



Stenografischer Bericht

101. Sitzung

Freitag, 13. November 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 8395

Beschlüsse zur Tagesordnung 8395

Tagesordnungspunkt 5

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes über die
Einführung eines Jugendarrest-
vollzugsgesetzes und zur Ände-
rung des Schulgesetzes des Lan-
des Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/1885**

Entschließungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 6/1886**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleich-
stellung - **Drs. 6/4524**

(Erste Beratung in der 41. Sitzung
des Landtages am 21.03.2013)

Herr Wunschinski (Berichterstatter) 8410
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb 8413
Frau von Angern (DIE LINKE) 8414, 8418
Herr Dr. Brachmann (SPD) 8415
Herr Herbst (GRÜNE) 8416
Herr Sturm (CDU) 8417

Beschluss 8418

Tagesordnungspunkt 6

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Weiter-
entwicklung des Justizvollzuges in
Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung
- **Drs. 6/3799**

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Recht, Verfassung und Gleich-
stellung - **Drs. 6/4536**

Änderungsantrag Fraktion DIE LIN-
KE - **Drs. 6/4539**

(Erste Beratung in der 84. Sitzung
des Landtages am 26.02.2015)

Herr Wunschinski (Berichterstatte)	8419
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	8422
Frau von Angern (DIE LINKE)	8424
Herr Dr. Brachmann (SPD)	8425
Herr Herbst (GRÜNE)	8426
Herr Borgwardt (CDU)	8428
Beschluss	8429

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

**Frauenquote in den Aufsichtsrats-
gremien von Unternehmen mit
Landesbeteiligung verbindlich
festsetzen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 6/4480**

Alternativantrag Fraktionen CDU
und SPD - **Drs. 6/4545**

Frau Lüddemann (GRÜNE)	8429
Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb	8432
Frau Quade (DIE LINKE)	8433
Frau Koch-Kupfer (CDU)	8434
Frau Hampel (SPD)	8435
Beschluss	8436

Tagesordnungspunkt 20

**Kleine Anfragen für die Frage-
stunde zur 48. Sitzungsperiode
des Landtages von Sachsen-
Anhalt**

Fragestunde mehrere Abgeordnete
- **Drs. 6/4540**

Frage 1:
**Umsetzung des Aufnahme-
gesetzes 2015**

Herr Grünert (DIE LINKE)	8440
Minister Herr Stahlknecht	8440

Frage 2:
**Verlängerung Kooperations-
vertrag/Erwerb von Museums-
objekten**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE)	8438, 8439
Minister Herr Dorgerloh	8438, 8439

Frage 3:
**Nicht bewilligte Mittel für Doping-
prävention**

Herr Loos (DIE LINKE)	8439
Minister Herr Stahlknecht	8439

Frage 4:
**Förderung von interkommunaler
Zusammenarbeit**

Frau Edler (DIE LINKE)	8436, 8437
Minister Herr Bullerjahn	8436, 8437

Frage 5:
Einsatz der Hundestaffel

Frau Hohmann (DIE LINKE)	8441
Minister Herr Stahlknecht	8441

Frage 6:
**Fördermittel für Lieken in Witten-
berg**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE)	8442
Minister Herr Möllring	8442, 8444
Herr Erben (SPD)	8444
Herr Gallert (DIE LINKE)	8444

Frage 7:
**Förderung der Investitionen
der Lieken Brot- und Back-
waren GmbH**

Frau Niestädt (SPD)	8445
Minister Herr Möllring	8445

Frage 8:

Einsätze von Polizei und Feuerwehren wegen einer Aktion von Greenpeace auf dem Gelände des Kraftwerks Deuben der Mibrag GmbH

Herr Erben (SPD) 8446
Minister Herr Stahlknecht 8446

Frage 9:

Impfschutz zur Vermeidung von Infektionsgefahren für Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen

Frau Hampel (SPD) 8446, 8447
Minister Herr Bischoff 8446, 8447

Frage 10:

Digitales bürgerschaftliches Engagement

Herr Graner (SPD) 8447, 8448
Staatsminister Herr Robra 8447, 8448

Tagesordnungspunkt 21

Aktuelle Debatte

Keine Toleranz gegenüber rassistischer und rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen DIE LINKE - **Drs. 6/4542 neu**

Herr Gallert (DIE LINKE) 8395, 8409
Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 8397
Frau Budde (SPD) 8399
Herr Striegel (GRÜNE) 8402
Herr Schröder (CDU) 8406, 8410

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist 9 Uhr, lassen Sie uns beginnen.

(Unruhe)

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie Platz, und dann geht es gleich los.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hiermit eröffne ich die 101. Sitzung des Landtags von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode. Ich begrüße Sie, verehrte Anwesende, auf das Herzlichste und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Jetzt kommen wir zu den freudigen Ereignissen des Tages, auch wenn die Ursprünge schon etwas zurückliegen. Zuerst gratulieren wir ganz herzlich Frau Angelika Hunger zum Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Bleiben Sie gesund und frohgemut!

Wir haben ein weiteres Geburtstagskind, auch das politische Spektrum ausnutzend. Der Abgeordnete und Minister Herr Holger Stahlknecht hat heute ebenfalls Geburtstag. Auch ihm unsere besten Wünsche

(Beifall im ganzen Hause)

und viel Kraft für Ihre Aufgaben.

Wir setzen die 48. Sitzungsperiode fort. Wir beginnen mit dem Tagesordnungspunkt 21, der Aktuellen Debatte. Wir haben gestern Abend noch den Punkt 19 der Tagesordnung abgearbeitet, sodass wir nach der Mittagspause

(Unruhe)

nur noch den Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ hätten. Ich schlage deshalb vor, dass wir die Mittagspause nach der Fragestunde machen und die Pause weglassen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Gut.

Dann rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Aktuelle Debatte

Keine Toleranz gegenüber rassistischer und rechter Gewalt in Sachsen-Anhalt

Antrag Fraktionen DIE LINKE - **Drs. 6/4542 neu**

Die Redezeit beträgt zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge

vereinbart: DIE LINKE, SPD, GRÜNE und CDU. Als Erster spricht für die Fraktion DIE LINKE Herr Gallert. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Guten Morgen, Herr Präsident! Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist ein trauriger Anlass, weshalb wir diese Aktuelle Debatte heute Morgen beantragt haben, er ist aber einer, der uns dazu zwingt, uns im Landtag über dieses Phänomen zu unterhalten. Wir haben es in den letzten Wochen, eigentlich aber schon in den letzten zwei, drei Jahren mit einem gewaltigen Anstieg von rassistischer und rechtsextremer Gewalt zu tun.

Nur einige wenige Zahlen ganz am Anfang. Offizielle Zahlen gehen davon aus, dass in diesem Jahr allein auf Flüchtlingsunterkünfte bundesweit 438 Anschläge vollführt worden sind, bei uns im Land Sachsen-Anhalt sind es 22. Davon waren es bundesweit 96 Brandanschläge, bei uns im Land sieben. Offizielle Zahlen sprechen von 212 Verletzten im Bundesbereich und von sechs in Sachsen-Anhalt. Aber das ist bei Weitem nicht die ganze Wahrheit, und das wissen wir alle in diesem Raum.

Ich will diesen Angaben nur einmal die Zahlen der mobilen Opferberatung aus Sachsen-Anhalt gegenüberstellen, die in diesem Zusammenhang die Angriffe auf Flüchtlinge, auf deren Helfer und Unterstützer sowie auf Politiker registriert haben. Sie sagen, dass es in diesem Bereich allein in den ersten drei Quartalen dieses Jahres 120 Gewalttaten gegeben hat mit 189 Betroffenen. Wir reden offiziell von sechs registrierten Verletzten, aber auf der anderen Seite von 189 Betroffenen nur in Sachsen-Anhalt in den ersten drei Quartalen. Das zeigt die Dramatik der rassistischen und rechten Gewalt in den letzten Monaten und das zeigt das Massenphänomen.

Auch in den Zahlen der mobilen Opferberatung sind ausdrücklich nur erfasste Gewalttaten enthalten. Die täglichen Pöbeleien, Angriffe und Beleidigungen, die vor zwei, drei Jahren möglicherweise noch juristisch verfolgt worden sind, zum Beispiel das öffentliche Zeigen eines Galgens für die Kanzlerin und für den Vizekanzler, werden schon gar nicht mehr erfasst. All diese scheinen schon unseren Alltag zu prägen. All das sind Dinge, an die wir uns anscheinend leider gewöhnen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, daran dürfen wir uns nicht gewöhnen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Natürlich ist das alles auch ein Problem der Polizei und der Justiz. Die bisherige Bilanz der Erfolge

beim Verfolgen solcher Straftaten ist außerordentlich gemischt, um es sehr vorsichtig zu sagen, und das vor dem Hintergrund, dass die Masse der Dinge wahrscheinlich schon gar nicht mehr zur offiziellen Anzeige kommt. Das ist aber nicht der Anlass für die Aktuelle Debatte.

Politische Gewalt zur Durchsetzung von politischen Zielen ist nie, zu keiner Zeit und unter keiner Bedingung in irgendeiner Art und Weise zu tolerieren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Das trifft auf Gewalt mit dem Hintergrund von Rassismus und Rechts zu, das trifft natürlich auch auf Gewalt zu, die linksideologisch motiviert sein mag, und das trifft genauso auf Gewalt aus der politischen Mitte zu, wie sie zurzeit bei den sich konstituierenden Bürgerwehren Raum greift.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

All diese Dinge sind gleichzeitig zu verurteilen, natürlich. Nur, das ist nichts Neues. Dafür brauchen wir keine Aktuelle Debatte. Wofür wir die Aktuelle Debatte brauchen, ist etwas anderes. Und zwar haben wir es mit dem Phänomen zu tun, dass rassistische und rechte Gewalt inzwischen eben nicht mehr auf einen Konsens in der Gesellschaft trifft, dass diese Gewalt zu verurteilen ist. Wir haben es inzwischen mit der Situation zu tun, dass Gewalt in diesem Bereich bis hinein in die Mitte der Gesellschaft entschuldigt und akzeptiert wird. Das ist der neue Skandal und das ist unser Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Gewalt trifft alle, die sich für Weltoffenheit, Humanismus und Solidarität einsetzen, und sie trifft vor allen Dingen diejenigen, die sich mit der Ideologie des Rassismus, des Nationalismus und der rechter Gewalt offensiv auseinandersetzen.

Ich will nur einige wenige Beispiele nennen. Dieser Satz „Eine Regierung, die sich nicht an Recht und Gesetz hält, trägt Mitschuld, wenn sich Bürger gegen illegale Einwanderung wehren“, ist kein Satz eines Wutbürgers bei der Pegida-Demo, sondern die Einschätzung des stellvertretenden Chefs der sächsischen Gedenkstättenstiftung. Jemand, der als politischer Bildner für die Werte unseres Grundgesetzes verantwortlich ist, entschuldigt und begründet in einer Phase massiver Gewalt gegen Flüchtlinge und gegen ihre Unterstützer diese sogenannte Selbstverteidigung und ihre Legitimität.

Das ist der Skandal, der verurteilt gehört, und zwar von allen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir wissen, wie darauf reagiert wird: Man wird ja wohl noch einmal seine Meinung sagen dürfen. - Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. Und ja, es ist so, auch rassistische Hetze ist ein Stück weit vom Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckt. Aber rassistischer Hetze muss deswegen umso lauter von Demokraten widersprochen und sie muss von ihnen zurückgewiesen werden. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Ich will ein weiteres Zitat bringen. Natürlich ist es so, dass die Politik in dieser Stimmung, in der wir zurzeit leben, Verantwortung hat. Sie kann Gewalt, rassistische Gewalt, motivieren, indem sie die ideologischen Grundlagen dafür liefert, sie kann aber auch ein deutliches Stoppzeichen setzen.

Ich will hier nur einmal anführen, was der Spitzenkandidat der AfD bei uns im Land Sachsen-Anhalt bei der gemeinsamen Demonstration mit dem Kollegen Höcke aus Thüringen gesagt hat. Er sprach dort vor den Leuten, begleitet von tosendem Beifall von der links-grünen Sippschaft, diesen verlogenen Lumpen, die jeden bei uns in die Sozialsysteme hineinholen wollten, die wir uns erarbeitet hätten, und die uns damit in die Armut führten. „Diese verlogenen Lumpen“ - das sind die Worte des vermeintlich bürgerlichen Spitzenkandidaten der AfD. Das ist geistige Brandstiftung und ideologische Begründung für Gewalt gegen Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD und von Minister Herrn Bullerjahn)

Nein, formaljuristisch hat er nicht dazu aufgerufen. Den Satz, dass man diese verlogenen Lumpen an die Wand stellen müsse, hat dann ein Parteikollege von ihm geschrieben. Davon kann man sich distanzieren. Es bleibt ohnehin folgenlos, weil es genug Menschen in diesem Land gibt, die diesen Satz verstehen und von allein übersetzen, wenn man ihnen nur die ideologische Rechtfertigung für Gewalt, Hass und Mord gibt. Das ist die Grenze, die wir gemeinsam ziehen sollten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Wen wundert es dann, dass nach solchen Äußerungen von vermeintlich bürgerlichen Politikern Morddrohungen gegen Sören Herbst oder Ro-

bert Fitzke ausgesprochen werden. Genau das ist die Zielgruppe, die Herr Poggenburg gemeint hat, und genau das ist die politische Konsequenz seines Tuns.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Unsere gemeinsame Pflicht geht aber weiter. In einer solch aufgeheizten Situation kann man die Stimmung von Bedrohung und Angst als Futter für Hass und Gewalt entweder unterstützen oder verhindern. Ich sage mit aller Deutlichkeit, der Leitartikel des Chefs des Philologenverbandes hat mit ganz klaren Worten und Begriffen Hass und Gewalt ideologisch unterstützt. Deswegen müssen wir uns damit auseinandersetzen.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Deswegen ist es richtig, dass sich viele in diesem Land und auch der Kultusminister kritisch und eindeutig von diesen Äußerungen distanziert haben. Aber die Logik rassistischer Gewalt führt eben dazu, dass er, weil er das getan hat, jetzt selbst zur Zielscheibe von Morddrohungen wird.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Das ist die Logik von rassistischer Gewalt: Angst und Schrecken zu verbreiten, damit wir uns mit Rassismus und Nationalismus nicht mehr auseinandersetzen. Es ist eine Frage des Charakters jedes Einzelnen, der hier sitzt: Wollen wir uns dem beugen oder wollen wir uns dem nicht beugen? - Wir sind der Demokratie und dem Grundgesetz verpflichtet, uns dem nicht zu beugen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deswegen wünsche ich mir in einer solchen Debatte - das sage ich mit aller Deutlichkeit -, dass Politiker ihre Verantwortung wahrnehmen, und zwar nicht in der Art und Weise, wie es der Bundesfinanzminister gerade getan hat. Sein Lawinen-Vergleich impliziert das Bild von Naturkatastrophen, die Menschen bedrohen und gegen die man sich natürlich wehren muss. Dazu sind irgendwann dann auch alle Mittel recht.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

- Ja, das hat er nicht gesagt, aber in der Stimmung, in der Situation, in der wir uns befinden, ist es verantwortungslos, so zu reden. Deswegen müssen wir uns auch davon distanzieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN - Frau Brakebusch, CDU: Wir müssen Diskussionen führen!)

- Ja, wir müssen Diskussionen führen. Wir müssen die realen Probleme ansprechen. Aber wir dürfen

eben keine Stereotypen bedienen. Wir müssen gesicherte Wahrheiten gegen Gerüchte stellen, und wir müssen uns den sozialen Problemen nähern, um die es in unserer Bevölkerung und bei den Flüchtlingen geht.

Das ist die Antwort, mit der wir klarkommen und mit der wir Mehrheiten für Gerechtigkeit, für das Grundgesetz, für Solidarität und für Weltoffenheit gewinnen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Für die Landesregierung spricht jetzt der Ministerpräsident. Herr Dr. Haseloff, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ohne Zweifel wird es in den nächsten Monaten weiter sehr hohe Flüchtlingszahlen in Deutschland und in Europa geben. Das müssen und werden wir schultern.

Sachsen-Anhalt darf kein Ort werden, in dem Fremdenfeindlichkeit die Oberhand gewinnt. Es gibt viele Beispiele für gelungene Integration und ein beispielhaftes Miteinander von Flüchtlingen und der einheimischen Bevölkerung in unserem Land.

Doch wir stellen fest, dass es mit der Zunahme der Zahl der Asylsuchenden auch eine Zunahme fremdenfeindlicher Äußerungen und fremdenfeindlicher Taten gibt. Das dürfen wir nicht zulassen. Dem müssen wir uns entgegenstellen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Dies habe ich am 23. April dieses Jahres vor diesem Hohen Haus in meiner Regierungserklärung gesagt, die ganz im Zeichen der Herausforderungen angesichts der steigenden Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen stand.

Ich habe damals deutlich gemacht, dass wir uns erstens dieser Herausforderung stellen und sie bewältigen werden, zweitens, dass Sachsen-Anhalt ein weltoffenes Land ist, in dem Fremdenfeindlichkeit und Rassismus keine Chance haben, und drittens, dass wir die Integration der Menschen, die zu uns kommen, nur schaffen, wenn wir sie Parteigrenzen übergreifend als gemeinsame Aufgabe aller Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter begreifen. Das hat bisher gut geklappt.

Wir haben bereits im Januar eine erste Konferenz zu asylpolitischen Themen in der Staatskanzlei veranstaltet, in der alle Akteure, auch aus den Kommunen, zu Wort kamen. Vor Kurzem hat es die dritte derartige Konferenz gegeben.

Wir haben eine gemeinsam mit den kommunalen Verbänden bzw. den Kommunen vereinbarte Finanzierung bei der Flüchtlingsbetreuung ermöglicht. 8 600 € stellen wir pro Flüchtling und Jahr den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung. Zudem prüfen wir mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium im Rahmen einer Arbeitsgruppe die aktuelle Auskömmlichkeit.

Erst in dieser Woche hat das Sozialministerium ein Programm vorgestellt, das der besseren sozialen und Arbeitsintegration von Flüchtlingen und Asylsuchenden dient. 2,4 Millionen € stehen dafür zur Verfügung.

Wir haben eine interministerielle Arbeitsgruppe und Integrationslotsen als Ansprechpartner zur Entlastung der Kommunen eingesetzt. Wir haben eine Landesnetzwerkstelle „Engagierte Nachbarschaft - Willkommenskultur in Sachsen-Anhalt“ eingerichtet. Um Entscheidungen zu Asyl- und Flüchtlingsfragen schneller umsetzen zu können, tagt im Anschluss an die wöchentlichen Kabinettsitzungen ein Kabinettsausschuss, dem die zuständigen Minister angehören.

Ferner haben wir nach Tröglitz mit einem Erlass des Innenministeriums zum Vollzug des Versammlungsrechts dafür Vorsorge getroffen, dass Versammlungen nicht dazu missbraucht werden, Druck auf einzelne Personen auszuüben und sie in ihren Persönlichkeitsrechten zu beschränken.

Wir haben jedoch auch feststellen müssen, dass die Herausforderungen größer werden und dass sie größer geworden sind als vermutet. Hatten wir im Jahr 2007 rund 600 Asylanträge in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen, so waren es im letzten Jahr bereits 6 600 Asylanträge. Als ich im April zu Ihnen sprach, sind wir von einer Verdopplung dieser Zahl für das Jahr 2015 ausgegangen. Heute wissen wir, dass es am Jahresende mindestens 40 000 Asylsuchende und Flüchtlinge sein werden.

Nicht ohne Grund hat der Bundesgesetzgeber im Laufe des Jahres mehrere Gesetzgebungspakete auf den Weg gebracht, die sich jetzt bei Bund und Ländern in der Umsetzung befinden. Zweifelsohne erreichen wir langsam die Grenze der Leistungsfähigkeit. Das gilt besonders für die vielen ehrenamtlichen Helfer vor Ort. Ohne sie wäre diese Mammutaufgabe nicht zu meistern. Ihnen gilt meine besondere Hochachtung.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Erst am Dienstag haben wir mit der nun bereits sechsten Verleihung des Landesintegrationspreises beispielhaftes Engagement bei der Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen gewürdigt. Erfolgreiche Integration ist mehr als die Registrierung von Asylsuchenden und ihre Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen oder Notquartieren. Integration heißt Bereitstellung von Wohnungen, heißt

Spracherwerb und umfasst auch die Bereitstellung von Plätzen in Kindergärten und Schulen, und es sind perspektivisch auch Arbeitsplätze.

Angesichts dessen müssen wir auch akzeptieren, dass Bürgerinnen und Bürger in unserem Land skeptisch sind, dass sie sich fragen, ob wirkliche Integration für alle, die kommen, möglich ist, und dass sie sich Sorgen um die Zukunft machen. Wir müssen lernen, damit umzugehen. Das ist, denke ich, eine selbstverständliche politische Herausforderung für uns.

Wir müssen auch damit leben, dass sie diese Zweifel und Sorgen artikulieren, in Leserbriefen, im Internet oder indem sie von ihrem Demonstrationsrecht Gebrauch machen. Das macht das Wesen der Demokratie aus, das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Wie hat es die englische Schriftstellerin Evelyn Beatrice Hall vor rund 100 Jahren so schön formuliert: „Ich verachte Ihre Meinung“ - ich zum Beispiel die aller Extremisten - „aber ich gäbe mein Leben dafür, dass Sie sie sagen dürfen.“

Natürlich mag manches, was an Ängsten geäußert wird, absurd sein; doch wir sollten der Versuchung widerstehen, bei jeder Kritik sofort eine rechts-extreme Einstellung zu vermuten.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Wenn wir dies nämlich undifferenziert tun, dann betreiben wir damit die effektivste Wahlwerbung für Parteien, die bislang in diesem Haus nicht vertreten sind.

(Beifall bei der CDU)

Das wäre dann wirklich kontraproduktiv.

Ich sage ausdrücklich - Herr Gallert, darin besteht durchaus Konsens -: Trotzdem gibt es eine ganz klare politische Grenze, deren Überschreitung wir nie zulassen dürfen. Es gibt eine Tabuzone und man muss den Bürgerinnen und Bürgern das auch sagen, dass wir für einige Dinge kein Verständnis haben, weil wir ausreichend Erfahrung aus der deutschen Geschichte haben, um zu beurteilen, was in einer Demokratie geht und was nicht geht.

Trotzdem müssen wir differenziert mit bestimmten Phänomenen umgehen, damit wir sie politisch bewältigen und uns als Demokraten an dieser Stelle Gehör verschaffen.

(Zustimmung bei der CDU)

Natürlich gibt es einen harten Kern von Extremisten und Rechtsextremisten, die versuchen, insbesondere aus der gegenwärtigen Situation Kapital zu schlagen. So hat es Übergriffe und Beleidigungen gegenüber Flüchtlingen, ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe Engagierten und uns Politikern ge-

geben, zum Beispiel gegen Mitglieder der Landesregierung und des Landtages. Das ist in keiner Weise hinzunehmen, muss aufgeklärt und mit aller Härte verfolgt werden. Ja, rechte Gewalt darf nicht toleriert werden.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Allerdings ist rechte Gewalt kein Freibrief für linke Gewalt. Ich sage das klipp und klar. So hätte ich mir von der Fraktion DIE LINKE gewünscht, dass sie in dieser Frage klar Position bezogen und das in dem heute zur Diskussion stehenden Antrag zum Ausdruck gebracht hätte.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN - Zuruf von den GRÜNEN: Haben Sie nicht zugehört?)

Ich hätte es gut gefunden, wenn wir uns unter dem Stichwort „Keine Toleranz gegenüber Rassismus und Gewalt“ gemeinsam hätten auf einen Antrag verständigen können, unabhängig davon, dass es legitim ist, wenn eine einzelne Fraktion das thematisiert und wir diesen durchaus in großen Teilen im Konsens laufenden Diskussionsprozess in Gänge hätten führen können.

Eines ist klar: Das Gewaltmonopol in unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung hat allein der Staat und sonst niemand.

Machen wir uns nichts vor! Es hat in dieser zuge-spitzten Lage auch Gewalt gegen Personen und deren Eigentum gegeben, die im politischen Spektrum rechts verortet sind, ohne dass sie rechts-extrem oder gar Nazis wären. Auch solche linke Gewalt ist inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Hövelmann, SPD)

So ist der offensichtlich linksextreme Brandanschlag gegen eine Familie in Sachsen-Anhalt und ihr Unternehmen nicht hinnehmbar. Wir tun uns wahrlich keinen Gefallen, solche Gewalt zu verschweigen oder zu verharmlosen, weder in der Politik noch in den Medien.

Doch es gibt auch eine subtilere Form von Gewalt, nämlich Hetze, wie wir sie vor allem im Internet und in sozialen Netzwerken erleben. Es erfüllt mich mit Abscheu, was dort teilweise geäußert wird. Doch auch hier meine ausdrückliche Bitte: Werfen wir nicht die, die einfach nur Kritik an der Umsetzung der Asylpolitik üben, und zwar oftmals an den technischen Umsetzungsprozessen, mit denen in einen Topf, die auf übelste Weise generell gegen Flüchtlinge hetzen.

(Beifall bei der CDU)

Bitte begeben wir uns nicht auf das Niveau derjenigen, die Gewalt verherrlichen und sich eine neue Diktatur wünschen. Vor diesem Hintergrund

hat es mich geradezu schockiert, was in einem Interview mit dem Südwestrundfunk ein Politikwissenschaftler einer deutschen Universität äußerte. Er wünscht rechtsaffinen Kleinbürgern, für drei Stunden in einem Polizeikessel zu stecken und abschließend mit Wasserwerfern traktieren zu werden, damit sie für eine geraume Weile genug vom Demonstrieren hätten. - Das funktioniert in einer Demokratie so nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Ich löse Probleme nämlich nicht, indem ich mich in Gewaltphantasien ergehe und mir für den vermeintlich guten Zweck einen Polizeistaat oder vordemokratische Zustände zurückwünsche. Die sind bei uns - Gott sei Dank - Vergangenheit. Und so soll es auch bleiben.

Stattdessen bitte ich zu beherzigen, was Joachim Gauck im September in seiner Rede zur Eröffnung der Interkulturellen Woche forderte. Er sagte:

„In dieser Situation habe ich eine dringende Bitte: dass sich die Besorgten und die Begeisterten nicht gegenseitig denunzieren und bekämpfen, sondern dass sie sich in einem konstruktiven Dialog begegnen.“

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das wünsche ich mir auch für das Land Sachsen-Anhalt, und das wünsche ich mir auch für diese Debatte. - Herzlichen Dank.

(Starker Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Auf der Gästetribüne begrüßen wir Damen und Herren der Stiftung Bildung und Handwerk aus Magdeburg. Herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Budde. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist erst wenige Woche her, da waren wir alle stolz auf ein neues Gesicht, das Deutschland zeigte, ein sympathisches, ein empathisches, ein weltoffenes Gesicht, das Gesicht der Menschen vom Münchner Hauptbahnhof und anderswo, die Flüchtlinge mit offenen Armen empfangen. Es war ein Gesicht, das die Welt von Deutschland so nicht erwartet hatte.

Heute sieht die Welt aus Deutschland auch wieder andere Gesichter, das Gesicht des Hasses von

Menschen, die auf der Straße ihre Fremdenfeindlichkeit herausschreien, das Gesicht der Panik bei Menschen, die von muslimischen Flüchtlingen das Abendland bedroht sehen, das Gesicht von Menschen, die Verschwörungstheorien nachlaufen und den Reden von Volksverhetzern lauschen.

Und die Welt sieht Taten von Menschen, die ihr Gesicht nicht zeigen, sondern die im Schutz der Dunkelheit oder der Anonymität von sozialen Netzwerken feige verbale oder tätliche Angriffe verüben auf Menschen, die vor Krieg und Terror zu uns geflüchtet sind, auf ihre Unterkünfte, auf Menschen, die sie unterstützen, und auch auf Politikerinnen und Politiker - tätlich und verbal. Ich weiß nicht, wie viele Arme hier bei der Frage hochgehen würden, wer von uns schon ähnliche E-Mails bekommen hat; wahrscheinlich sehr viel mehr als bei der Frage des Kultusministers.

Meine Damen und Herren! Dem müssen wir entschieden entgegentreten. Denn das ist ein Verfall der Sitten, ein Verfall der Sitten, der doch von eben denen vermeintlich zu beklagen ist. Versuchen wir also etwas Sachlichkeit in die Debatte zu bringen, obwohl das schwerfällt; das gebe ich zu.

Was ist in Deutschland in den letzten Wochen geschehen? - Ich denke, drei Dinge sind wichtig. Erstens. Die Flüchtlingszahlen haben sich gesteigert und das Tempo der Zuwanderung hat zugenommen. Unsere Aufnahmekapazitäten waren darauf nicht ausgerichtet. Bund, Länder und Kommunen haben lange gebraucht, um zusätzliche Reserven zu mobilisieren, die Verfahren anzupassen, die Finanzierung sicherzustellen. In diesem Prozess befinden wir uns. Das sind objektive Probleme, ohne deren Lösung die Aufnahme der Flüchtlinge tatsächlich nicht gelingt und die Integration noch blockiert ist.

Zweitens. Unter dieser Entwicklung ist die Solidarität unter den europäischen Staaten mehr oder weniger zusammengebrochen. Wir alle hatten uns daran gewöhnt, dass Grenzen verschwunden waren oder keine Bedeutung mehr hatten. Jetzt müssen wir erfahren, dass der Prozess der europäischen Einigung keineswegs so unumkehrbar ist, wie wir es immer glauben wollten.

An dieser Stelle hilft auch keine Interpretation der Verfassung. Unter welcher Auslegung gibt es keine Obergrenze? - Mit einer Interpretation der Verfassung werden wir die Situation nicht ändern.

Wir müssen allesamt, die europäischen Staaten, aber auch Deutschland, im Rahmen der internationalen Politik dafür sorgen, dass die Menschen nicht mehr flüchten müssen, dass die Zuströme geringer werden und dass die Menschen wieder

Chancen in ihren Ländern oder in der Nähe ihrer Länder haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass die Interpretation der Verfassung in der Öffentlichkeit zwischen uns und unter uns nur weitere Auseinandersetzungen und einen verbalen Schlagaustausch schüren wird. Ich glaube, dass das in der gegenwärtigen Situation nicht gut ist.

Beide Prozesse, administrative Schwierigkeiten im Inneren und Verwerfungen auf der europäischen Ebene, sind nun wirklich Dinge, die die Menschen zutiefst verunsichern, weit in alle Bereiche der Gesellschaft hinein.

Das dritte Problem in dieser Situation markiert keine problematische Veränderung, sondern einen bedrohlichen Stillstand. Es hat sich nämlich nichts verändert an dem Rassismus in den Köpfen mancher Menschen. Seit Jahrzehnten zeigen uns alle einschlägigen sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, dass ein Teil der Bevölkerung ein geschlossenes nationalsozialistisches Weltbild hat und dass Fremdenfeindlichkeit ein weit darüber hinausreichendes Potenzial hat. Das ist seit der Wiedervereinigung nicht anders, als es vorher in der alten Bundesrepublik war und, so darf man unterstellen, im Verborgenen auch in der DDR.

Das Problem Fremdenhass war latent immer da - jetzt wird es virulent. Nazis gab es in der Gesellschaft immer. Diejenigen, die sich schon lange in Kameradschaften oder in der NPD dazu bekannt haben, wittern jetzt Morgenluft. Diejenigen, die sich bislang auf ihre bürgerliche Existenz zurückgezogen hatten, gründen AfD-Landesverbände, marschieren für das Abendland oder spielen besorgte Bürger.

Niemand soll sich vormachen, dass es möglich ist, isoliert nur die Gewaltexzesse zu bekämpfen. Es wird nicht reichen, nur Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte oder Angriffe auf Büros demokratischer Parteien zu verurteilen und juristisch zu bekämpfen. Diese Delikte sind von der Hetze nicht zu trennen, die dazu angestiftet hat.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wer gegen Menschen wegen ihrer Herkunft oder ihrer Religion hetzt, der nimmt in Kauf, dass sie bedroht und angegriffen werden. Wer dafür plädiert, an der Grenze auf Flüchtlinge zu schießen, der nimmt auch in Kauf, dass Unterkünfte brennen. Was können wir dem entgegensetzen? - Zwei Dinge: einen funktionierenden Staat und eine klare Haltung.

(Starker Beifall bei der SPD - Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ja, es ist unverzichtbar, dass alle Verantwortlichen ihre Aufgaben so erledigen, dass die praktischen administrativen Probleme der Flüchtlingsaufnahme geklärt werden und wir vom Krisenmodus zum Volllastmodus übergehen, damit so etwas wie unaufgeregte Normalität entsteht. Bei der Erstaufnahme werden die Voraussetzungen dafür Schritt für Schritt geschaffen, aber mit baulichen Maßnahmen allein ist es leider nicht getan. Es darf nicht so bleiben, dass die ankommenden Flüchtlinge derzeit erst Termine im Sommer nächsten Jahres für die Antragstellung zugeteilt bekommen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Herbst, GRÜNE)

Die Beschleunigung der Verfahren darf dabei auf keinen Fall zulasten der Qualität gehen. Das gehört zusammen. Darin unterstütze ich ausdrücklich die Personalräte des BAMF, die das angemerkt haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Wir müssen alles daran setzen, dass niemand den Eindruck von Staatsversagen bekommen oder erwecken kann. Das ist elementar wichtig.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Neben dieser praktischen Handlungsfähigkeit kommt es zugleich auf eine klare Haltung gegen die Feinde der Demokratie und gegen den Rassismus an. Diese Aktuelle Debatte ist ein wichtiger Schritt. Es wäre noch überzeugender gewesen, wenn wir es geschafft hätten, dass alle vier Fraktionen die Aktuelle Debatte gemeinsam beantragt hätten.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Herr Schröder, CDU: Stimmt!)

Ja, meine Damen und Herren, Parteien haben unterschiedliche Ideen dazu, wie die Aufgaben zu bewältigen sind. Menschen haben unterschiedliche Auffassungen dazu, ob und wie das gelingen kann. Dass man dies sagt und darüber diskutiert, zuweilen auch darüber streitet, ist übrigens noch keine Fremdenfeindlichkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Schief und unnötig - das muss ich sagen - sind manche Vergleiche dennoch. Sprache produziert Bilder. Wir, die wir in der Öffentlichkeit stehen - unsere Aussagen, unsere Ausdrücke werden noch ganz anders angesehen und gewertet -, haben eine besondere Pflicht, darauf zu achten, welche Bilder diese Sprache produziert.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Heute ist es so, dass immer, egal zu welchem Thema in der Gesellschaft, auf die Flüchtlingsproblematik Bezug genommen wird. Wenn wir uns heute die „MZ“ anschauen und zwei Kommentare darin zu zwei unterschiedlichen Themen lesen, dann sehen wir das besonders deutlich. Man sieht auch, welchen Generationenkonflikt es in der Gesellschaft gibt.

Eine Studie von Prognos, nach der die Renten nach 2016 nicht mehr steigen werden, ist Auslöser für einen Kommentar mit dem Titel „Ein Fingerzeig“. Darin heißt es: Die Rente werde zukünftig nicht mehr steigen, zu ungewiss sei die Situation am Arbeitsmarkt und in der Wirtschaft, zumal Auswirkungen auf Sozialsysteme vor dem Hintergrund massenhafter Zuwanderung nicht abschätzbar seien. - Das ist latent negativ und bedrohlich. Die Zuwanderung sorgt dafür, dass unsere Sozialsysteme überlastet werden.

Meine Damen und Herren! Das negiert zu 100 % - und das finde ich falsch -, dass wir einen Generationsvertrag haben und Menschen brauchen. Zudem wird unterstellt, dass alle, die hierher kommen, nicht bereit sind, zu arbeiten und ihren Beitrag zu leisten. Deshalb halte ich das für gefährlich.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ob diese Zuwanderung die Sozialsysteme in dieser Art belasten wird, wissen wir erst, wenn wir überhaupt Integration versucht haben

(Zurufe von der CDU)

und wenn wir sehen, wie viele Menschen, die zu uns kommen, hier ihre Heimat finden wollen, sich hier ausbilden lassen wollen, in die Schule gehen wollen und arbeiten wollen. Das wissen wir heute noch nicht. Deshalb halte ich es für falsch, diese Ängste zu produzieren.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

Ein zweiter Kommentar trägt den Titel „Angstmacher“. Er setzt sich mit dem Schäuble-Vergleich auseinander, dass die anhaltende Flüchtlingsbewegung eine Lawine mit nicht abschätzbaren negativen Folgen sei, und sagt ganz klar, das sei so nicht in Ordnung, man müsse auf die Sprache achten; hierbei hätten Politikerinnen und Politiker eine Verantwortung; damit schüre man Ängste und das sei unangebracht.

Schaut man sich die Bilder der beiden Kommentatorinnen an, liegen zwischen ihnen, wenn ich es einschätzen sollte, 20 bis 30 Lebensjahre. Vielleicht, meine Damen und Herren, - vielleicht! - haben wir auch unter uns einen Generationenkonflikt. Vielleicht sind jüngere Mengen sehr viel offener,

weil sie in einer offeneren Gesellschaft aufgewachsen sind, weil sie auch mehr Menschen, die zugewandert sind, kennen. Bei meinen Kindern ist das so. Ich kenne viele, die Kinder in dem Alter haben, die auch sagen, dass ihre Kinder damit ganz anders umgehen.

Es besteht vielleicht die Hoffnung, dass es mehr Offenheit in einer nachwachsenden Generation gibt und dass wir so gemeinsam die Integration schaffen.

(Starker Beifall bei der SPD - Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! In den nächsten Wochen und Monaten wird sich entscheiden, ob im März 2016 wieder Feinde der Demokratie in den Landtag von Sachsen-Anhalt einziehen können. Der Landesvorstand meiner Partei hat am Dienstag in einem Beschluss jede Zusammenarbeit mit der AfD, der NPD und anderen offen rassistischen oder rechtsextremen Parteien ausgeschlossen.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Ich würde gern alle im Landtag vertretenen Parteien dazu einladen, eine solche Haltung in dem anstehenden Wahlkampf gemeinsam zu vertreten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Starker, langanhaltender Beifall bei der SPD - Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe bis jetzt bei keinem der Redner das Gewaltmonopol im Falle einer Überschreitung der Redezeit in Anspruch genommen. Ich werde dies auch bei den nächsten beiden Rednern nicht tun, weil die Debatte einfach sehr wichtig ist.

Wir freuen uns, Schülerinnen und Schüler des Herder-Gymnasiums in Halle zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Herr Kollege Striegel. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut drei Jahre her - am 20. September 2012 -, dass der Landtag von Sachsen-Anhalt der pogromartigen Ausschreitungen gegen eine Unterkunft von Asylbewerberinnen in Quedlinburg im Jahr 1992 gedachte und die rassistischen Pogrome der beginnenden 90er-Jahre in Ostdeutschland thematisiert hat. Ich bin entsetzt,

dass wir uns heute erneut mit einer rassistischen Mobilisierung auseinandersetzen müssen, die in Teilen an die der 90er-Jahre anschließt, die ihre Militanz auf diese aufbaut und die in ihrer Breitenwirkung, jedenfalls in Ostdeutschland, über sie hinausgeht.

In den ersten neun Monaten des Jahres 2015 gab es bundesweit 9 595 rechte Straftaten, darunter deutlich mehr als 600 Gewalttaten. In Sachsen-Anhalt sprechen wir im selben Zeitraum von mehr als 1 000 Straf- und Gewalttaten. Das lässt die Dimension des Problems erahnen.

Für alle, die sich seit Jahren mit den Phänomenen Neonazismus, Rassismus und Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen, ist die Erkenntnis, dass insbesondere rassistische Ressentiments in Ostdeutschland und Bayern auf einen großen Resonanzraum treffen, nicht neu. Wir müssen davon ausgehen, dass rund ein Drittel der Ostdeutschen über rassistische Einstellungsmuster verfügt.

Der Thüringen-Monitor hat vor wenigen Tagen die Erkenntnis erbracht, dass 25 % der Bevölkerung in Thüringen rechtsextreme Einstellungen haben. Es gibt keine Hinweise darauf, dass das in Sachsen-Anhalt wesentlich anders ist.

Angesichts der in der letzten Woche bekannt gewordenen Entgleisungen zweier Vorsitzender des Philologenverbandes zeigt sich in erschreckender Klarheit, dass kulturrassistische Ressentiments, Sexismus und neurechte Ideologieelemente bei Weitem kein Privileg der Dummen sind. Sie finden in der aktuell zugespitzten Situation auch Platz in der öffentlichen Argumentation formal hoch gebildeter Menschen, denen es aber offenbar an Herzensbildung und einer tatsächlich gelebten Praxis universaler Menschenrechte fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben es in den letzten eineinhalb Jahren erlebt, dass diese Ressentiments in den zu uns kommenden Geflüchteten einen Kristallisationspunkt gefunden haben. Rassistische Bürgerbewegungen setzen auf dieses Thema. Organisierte Neonazis von NPD, „Die Rechte“, „Der dritte Weg“ und Kameradschaften haben zum Teil strategisch angelegte Kampagnen begonnen, mit denen sie gegen die Unterbringung von Geflüchteten mobilisieren.

Aber, Herr Ministerpräsident, die rassistische Gewalt wird nicht durch Flüchtlinge ausgelöst, sondern durch Neonazis und Rassisten verantwortet. Insofern fand ich Ihre Rede hier heute sehr schwierig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

In erinnere in diesem Zusammenhang an den vom sogenannten Dritten Weg veröffentlichten und breit gestreuten Leitfaden, mit dem Nachbarinnen zukünftiger Flüchtlingseinrichtungen Informationen und ein Methodenset an die Hand bekommen, um die Errichtung von Unterbringungseinrichtungen mithilfe politischer Aktionen und juristischer Expertise systematisch zu untergraben.

In Dresden laufen derweil seit mehr als einem Jahr Tausende, zum Teil Zehntausende, unter „Lügenpresse“-Rufen einem vorbestraften Kleinkriminellen hinterher, der gegen die vermeintliche Islamisierung hetzt. In vielen ostdeutschen und wenigen westdeutschen Städten finden sich Ableger dieser Gida-Bewegung. Auch dort werden Unzufriedenheit, Verdrossenheit, Demokratieförne und Rassismus mit Verschwörungstheorien vermengt und zu einer gefährlichen Mischung zusammengekocht. Mit der AfD hat die bei Pegida aktive Bevölkerungsgruppe erstmals eine parteipolitische Ausformung erhalten, die vom völkischen Nationalismus eines neurechten Björn Höcke oder André Poggenburg getragen und nur von Rassismus zusammengehalten wird.

Wir haben es in den letzten Monaten erlebt, dass aus rassistischem Gedankengut Hetze im Netz und auf der Straße wurde. Die Zahl der rassistischen Versammlungen und Demonstrationen, organisiert durch AfD, NPD, „Die Rechte“ und rassistische Bürgerinitiativen ist in Sachsen-Anhalt auf einem Höchststand.

Wir erleben, dass rechte und rassistische Gewalt, die in unserem Bundesland seit Jahren ein Problem ist, massiv ansteigt. Die Zahl der Angriffe hat sich nach den Zahlen der Mobilen Opferberatung wie denen der Polizei mehr als verdoppelt. In Magdeburg sollten Bürgerwehren gegründet werden. Zudem haben sich Hooligans zu einer kriminellen Vereinigung zusammengetan und sich zu einem massiven Angriff auf Geflüchtete verabredet.

Das ist kein Einzelfall. Wir erleben, dass hier und an andere Stelle Geflüchtete, Flüchtlingshelferinnen und auch demokratische Politikerinnen und Politiker ins Fadenkreuz von Neonazis geraten. Auch dies geschah zuletzt in Magdeburg, als mein Fraktionskollege Sören Herbst und Politikerinnen der LINKEN konkrete Todesdrohungen erhielten und ihr Eigentum beschädigt wurde.

Der Angriff ist einer von rund 500 in den vergangenen fünf Jahren. Es sind Angriffe, von denen besonders Politikerinnen und Politiker der LINKEN, der SPD und der GRÜNEN betroffen waren, die darauf zielen, das Engagement dieser demokratischen Akteure für Geflüchtete und gegen Nazis und Rassismus zu brechen. Das Attentat eines Rechtsterroristen gegen die damalige Bürgermeisterkandidatin Henriette Reker in Köln bedeutete eine weitere Eskalation dieser Angriffe.

Wir beklagen auch nahezu tägliche Angriffe auf geplante, bereits fertiggestellte und auch bewohnte Flüchtlingsunterkünfte. In Sachsen-Anhalt stieg die Zahl dieser Angriffe nach offiziellen Zahlen um den Faktor zehn. Wir erleben besonders in Sachsen, dass Unterkünfte für Geflüchtete belagert werden und dass ein rassistischer Mob versucht, die Belegung von Immobilien unmöglich zu machen.

In diesem ostdeutschen Herbst ist die Erosion der politischen Mitte in vollem Gange. Teile der Gesellschaft scheinen inzwischen weitgehend von demokratischen politischen Prozessen und demokratischen Akteuren entkoppelt zu sein. Wir stehen angesichts der Wahlerfolge der AfD in Sachsen, Thüringen und Brandenburg und der aktuellen ostdeutschen Umfragewerte der Partei im deutlich zweistelligen Bereich vor der Herausbildung eines stabilen rechtspopulistischen Blocks in der Bundesrepublik Deutschland. Die im Entstehen begriffene neurechte Bürgerbewegung entpuppt sich dabei als dunkler Teil der Zivilgesellschaft, in der, getragen durch eine Ideologie der Ungleichwertigkeit, fundamentale Menschenrechte und demokratische Standards nicht mehr als gesichert gelten können.

Sich selbst als besorgte Bürger bezeichnende Menschen, Neonazis und Hooligans bauen auf den Straßen und vor den Unterkünften rassistische Bedrohungsszenarien auf. Gerade die Hooligan- und Neonaziszene greift dabei auf Gewalt zurück und sieht sich in ihrem Handeln als Vollstrecker eines vermeintlichen Volkswillens. Politische Gegner werden als Volksverräter gebrandmarkt. Einzelne Beteiligte sind dabei in der Lage, auf Erfahrungen aus den 90er-Jahren zurückzugreifen, wo sie beispielsweise an den Magdeburger Himmelfahrtskrawallen beteiligt waren.

Der Lack der Zivilisation scheint angesichts von Galgen vor Unterkünften, breit geteilten Aufrufen zur Selbstjustiz und allgemeinen Verleumdungen von Geflüchteten auf zum Teil eigens dafür eingerichteten Plattformen außerordentlich dünn geworden zu sein. Staat und Gesellschaft, also wir, haben auf diese Bedrohung von Demokratie und Menschenrechten noch keine Antwort gefunden.

Ich frage mich, weshalb in Sachsen-Anhalt Polizei und Justiz gegenüber solchen Entwicklungen so zurückhaltend reagieren. Wo bleibt die klare und konsequente Antwort des Rechtsstaates auf die öffentliche Verabredung zu Straftaten? Wo bleibt der Ermittlungsdruck auf Portalbetreiber, die ausschließlich Hass und Hetze verbreiten,

(Zurufe von der CDU und von Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb - Unruhe bei der CDU)

wie der ehemalige „Blood & Honour“-Kader in Halle? - Während in Berlin inzwischen Dutzende Tatverdächtige Hausbesuche erhielten und Computer beschlagnahmt wurden, teilten Ermittlungsbehörden

den in diesem Land viel zu oft mit, man könne nichts gegen die Hetze tun. Das ist falsch. Ich erwarte, dass zum Beispiel das Cyber Crime Competence Center endlich auch hierzulande konsequent auch in diesem Straftatenbereich ermittelt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Rassistische Täter müssen, egal ob online oder offline, die Härte und Konsequenz des Rechtsstaates erfahren. Gesellschaftlich droht uns die Sprechfähigkeit über politische Differenzen hinweg abhanden zu kommen. Moralische Appelle laufen zunehmend ins Leere. Es fehlt an einer tatsächlich geübten demokratischen Praxis, die sich in Ostdeutschland ganz offenbar auch in den letzten 25 Jahren nicht hat etablieren können. Wenn gut die Hälfte der Bevölkerung für die Beteiligung an Wahlen nicht mehr mobilisiert werden kann, dann halte ich das für ebenso dramatisch wie den immer wieder spürbaren Mangel an Konfliktfähigkeit in der ostdeutschen Gesellschaft. Der ist - Kollegin Budde hat darauf verwiesen -

(Frau Feußner, CDU: Oh!)

vielleicht auch eine Frage von Generationen.

Was aber sind Aktivierungskräfte für die Demokratie? - Es sind ganz sicher nicht die von der Landesregierung initiierten Kampagnen zur Hebung der Wahlbeteiligung. Wer in diesen Tagen die Demokratie stärken will, der muss sich auf die Suche begeben, wo und von wem demokratische Grundwerte und universale Menschenrechte verteidigt werden. Hier lohnt der Blick auf die Tausenden, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit engagieren und die unsere tatsächliche Unterstützung brauchen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

die von Neonazis dafür angefeindet und von ihrem eigenen sozialen Umfeld hinterfragt werden, weil sie sich für „die Falschen“ engagieren, sich also nicht für Angehörige des eigenen Volkes starkmachen, die ihren Urlaub aufbrauchen, um mit Geflüchteten Behördenbesuche zu organisieren, oder die im Ruhestand aktiv werden, um als Arzt in der ZAST in Halberstadt Untersuchungen durchzuführen. Diese Menschen halten die Laterne der Demokratie auch in finsternen Zeiten hoch. Und sie tun das häufig unter Einsatz persönlicher Ressourcen, während staatliche Stellen Überforderung signalisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich finde es in diesem Zusammenhang infam, wenn der Verfassungsschutz antirassistisches Engagement und den Einsatz für Flüchtlinge unter den Verdacht stellt, linksextrem zu sein, und den be-

stehenden strukturellen Rassismus schlicht negiert. Es waren Antifaschisten und Antirassisten, die sich in den letzten Monaten immer wieder schützend vor Unterkünfte gestellt haben. Sie haben damit Demokratie und Menschenrechte verteidigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Ich will auch diejenigen herausheben, die als Polizisten und professionelle Helfer in den vergangenen Wochen und Monaten weit über die eigene Pflicht hinaus tätig waren, die ruhig und besonnen zum Beispiel in Kretzschau oder in Merseburg die Einsätze zur Sicherung von Flüchtlingsunterkünften bestritten haben. Sie machen sich um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verdient.

Ebenso zu erwähnen sind die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die auf Bürger- und Stadtteilversammlungen für Demokratie und Menschenrechte eintreten, die sich dafür beschimpfen lassen, dass sie Grundrechte verteidigen und eine menschenwürdige Unterbringung organisieren wollen. Ich bin froh, dass Landräte wie Götz Ulrich aus dem Burgenlandkreis sich so etwas immer wieder antun.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Als Politikerinnen und Politiker sind wir in diesen Tagen aufgerufen, die universalen Grund- und Menschenrechte unbedingt zu verteidigen. Wir können das nur glaubwürdig tun, wenn wir ohne moralischen Eifer, aber mit klarer Sprache jeden Angriff auf diese Werte zurückweisen. Es ist unsere Aufgabe zu analysieren und zu erklären.

Wo Menschen entindividualisiert werden und zu „Strömen“, „Wellen“ oder gar „Lawinen“ erklärt werden, braucht es unseren Widerspruch. Wo von Politikerinnen und Politikern nicht konkret benannte Probleme beschrieben, sondern Gerüchte und unkonkrete Verdächtigungen von Geflüchteten in Umlauf gebracht werden, braucht es unsere Nachfrage. Und wo im beginnenden Landtagswahlkampf die Versuchung groß ist, sich an der Stimmungsmache auf dem Rücken von Menschen zu beteiligen, braucht es eine klare Haltung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es kann, muss und darf in der Flüchtlingsfrage unterschiedlichste Haltungen der demokratischen politischen Parteien geben. Aber die Würde des Menschen ist unantastbar. Wo sie infrage gestellt, durch Rassismus oder Gewalt angegriffen wird, sind wir alle aufgerufen, sie zu verteidigen.

Ich bin heute Morgen über ein Zitat von Klaus Vater - er war einmal Regierungssprecher für die SPD - in der „Neuen Zürcher Zeitung“ gestolpert,

das treffender nicht sein kann. So will ich mit ihm schließen:

„Nötig sind simpler bürgerlicher Anstand, Pflichtbewusstsein, Respekt vor Leistung und eben ‚Compassion‘.“

- Letzteres meint das tatsächliche Mitfühlen -

„Die in Deutschland geltende Verfassung ist eine Reaktion auf die Menschheitskatastrophe des Zweiten Weltkriegs. Der Schutz der Menschenrechte, so wie er dort steht, ist also für einen Ernstfall gedacht. Ein Ernstfall ist jetzt da. Und nun gilt es, dem geforderten Verfassungspatriotismus gerecht zu werden.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Striegel, wollen Sie eine Frage des Kollegen Hövelmann beantworten.

Herr Striegel (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Hövelmann.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank für die Gelegenheit, die Frage stellen zu dürfen. - Herr Kollege Striegel, ich habe sehr aufmerksam zugehört. Sie haben zwei Dinge gesagt, die mir markant aufgefallen sind. Zum einen sagten Sie, wir dürfen oder wir müssen ohne moralischen Eifer mit klarer Sprache agieren. Darin stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Wenige Minuten vorher haben Sie gesagt: Die, die sich ehrenamtlich engagieren, sind die, die die Laterne der Demokratie in dunklen Zeiten hochhalten.

(Herr Borgwardt, CDU: In finsternen Zeiten!)

- Oder in finsternen Zeiten. - Glauben Sie, dass diese Art der Zuspitzung, von der ich glaube, dass sie in politischen Debatten in solchen Zeiten immer auch möglich sein muss, nicht auch dazu beiträgt, dass wir ein Klima in unserem Land haben, in dem wir nicht mehr normal miteinander reden können, sondern nur noch übereinander?

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Kollege Hövelmann, ich glaube, zur Aufgabe der Politik, zur Aufgabe von Politikerinnen und Politikern gehört es auch, die Bedrohungen, die es

für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gibt, zu beschreiben. Ich nehme in der Tat diese Zeiten als bedrohlich - -

(Herr Daldrup, CDU: Sie zündeln!)

- Herr Kollege, zündeln tun in diesem Land gerade ganz andere.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das sind diejenigen, die Flüchtlingsunterkünfte anzünden und die Hetze im Netz betreiben.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Ich bin nicht bereit, mir das hier vorwerfen zu lassen, überhaupt nicht.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Weigelt, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Ihr Minister auf Bundesebene, der von Lawinen spricht, der Menschen entindividualisiert, der seine eigene Kanzlerin

(Unruhe bei der CDU)

angreift und vorführt,

(Oh! und Unruhe bei der CDU)

der ist doch derjenige, der hier zündelt. Was soll das? Unglaublich!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Striegel, jetzt würde Ihnen der Abgeordnete Herr Lienau gern noch eine Frage stellen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Bitte, auch das gern.

Herr Lienau (CDU):

Herr Striegel, vielleicht können Sie sich wieder etwas beruhigen.

Herr Striegel (GRÜNE):

Das müssten Sie einmal Ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen erzählen.

(Lachen bei der CDU)

Herr Lienau (CDU):

Herr Striegel, ich schicke voraus: Ich habe mit den Begriffen rechte und linke Gewalt persönlich ein Problem. Für mich ist Gewalt Gewalt.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Herrn Zimmer, CDU)

Ich möchte Ihnen eine Frage stellen, die vielleicht - das ist mir bewusst - nicht unmittelbar zu diesem Thema passt, zu dem wir heute hier debattieren. Trotzdem möchte ich sie stellen. Wie Sie sicherlich wissen, haben 100 Greenpeace-Aktivisten am 3. November 2015 das Kraftwerksgelände Deuben der Mibrag erstürmt - so muss man es sagen - oder besetzt, am Boden und in der Höhe.

Sie haben dabei nachweislich Menschen, Mitarbeiter des Kraftwerkes und auch sich selbst sowie die Kraftwerksanlage gefährdet. Ich frage Sie: Teilen Sie meine Meinung, dass diese Art des Vorgehens, dass diese Aktion genauso gewalttätig ist und gleichzeitig die Hemmschwelle senkt, was wir alle nicht wollen? Ich möchte Sie bitten, das einmal zuzuordnen.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Striegel (GRÜNE):

In der Tat ist der Weg von den Schornsteinen im Burgenlandkreis zur heutigen Debatte sehr weit.

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

- Wollen Sie es selbst beantworten, Herr Kollege Kolze?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt antwortet der Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Der Weg ist ein sehr weiter, aber ich drücke mich nicht um die Antwort. Ich glaube, die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft hat entsprechende Strafanzeigen gefertigt. So es zu Straftaten gekommen ist, werden diese verfolgt werden. Ich bin der Letzte, der Straftaten legitimieren will, so sie denn passiert sind. Ich teile das ausdrücklich nicht. Punkt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Striegel. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Schröder. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

„Unsere Demokratie lebt von der Achtung der Menschenwürde und dem Respekt gegenüber Andersdenkenden. Jedwede Form des politischen und religiösen Extremismus stellt diese Grundlagen des Zusammenlebens infrage. Daher ist jeder Form von

Radikalisierung und deren Verharmlosung mit Entschiedenheit und mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten.“

(Zustimmung bei der CDU)

„Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und religiöse Intoleranz dürfen in unserem Land keine Chance haben.“

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieses Zitat stammt aus dem Grundsatzprogramm meiner Partei. Ich bin froh, dass wir ein gutes und ein klares Programm haben. Gleichzeitig bin ich betrübt, dass ich mehrfach Anlässe hatte, aus diesem Grundsatzprogramm, insbesondere diese Stelle, im Hohen Haus zu zitieren.

Politik und Medien erhalten in diesen Tagen viel Post. Ihr Inhalt ist teilweise erschreckend und teilweise erschreckend hilflos. Viele beklagen scheinbar, dass den Menschen in ihrer gefühlten Ohnmacht und Überforderung eine Art mainstreamtaugliche Stimme abhandengekommen sei. Die Debatte polarisiert sich. Sie wird unversöhnlicher. Sie wird radikaler. Sie wird undifferenzierter und damit auch immer ungerechter und falscher.

Wir können das sicherlich gemeinsam im Chor der Demokraten beklagen. Die Frage ist aber: Reicht das? Reichen moralische Appelle? Reicht das Beziehen einer klaren Haltung? - Nein. So sagte es Kollegin Katrin Budde gerade: Wir brauchen auch einen funktionierenden Staat.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Staatsversagen und Kontrollverlust nähren Protest und Widerstand.

Die Zustimmung zur Asyl- und Flüchtlingspolitik der Bundesregierung ist in den zurückliegenden Wochen spürbar gesunken. Bei vielen Bürgerinnen und Bürgern ist das Vertrauen in die staatliche Handlungsfähigkeit erschüttert. Dieses Vertrauen müssen wir wieder aufbauen. Ein wesentlicher Bestandteil dessen ist die Begrenzung der Zuwanderung auf ein Maß, das die gesellschaftliche Akzeptanz nicht übersteigt und das die Integrationsfähigkeit unserer Menschen auch langfristig gewährleistet.

(Zustimmung bei der CDU)

Mögliche Fehlanreize, die eine Zuwanderung begünstigen, sind abzubauen. Ein einheitlicher europäischer Standard über die materielle und medizinische Versorgung ist zu definieren. Die Bundesrepublik Deutschland muss in Europa wie auch in den Herkunftsländern deutlich signalisieren, dass die Grenzen der Aufnahmefähigkeit erreicht sind.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die enge Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn in der Flüchtlingsfrage ist unabdingbar, um zu Lösungen zu kommen, die auch langfristig tragbar sind.

Ich will deutlich sagen: Die bisher erreichten Kompromisse in der deutschen Asylpolitik weisen alle in die richtige Richtung. Dennoch handelt es sich um Maßnahmen, deren Wirkung sich erst nach einer gewissen Zeit entfaltet. Um hier nicht stehen zu bleiben, braucht es weitere Maßnahmen, die möglichst zeitnah zu ergreifen sind. Während wir diese Maßnahmen ergreifen und während wir diese Handlungsfähigkeit zurückgewinnen wollen, ist klar und bleibt klar: Es darf keine Entschuldigung, es darf kein Verständnis für Gewalt geben.

Deswegen sage ich noch einmal für meine Fraktion ganz deutlich: Morddrohungen, Messerangriffe, Übergriffe auf Büros von Politikern oder Brandanschläge auf Unterkünfte, Attacken auf Unterstützer und Ehrenamtliche bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise - das alles sind unentschuldbare Rechtsverstöße. Unsere parlamentarische Demokratie muss hier klar Flagge zeigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Niemals darf Gewalt in Wort und Tat als Mittel der politischen Auseinandersetzung auch nur den Hauch einer Rechtfertigung erhalten. Die Meinungsfreiheit gibt uns nicht das Recht, andere Rechte zu verletzen. Die eigene Meinungsfreiheit hört dort auf, wo die des anderen anfängt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was juristisch relevant ist, ist deswegen nur die eine Seite des Bildes. Es geht natürlich auch um die Frage: Welche Folgen hat denn meine Meinungsäußerung, vor allen Dingen dann, wenn ich meine Meinung straffrei äußern kann? Wann fängt denn nun Hetze, konkret rassistische Hetze, an? - An dieser Stelle scheinen die Akzente und die Meinungen in diesem Haus etwas auseinanderzugehen.

Ich frage: Verstärken wir die Ängste und Sorgen nur deshalb, weil wir ihnen in der politischen Debatte einen Raum geben, wie dies Wolfgang Schäuble tut? Ist zum Beispiel der Magdeburger Oberbürgermeister ein Anheizer und Brandstifter, nur weil er die Belastungsgrenze der Kommune aufzeigt? Ist ein Rassist, wer von Ausländern begangene Straftaten auch als solche benennt?

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Provokant kann man fragen: Kann denn der Vorwurf der Hetze möglicherweise selbst zur Hetze werden? Diskutieren wir die kritikwürdige Wortwahl des Vorsitzenden des Philologenverbandes, wie hier mehrfach getan? Sprechen wir ihm die Herzensbildung ab, wie Kollege Striegel dies getan hat? Oder nehmen wir auch zur Kenntnis, wie sich

der Schülerrat und der Schulelternrat verhalten haben, die sich vor ihren Gymnasiallehrer und Schulleiter gestellt und ebenfalls von einer Hetze gesprochen haben?

(Zustimmung bei der CDU)

Gehört es nicht in einer Debatte wie der heutigen Debatte dazu, beides wenigstens in den Blick zu nehmen? - Es macht mich betroffen - ich will das ganz ausdrücklich sagen, weil dieser Vergleich so hinkend und so schmerzhaft ist -, wenn mir Bürger offen sagen, sie fühlten sich wieder an DDR-Zeiten erinnert.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Striegel, GRÜNE: Das ist Käse!)

Damals gab es eine Diskurshegemonie nach dem Motto: Wir müssen ja alle für den Weltfrieden sein.

(Unruhe)

Ich weiß, dieser Vergleich stimmt nicht. Viele fragen aber: Was darf man denn in Deutschland noch sagen? Herrschen wirklich Sprech- und Denkverbote in öffentlichen Debatten? Existiert eine gedankliche Bevormundung? - Es macht mich nachdenklich, wenn es auch diese Stimmen gibt. Wir können ja dazu anderer Meinung sein.

(Unruhe)

Aber ich sage ganz deutlich: Ein Klima der Alternativlosigkeit, eine Gängelei des Sprechens, eine Tabuisierung von Themen, ein Ausfiltern von Protest - dies alles wäre ganz und gar etwas Undemokratisches, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Wie es der Ministerpräsident gesagt und einen differenzierten Blick angemahnt hat: Wir müssen in einer Demokratie im Ringen um beste Lösungen streiten dürfen. Wir müssen aushalten, dass Menschen etwas anderes wollen als wir.

Die AfD ist heute mehrfach genannt worden. Die AfD ist nicht wirklich eine Alternative für Deutschland. Das wissen wir.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Wir werben als Union für uns, für die eigene Stärke. Die AfD ist zweifellos eine konkurrierende Kraft, keine Frage. Wenn aber Vertreter der AfD, wenn Vertreter einer Partei, die in Deutschland zugelassen ist, auch wenn das vielen nicht passt, Opfer von gewalttätigen Angriffen werden, wenn, wie von der Berliner Schaubühne in dem Stück „Fear“ aufgeführt, angeblich die EU-Parlamentsabgeordnete Beatrix Storch mit Bild und Privatadresse und Sätzen wie, denen müsse man in den Kopf schießen, dargestellt wird, dann frage ich mich, ob das in den Kontext gehört: Die haben es

ja nicht anders verdient, diese geistigen Brandstifter.

Ist es hinzunehmen, dass Abgeordnete, auch meiner Fraktion, Morddrohungen erhalten? Sind Angriffe auf die Landesgeschäftsstelle, Schmiereereien, Übergriffe, Sachbeschädigungen von Abgeordnetenbüros, Morddrohungen von Linksextremisten usw. hinzunehmen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten im Vorfeld der heutigen Aktuellen Debatte nicht wirklich die Möglichkeit, auf den Text Einfluss zu nehmen. Auch das will ich deutlich sagen. Die gemeinsame Einbringung eines Themas zur Aktuellen Debatte wäre heute möglich gewesen, wenn man es gewollt hätte. Unsere Bedingung war nur eine einzige: Gewalt, egal aus welcher Ecke sie kommt, darf kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein. - Das haben wir gewollt.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor jetzt wieder gesagt wird, das sei doch selbstverständlich, bevor jetzt wieder der Relativismusvorwurf kommt, will ich sagen, dass ich glaube, dass der wichtige Kampf gegen Rechtsextremismus und Ausländerhass dadurch nicht entwertet würde. Dieser wird auch nicht dadurch entwertet, dass man aus Statistiken nüchtern ableiten kann, dass auch Gewalttaten aus dem linken Spektrum - Brand- und Sprengstoffdelikte, Eingriffe in den Verkehr, Körperverletzungen, Landfriedensbruch, Raub, Widerstand gegen die Staatsgewalt - in nennenswertem Umfang registriert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gewalt muss nicht nur dann thematisiert werden, wenn sie rechtsextremistisch und rassistisch begründet wird. Die CDU wünscht sich heute, dass sich der Landtag nicht nur rassistischer und politischer Hetze und Gewalt entgegenstellt, sondern jeglicher Gewalt in der politischen Auseinandersetzung eine klare Absage erteilt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wenn das so selbstverständlich gewesen wäre, dann hätte es heute durchaus einen gemeinsamen Text aller Fraktionen geben können. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Kollege Schröder, es gibt zwei Fragesteller. Wollen Sie sich diesen stellen?

Herr Schröder (CDU):

Gern.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann ist als Erster Herr Gallert an der Reihe und danach Herr Striegel. Herr Gallert.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Ich spreche als Fraktionsvorsitzender!)

- Okay. - Herr Striegel, Sie wollen eine Frage stellen?

Herr Striegel (GRÜNE):

Genau. - Herzlichen Dank, Herr Kollege Schröder. Wenn wir einmal Sachsen-Anhalt und die politische Kriminalität in Sachsen-Anhalt in den Blick nehmen - ich glaube, das ist der Rahmen, in dem wir uns hier bewegen -, dann frage ich Sie: Welche Hinweise haben Sie darauf, dass es in Sachsen-Anhalt Angriffe gegen AfD-Politiker gegeben hat, wie Sie es erwähnt haben? Ich frage ganz konkret: Haben Sie Erkenntnisse darüber, dass es zum Beispiel beim Einbruch bei Herrn Poggenburg tatsächlich um politisch motivierte Kriminalität handelt, wie dies Herr Poggenburg darstellt?

(Zurufe von der CDU - Unruhe)

Zweitens. Was sagen Sie dazu - -

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lassen Sie den Kollegen Striegel doch einmal seine Frage ausformulieren.

Herr Striegel (GRÜNE):

Was sagen Sie dazu, dass - jedenfalls nach meiner Kenntnis - die Landesregierung den Brandanschlag auf eine Unterkunft in Tröglitz bis heute nicht an den Bund im Rahmen der PMK-rechts gemeldet hat?

(Minister Herr Stahlknecht: Weil wir keinen Täter haben! - Herr Borgwardt, CDU: Das kann er doch nicht beantworten, weil er das nicht gar nicht weiß!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Schröder.

Herr Schröder (CDU):

Zur Sache Tröglitz hat der Innenminister gerade einen treffenden Einwurf gemacht.

Ich glaube, selbst wenn es so wäre, wie Sie es sagen - ich kann es gleich noch entkräften -, was die Übergriffe auf AfD-Leute betrifft, wäre es eine fragwürdige Botschaft, wenn wir sagen würden: Wir warten erst ab, bis der Erste in Sachsen-

Anhalt umgehauen wird. - Ich hoffe, ich verstehe Sie darin falsch.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE - Unruhe)

Natürlich gab es die Farbbeutelattacke auf unsere Parteizentrale im März 2014. Es gab den Brandanschlag auf die Fahrzeuge der Bundeswehr im Jahr 2013. Es gab einen Brandanschlag auf Firmenfahrzeuge der Familie von Beverfoerde Anfang dieses Monats. Als reaktionäre Truppe verunglimpft war das ja auch eine Art Bekenntnis.

Zudem hat es in den vergangenen Wochen mehrfach Einbrüche und Brandanschläge auch auf AfD-Politiker gegeben. Ich will das jetzt nicht auf die AfD beschränken; darum geht es mir nicht. Mir geht es darum zu sagen: Gewalt darf als Mittel der politischen Auseinandersetzung keine Rechtfertigung erfahren.

(Beifall bei der CDU)

Diese Selbstverständlichkeit, würden Sie jetzt vielleicht sagen, hätten wir auch in unserer heutigen Aktuelle Debatte gern zum Ausdruck gebracht. Wir hätten sie noch besser zum Ausdruck bringen können, wenn es uns im Vorfeld möglich gewesen wäre, auf den Antrag auf Aktuelle Debatte und den Text Einfluss zu nehmen. Das wurde uns leider verwehrt. Man hat erklärt, man wolle rassistische und rechte Hetze und Gewalt thematisieren, das andere sei jetzt nicht im Fokus.

(Unruhe)

Deswegen sage ich: Wir rücken diesen Fokus wieder in die Mitte und machen beide Augen auf.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Herr Gallert als Fraktionsvorsitzender das Wort. Bitte, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Ministerpräsident und Herr Schröder, im Sinne einer vernünftigen Streitkultur will ich noch auf ein paar Differenzen zurückkommen; ich glaube, es ist wichtig, dass wir sie analysieren.

Erstens. Natürlich habe ich hier in vollem Bewusstsein gesagt, dass politische Gewalt von rechts, links oder aus der vermeintlichen Mitte, von Bürgerwehren, nicht zu akzeptieren ist. Überall wird das Gewaltmonopol des Staates ausgehebelt. Deswegen distanzieren wir uns davon.

Aktuell ist die politische Situation aber durch einen extremen Anstieg von rassistisch motivierter Gewalt gekennzeichnet, die inzwischen von einem ganz großen Teil unserer Gesellschaft akzeptiert

und sogar unterstützt wird. Das ist der zentrale Unterschied.

(Unruhe)

Zweitens. Wir haben heute eine

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

- Frau Feußner, es wäre gut, wenn wir uns einmal zuhören würden -

(Zuruf von Frau Feußner, CDU - Weitere Zurufe von der CDU)

Aktuelle Debatte anberaumt - richtig -, in der es um rassistische und rechte Gewalt gegen Flüchtlinge, deren Unterstützer, Unterkünfte und Politiker geht.

Herr Schröder, Sie haben den gesamten ersten Teil Ihrer Rede darauf verwendet, zu erklären, welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um den Zuzug von Flüchtlingen nach Deutschland zu verhindern.

(Herr Schröder, CDU: Quatsch!)

Ich sage in aller Deutlichkeit: Das ist der Unterschied in der Analyse: zu begrenzen, zu erschweren. Das bedeutet doch, man akzeptiert, dass die Zahl der Flüchtlinge der Grund und damit auch ein Stück weit die Legitimation für diese Gewalt ist. Darin unterscheiden wir uns maßgeblich.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir akzeptieren ausdrücklich nicht, dass die Zahl der Flüchtlinge als Argument und Entschuldigung für rassistische Hetze und Gewalt herangezogen werden kann. Sie sind daran nicht Schuld.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Deswegen habe ich heute ausdrücklich auf diese Auseinandersetzung verzichtet; sie wäre an der Stelle falsch gewesen. Darin können wir unterschiedlicher Meinung sein. Aber sie darf nicht mit der Legitimation von Rassismus als ideologische Grundlage verquickt werden.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Dann haben wir möglicherweise wirklich unterschiedliche Herangehensweisen und unterschiedliche Analysen. Ich sage noch einmal ganz klar: Ich kann mit dem Satz - der Chef des Philologenverbandes hat hier und da vielleicht einen falschen Begriff verwendet, aber ansonsten hat er doch eine wirklich wichtige Diskussion angestoßen - nicht viel anfangen. Welche Diskussion stoße ich mit antimuslimischen Stereotypen an, mit Vorurteilen, mit Hörensagen?

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD - Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Deswegen kann er das trotzdem sagen und schreiben. Haben Sie aus unserer Fraktion eine einzige Aufforderung gehört, dass er aus dem Schuldienst entfernt werden müsste? - Niemand hat das getan.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Aber wir nehmen uns das Recht heraus, uns damit auseinanderzusetzen, und das ist wichtig.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat der Fraktionsvorsitzende Herr Schröder um das Wort gebeten. Er hat es damit.

Herr Schröder (CDU):

In gebotener Kürze muss ich doch darauf reagieren, weil ich Herrn Gallert schätze und weiß, dass er die Fehlinterpretation meiner Rede bewusst und nicht etwa unbewusst oder unbeabsichtigt vorgenommen hat.

Ich habe die Flüchtlinge, die sich hier aufhalten, in keiner Form als Legitimationsgrundlage für etwaige polarisierte Debatten oder auch gewalttätige Auseinandersetzungen herangezogen. Im Gegenteil! Ich habe aber deutlich gemacht - darauf will ich nochmals hinweisen -, dass es nicht reicht, nur moralische Appelle abzugeben; vielmehr braucht die Gesellschaft einen funktionierenden Staat.

(Beifall bei der CDU)

Ein funktionierender Staat zeichnet sich dadurch aus, dass er Kontrolle ausübt. Er muss auch begrenzen und steuern dürfen. Er muss Regeln einhalten. Wenn er dies nicht mehr macht, oder es wird nur der Eindruck vermittelt, dass er den Entwicklungen hinterherläuft, ohne diese Wesensmerkmale der Staatlichkeit noch erfüllen zu können, dann nährt das Protest.

Das war die Aussage der Rede und nicht die bewusst falsche Unterstellung, die Flüchtlinge böten die Legitimation für Protest. Das wäre eine Fehlinterpretation. Das wollte ich noch einmal richtigstellen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die Aktuelle Debatte ist damit beendet. Das Thema wird auch in Zukunft eine Herausforderung bleiben.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung eines Jugendarrestvollzugsgesetzes und zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1885**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1886**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4524**

Die erste Beratung fand in der 41. Sitzung des Landtages am 21. März 2013 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Wunschinski. Bitte schön.

Herr Wunschinski, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Kolleginnen und Kollegen! In der Regel fasse ich mich bei solchen Berichterstattungen kurz, aber ich bin ausdrücklich darum gebeten worden, bei diesem und auch beim nächsten Tagesordnungspunkt umfangreich auch auf die Anhörung einzugehen. Daher wird es heute etwas länger dauern.

Den Entwurf eines Gesetzes über die Einführung eines Jugendarrestvollzugsgesetzes und zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Drs. 6/1885 sowie den Entschließungsantrag dazu in der Drs. 6/1886 brachte die Fraktion DIE LINKE in der 41. Sitzung des Landtages am 21. März 2013 ein. Beide Drucksachen wurden im Plenum zur federführenden Beratung und zur Beschlussfassung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Bildung und Kultur beteiligt.

Infolge der grundsätzlichen Ablehnung dieser Sanktionsform durch die einbringende Fraktion sollte die Landesregierung mit dem Entschließungsantrag aufgefordert werden, sich auf der Bundesebene für eine Abschaffung des Jugendarrests einzusetzen. Der vorgelegte Gesetzentwurf sollte insofern eine Übergangslösung bis zum vollständigen Verzicht auf den Jugendarrest darstellen.

Dabei verfolgte die einbringende Fraktion das Ziel, neue Wege beim Vollzug des Jugendarrests zu eröffnen. Anstelle des reinen Sanktionscharakters des Arrestes sollte konzeptionell auf die Förderung und Erziehung der Jugendlichen hingearbeitet werden. Insbesondere sollten neue offene Vollzugsformen unter strikter Trennung von den übrigen Einrichtungen des Strafvollzugs geschaffen werden sowie eine stärkere Implementierung sozialpädagogisch-therapeutischer Kompetenz in den

Vollzug des Jugendarrests erfolgen. Nicht zuletzt sollte durch die Änderung des Schulgesetzes das Schulschwänzen nicht mehr als zu ahndende Ordnungswidrigkeit zum Jugendarrest führen können.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung befasste sich erstmals in der 25. Sitzung am 24. Mai 2013 mit diesen beiden Drucksachen und stellte für das Frühjahr 2014 die Durchführung einer Anhörung mit dem mitberatenden Ausschuss für Bildung und Kultur sowie zusätzlich mit dem Ausschuss für Arbeit und Soziales in Aussicht.

Auf der Tagesordnung der 32. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 17. Januar 2014 fanden sich zwar nicht die hier in Rede stehenden Beratungsgegenstände wieder, jedoch der Antrag in der Drs. 6/918 mit dem Titel „Jugendarrest modern und zukunftsfähig gestalten“. Gegenstände dieser umfangreichen Beratung, an der sich auch das Kultusministerium beteiligte, waren insbesondere die Aussetzung des Jugendarrests für Schulverweigerer und Maßnahmen, die Schulpflicht auch ohne diese Ultima Ratio durchzusetzen.

Ebenfalls unter der zuvor genannten Drucksache ließ sich der Ausschuss in der 33. Sitzung am 14. Februar 2014 zur aktuellen Situation in der Jugendarrestanstalt berichten.

In der 36. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 30. April 2014 beantragte die einbringende Fraktion, eine Anhörung durchzuführen. Die Koalitionsfraktionen wollten jedoch zunächst den Musterentwurf der länderübergreifenden Arbeitsgruppe bzw. den Entwurf der Landesregierung abwarten, um dann die Entwürfe gemeinsam zu behandeln.

Außerdem wollte man sich zunächst der Behandlung des von der Landesregierung in Aussicht gestellten Entwurfs eines Strafvollzugsgesetzbuchs widmen. Abschließend kam der Ausschuss überein, nach der finalen Beratung zum Justizvollzugsgesetzbuch eine Anhörung zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE durchführen zu wollen.

Im Ergebnis der ersten Beratung in der 50. Sitzung am 10. April 2015 zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Justizvollzugs in Sachsen-Anhalt in der Drs. 6/3799, den wir gleich als nächsten Tagesordnungspunkt behandeln werden, verständigte sich der Ausschuss darauf, zu diesem sowie zu dem hier in Rede stehenden Gesetzentwurf und zum Zweijahresbericht zur Lage des Jugendstrafvollzuges eine gemeinsame Anhörung durchzuführen.

An dieser Stelle möchte ich - dem Wunsch des Ausschusses folgend - näher auf die Anhörung in der 52. Sitzung am 19. Juni 2015 eingehen. Dabei beschränke ich mich auf die Aspekte zum Gesetz-

entwurf bzw. zum Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Die Positionen zum Justizvollzugsgesetz folgen in der Berichterstattung zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Der Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung sprach sich grundsätzlich gegen die Sanktionsform des Jugendarrests aus und zog Maßnahmen in Jugendhilfereinrichtungen vor, welche im Übrigen auch bei der auf den Arrest folgenden Betreuung fehlen würden. Wenn am Jugendarrest festgehalten werde, so sollte dieser dahin gehend gestaltet werden, dass kurzfristige Kriseninterventionen optimiert werden.

Als Problem für das Erreichen der mit dem vorgelegten Gesetzentwurf verfolgten Ziele wurde die kurze Verweildauer im Jugendarrest genannt. Eine Verlängerung des Aufenthalts bzw. die Erhöhung des Strafmaßes wurde jedoch ausdrücklich missbilligt. Der Jugendarrest für Schulschwänzer wurde ebenfalls abgelehnt.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt forderte die Abschaffung des Jugendarrests und die Streichung der Bußgeldbewehrung für Schulschwänzer. Nach der vertretenen Ansicht spreche die hohe Rückfallquote dafür, dass der Jugendarrest keinen Erfolg erziele. Die kurze Schocktherapie helfe nicht und solle vielmehr durch einen Ausbau der Betreuungs- und Begleitangebote für langfristige Betreuungszeiträume ersetzt werden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf wurde wie auch von der Einbringerin als Übergangslösung bis zur Abschaffung des Arrests betrachtet. Die Ablehnung des Jugendarrests speziell für Schulverweigerer wurde damit begründet, dass dies lediglich das Offensichtliche, nicht jedoch der Kern des Problems des betroffenen Jugendlichen sei.

Das Oberlandesgericht, vertreten durch seinen Präsidenten, verwies auf den in Erarbeitung befindlichen länderübergreifenden Musterentwurf eines Jugendarrestvollzugsgesetzes, welcher von der Praxis für gut befunden würde. Grundsätzlich merkte er an, dass die Wirkung des Arrests auf Jugendliche nicht unterschätzt werden sollte.

Der Generalstaatsanwalt sah das Erfordernis, den Jugendarrest möglichst bald zu modernisieren, verwies aber ebenfalls auf den eben genannten Mustergesetzentwurf. Seiner Ansicht nach sollte am Jugendarrest aus dem Erziehungsgedanken heraus festgehalten werden, da sonst die Schere zwischen Zuchtmitteln und Jugendstrafe noch größer werde. Dem Jugendarrest für Schulschwänzer stand er kritisch gegenüber, da diese so mit straffällig gewordenen Jugendlichen zusammengeführt würden. Abschließend verwies der Generalstaatsanwalt noch auf seine schriftliche Stellungnahme, in der er zu einigen Detailregelungen Stellung bezogen hat, auf die ich hier nicht näher eingehen möchte.

Nach der Auffassung des Bundes der Strafvollzugsbediensteten sei eine gesetzliche Regelung erforderlich, sofern man am Jugendarrest festhalten wolle. Diese sei insbesondere notwendig, um den Bediensteten Handlungssicherheit zu geben. In diesem Zusammenhang wurde auch auf den für diesen Bereich spezifischen Personalbedarf hingewiesen.

Seitens der Anstaltsleitung wurde dargelegt, dass der vorgelegte Gesetzentwurf unter den aktuellen Rahmenbedingungen in Bezug auf den baulichen Körper, das aktuelle pädagogische und andere personelle Know-how nicht umsetzbar sei. Als Schwierigkeit wurde gesehen, dass der Warnschussarrest nicht in das pädagogische Konzept passe und gegebenenfalls getrennt werden sollte. Speziell als Problem des Jugendarrests für Schulverweigerer wurden die häufig langen Zeiträume zwischen dem Fernbleiben von der Schule und dem Vollzug des Arrests wahrgenommen.

Der Vorsitzende des Schulleitungsverbandes Sachsen-Anhalt stellte den Arrest bei Schulverweigerern für die Schule als sehr wichtig dar, um ihn als Warnschuss nutzen zu können. Daher sprach er sich ebenfalls für einen zeitnahen Vollzug des Arrests aus. Zu dem vorgelegten Gesetzentwurf empfahl er in Bezug auf die Arrestordnung die Aufnahme von Unterrichtszeit als festzulegenden Bereich für die Tagesgestaltung.

Im Gegensatz dazu lehnte die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft in ihrer schriftlichen Stellungnahme den Arrest bei Schulverweigerung als unverhältnismäßig und in der Sache ungeeignet ab. Wie auch vom Kinder- und Jugendring wird die Schulverweigerung als Begleiterscheinung und nicht als ursächliches Problem gesehen. Dieses sei vielmehr im persönlichen und familiären Umfeld zu suchen.

Der Vertreter der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe missbilligte den Arrest wegen der unerfüllbaren Erwartung an die abschreckende Wirkung. Die Ziele des Jugendarrests seien schon deshalb nicht zu erreichen, weil sehr unterschiedliche Problemerklientel auf engstem Raum zusammengesperrt würde.

In seiner schriftlichen Stellungnahme sprach sich der Beauftragte der Evangelischen Kirche für die Beibehaltung des Jugendarrests bei Schulverweigerung aus, insbesondere im Verhältnis zu den übrigen Ordnungswidrigkeitstatbeständen in § 84 des Schulgesetzes.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt begrüßte in seiner schriftlichen Stellungnahme die Bestrebungen, den Jugendarrest modern, pädagogisch zeitgemäß und zeitnah zum Urteil umsetzen zu wollen.

Zuletzt sprach sich der Vertreter des Landesschülerrats in seinem Redebeitrag mangels Alternati-

ven gegen eine Abschaffung des Jugendarrests für Schulverweigerer aus. In der vorhergehenden schriftlichen Stellungnahme wurden eine Ausweitung der Schulsozialarbeit und die Erwägung von gemeinnütziger Arbeit anstatt des Arrests präferiert.

Wenn ich das an dieser Stelle einmal kurz zusammenfassen darf, so wird die Wirkung und Notwendigkeit des Jugendarrests allgemein sowie im Speziellen bei Schulverweigerung kontrovers diskutiert. Selbst aus der Praxis der Lehrer hört man wie auch hier im Hohen Hause unterschiedliche Auffassungen dazu, ob man den Jugendarrest beibehalten soll oder nicht. Aus diesem Grund, so denke ich, werden wir uns heute nicht das letzte Mal mit dieser Problematik befassen.

In der 53. Sitzung am 10. Juli 2015 verabschiedete der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Bildung und Kultur. Er empfahl mit 7 : 5 : 0 Stimmen, den Gesetzentwurf, und mit 7 : 4 : 1 Stimmen, den Entschließungsantrag abzulehnen.

Die Koalitionsfraktionen lehnten den Gesetzentwurf zwar nicht grundsätzlich ab, sahen sich aber derzeit nicht in der Lage, diesen aufgrund der äußeren Rahmenbedingungen umzusetzen.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur befasste sich in der 61. Sitzung am 30. September 2015 mit dem Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag. Dabei schloss er sich mit 7 : 5 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an und empfahl ebenfalls, beide Drucksachen abzulehnen.

Bei der abschließenden Behandlung in der 56. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung am 30. Oktober 2015 wurde, der vorläufigen Beschlussempfehlung sowie der Empfehlung des mitberatenden Ausschusses folgend, mit 8 : 3 : 0 Stimmen dem Landtag die Ablehnung der beiden Drucksachen empfohlen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Im Ergebnis der Beratungen zu dem Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in den Ausschüssen für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie für Bildung und Kultur wurde die Ihnen in der Drs. 6/4524 vorliegende Beschlussempfehlung erarbeitet. Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Kollege Wunschinski, für die Berichterstattung. - Bevor Frau Professor Dr. Kolb das Wort erteilt bekommt, können wir Schülerinnen und Schüler der Freien Schule im Burgenland aus Naum-

burg bei uns begrüßen. Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall bei allen Fraktionen)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wenn wir heute zum wiederholten Mal über einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Jugendarrestvollzugsgesetzes und zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt debattieren, kann ich feststellen, dass sich in der Zwischenzeit der Jugendarrest verändert hat. Wir haben eine ganze Menge zum Besseren verändert.

Ich möchte es mal so zusammenfassen: Ja, der Jugendarrest auch unter den schwierigen Bedingungen am Standort des Roten Ochsen in Halle hat mittlerweile sein Gesicht verändert. Wir haben die Räumlichkeiten freundlicher gestaltet. Wir haben mehr Freizeitmöglichkeiten für die Jugendlichen geschaffen. Wir haben die Zahl der Sozialarbeiter erhöht. Und wir können mittlerweile gewährleisten, dass auch Schulunterricht während des Jugendarrests stattfindet.

Dafür möchte ich mich an der Stelle ausdrücklich auch bei den Abgeordneten des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bedanken; denn ich glaube, das war wirklich ein gemeinsames Anliegen. Wir haben die Anstöße aufgegriffen und die Dinge tatsächlich auch im Interesse einer wirksamen Resozialisierung im Rahmen des Jugendarrestvollzuges gestaltet.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

- Danke schön. - Richtig ist, wir haben im Moment in Sachsen-Anhalt noch keine gesetzliche Regelung. Das heißt aber nicht, dass der Jugendarrestvollzug nicht geregelt ist. Wir haben nach wie vor die Jugendarrestvollzugsordnung und eine Rechtsverordnung des Bundes, sodass wir eindeutige Rechtsgrundlagen haben.

Richtig ist auch, dass Sachsen-Anhalt in der Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Musterentwurfs für den Jugendarrestvollzug aktiv mitgewirkt hat. Dieser Entwurf liegt seit Mai 2014 vor und ist - auch das muss mal gesagt werden, um das in den Gesamtkontext einzuordnen - bisher nur in fünf Ländern umgesetzt worden. Bisher haben also lediglich fünf Länder ein Jugendarrestvollzugsgesetz.

Wir sind im Moment in einer intensiven Debatte, was die Regelung dieses Musterentwurfs betrifft, nicht nur intern, sondern wir reden mit den Kolleginnen und Kollegen im Geschäftsbereich, mit dem Generalstaatsanwalt, mit dem Präsidenten

des Oberlandesgerichtes, aber eben auch mit den Partnern außerhalb der Justiz.

Uns ist im Hinblick auf die Umsetzung eines Jugendarrestvollzuges wichtig, dass wesentliche Eckpunkte, die sich auch im Rahmen der Anhörung widerspiegelt haben, ganz konsequent umgesetzt werden. Jugendarrest ist eben keine Strafe. Ich wünsche mir, dass wir dieses alte Wort des Zuchtmittels irgendwann auch einmal aus dem Jugendstrafrecht entfernen.

Wir wollen keine Schocktherapie, sondern wir sind uns dessen bewusst, dass der Staat auch gegenüber den Jugendarrestanten eine besondere Fürsorgepflicht hat. Es ist eine Maßnahme, mit der gravierend in das Leben der Arrestanten eingegriffen wird, durch die sie aus ihrem Lebensumfeld herausgelöst werden.

Und ja, wir stehen vor besonderen Herausforderungen, weil der Jugendarrest mit einer kurzen Verweildauer von zwei Tagen bis maximal vier Wochen verbunden ist. Deshalb ist es eben wichtig, dass das, was wir an Erkenntnissen haben, was an Behandlung begonnen wurde, nicht mit dem Ende des Jugendarrestes endet, sondern nach der Entlassung möglichst fortgeführt wird.

Was uns die Arbeit auch nicht leichter macht, ist, dass wir einen kleinen und einen sehr heterogenen Adressatenkreis haben. Das heißt, wir haben Arrestanten, die zum ersten Mal mit einer geschlossenen Einrichtung, mit einer freiheitsentziehenden Maßnahme Bekanntschaft machen. Wir haben aber auch Bewährungsversager. Wir haben eben auch Jugendliche, die schon einmal im Jugendstrafvollzug gesessen haben. Und - darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen - wir hatten in der Vergangenheit auch Schulschwänzer im Jugendarrest.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen ist die eine Seite, die praktische Umsetzung des Jugendarrestvollzuges die andere.

Nach meiner Überzeugung bedarf es eines engmaschigen Netzwerkes, in dem insbesondere die Jugendhilfe, die Schulen, die Einrichtungen der beruflichen Bildung, des sozialen Dienstes der Justiz und eben auch unsere freien Träger eingebunden sind. Wir brauchen eine Vernetzung aller Adressaten, damit eben auch jemand, der im Jugendarrest war, nach seiner Entlassung genau weiß, wer seine Ansprechpartner sind. Damit soll sichergestellt werden, dass die Probleme, die wir dort erkannt haben, eben nach der Entlassung auch konsequent angegangen werden und dass ihm ermöglicht wird, dass er nicht wieder mit dem Gesetz in Konflikt kommt und ein Leben frei von Straftaten führt, und eben nicht im Strafvollzug ankommt.

Daran arbeiten wir, genauso wie wir das mit den Strafvollzugsgesetzen gemacht haben. Wir wollen zunächst einmal ein Konzept für den Vollzug des Jugendarrestes in Sachsen-Anhalt erarbeiten. Das ist für uns die Grundlage des Gesetzes: Denn wir wollen kein Gesetz, in dem steht, wie es sein könnte, sondern wir wollen ein Gesetz, das konkret sagt, wie wir es auch praktisch umsetzen wollen.

Erlauben Sie mir abschließend noch einige Worte zu den sogenannten Schulschwänzern, zu den Schulverweigerern. Das ist ein Thema, das uns sehr lange beschäftigt hat. Wir haben nach der Diskussion unter der Federführung des Kultusministeriums den Runderlass zum Umgang mit Schulpflichtverletzungen dergestalt verändert, dass die Ultima Ratio, nämlich der Jugendarrest, nicht mehr angewandt werden soll. Vorrang haben alle pädagogischen Maßnahmen; das muss dokumentiert werden.

Ich kann Ihnen an dieser Stelle versichern, dass das offensichtlich auch Erfolg hat. Denn seit dem Inkrafttreten dieses Erlasses sind bei uns im Jugendarrest keine Schulschwänzer mehr angekommen.

Wir werden das evaluieren. Wir werden in zwei Jahren schauen, wie sich die Entwicklung insgesamt vollzogen hat. Dann lassen Sie uns daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen.

Vielen Dank noch einmal für Ihre Unterstützung, für die sehr konstruktive Diskussion. Ich bin mir sicher, dass wir in der nächsten Legislaturperiode dann auch ein Jugendarrestvollzugsgesetz so gestalten können, dass wir guten Gewissens den jugendlichen Bedingungen im Jugendarrest anbieten, die Ihnen helfen und die eben keine Schocktherapie sind. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erste Debattenrednerin spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau von Angern. Bitte.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist gut, richtig und wichtig, dass wir heute hier zum wiederholten Male über den Jugendarrest und dessen Vollzug reden und diskutieren. Aber leider bleibt es auch heute wieder nur beim Diskutieren.

Ich denke, die klare Botschaft, die wir heute entsenden, ist, dass es mindestens zwei Missstände beim Jugendarrest gibt, die dank einer intensiven Anhörung, aber auch einer inzwischen langjährigen öffentlichen Diskussion auch dem letzten Mitglied dieses Hohen Hauses bekannt sein dürften

und denen wir heute mit Blick auf die Beschlussempfehlung nicht abhelfen werden.

Erstens. In der Jugendarrestvollzugsanstalt können sich weiterhin Schulschwänzer, Schulverweigerer befinden. Ich habe sehr wohl die Worte der Ministerin gehört. Ich würde es nicht feiern, dass die Richtlinie zumindest dahingehend verbessert worden ist, dass wir jetzt eine Dokumentationspflicht haben.

Zu dem Argument, dass das nur die Ultima Ratio ist, ist anzumerken, dass ich davon ausgehe, dass es auch vorher schon so gewesen ist. Insofern nehme ich mit Bedauern zur Kenntnis, dass Sie heute ein Stück weit von Ihrer bisherigen Position abgerückt sind, dass Schulverweigerer grundsätzlich nicht in den Jugendarrest gehören und dass es deswegen einer Änderung des Schulgesetzes bedarf.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. Wir haben nach wie vor einen Jugendarrestvollzug ohne gesetzliche Grundlage für dessen konkrete Ausgestaltung. Das Erstgenannte halte ich für fachlich absurd und nicht tragfähig. Das Zweite ist mindestens verfassungsrechtlich bedenklich, wenn nicht gar verfassungswidrig. Aber dazu sage ich später noch etwas.

Die Besonderheit der heutigen Debatte - das tatsächlich etwas Besonderes im Hohen Hause - ist, dass der Gesetzentwurf und der Entschließungsantrag zwar am Ende abgelehnt werden, doch zumindest die rechtspolitischen Sprecherinnen aller Fraktionen beides für richtig und erforderlich erachtet haben. Dazu kann ich nur ganz ausdrücklich sagen: Respekt, Sie haben den Bildungspolitikerinnen in Ihren eigenen Reihen etwas voraus.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn letztlich muss man ganz klar sagen, es sind die Bildungspolitikerinnen der Koalitionsfraktionen, die die Änderung im Schulgesetz verhindern. Diese können sich in ihrer Argumentation lediglich auf die Stellungnahme des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter in Sachsen-Anhalt berufen. Das ist auch in der Berichterstattung des Ausschussvorsitzenden deutlich geworden. Dieser Verband hat als einziger Anzuhörender ausdrücklich auf die Beibehaltung der jetzigen Formulierung im Schulgesetz gesetzt.

Insoweit weise ich lieber auf die Stellungnahme des Landesschülerrates hin, der für eine höhere pädagogische Fachkompetenz steht und in seinen Forderungen vor allem auf besser ausgebildete Lehrerinnen, mehr Schulsozialarbeiterinnen an den Schulen und eine verbesserte Kommunikation zwischen Schule, Eltern und Behörden setzt.

Auch wenn Fachkompetenz heute nicht das entscheidende Kriterium bei der Abstimmung sein

wird, lassen Sie mich einige Gedanken aus der Anhörung zum Gesetzentwurf anführen. Die wichtigsten wurden aus meiner Sicht vom DVJJ dargestellt.

Die Arrestanstalt ist in vielerlei Hinsicht eine Schule der Kriminalität. Für viele ist der Arrest auch der Einstieg in die Kriminalität. Die Jugendgerichtshilfe Magdeburg sagte ganz deutlich, dass eine Unterbringung von Schulverweigerern gemeinsam mit Jugendlichen und Heranwachsenden aus pädagogischer Sicht völlig indiskutabel ist.

Die Leitern der Jugendarrestanstalt in Halle sagten ganz klar, dass sie auf keinen Fall möchte, dass Jugendliche wegen Schulbummelei in den Jugendarrest kämen, dass man vielmehr hinschauen müsse, warum sie nicht zur Schule gingen.

Ein Richter vom Amtsgericht Eilenburg sagte ganz deutlich, dass ein Jugendarrestvollzugsgesetz zwingend notwendig sei. Er verwies dabei auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2006. Dieses entschied damals, dass Grundrechtseingriffe im Vollzug freiheitsentziehender Sanktionen gegen junge Menschen nur dann verfassungsgemäß sind, wenn diese aufgrund einer formalgesetzlichen Grundlage erfolgen. Der Jugendarrest wird weitaus häufiger vollstreckt und es ist verheerend, dass das tagtäglich hier in Sachsen-Anhalt ohne Eingriffsgrundlage erfolgt.

Sein Rat war - ich zitiere jetzt -:

„Befassen Sie sich so schnell wie möglich mit einem Jugendarrestvollzugsgesetz. Lösen Sie sich dabei von Ihren vorgeformten Bildern. Binden Sie die Betroffenen ein. ... Formulieren Sie dann konkrete Vollzugsziele und prüfen Sie, was Sie zu deren Umsetzung benötigen.“

Ich denke, das sind klare und deutliche Worte.

Nun, ich bin keine Pädagogin, ich bin Juristin. Aber wenn Pädagogen in einer öffentlichen Anhörung feststellen, dass der Beugearrest, wenn alle pädagogischen Möglichkeiten ausgereizt sind - Frau Ministerin sprach selbst von einer Ultima Ratio -, das letzte Mittel sein sollte, sein müsse, dann halte ich das mehr als fragwürdig und für eine pädagogische Bankrotterklärung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren der Koalition! Ich finde, dass Sie dann den Mut haben sollten, ehrlich zu benennen, was Ihr eigentliches Problem ist. Es geht Ihnen nicht um junge Menschen in schwierigen Lebenslagen, es geht Ihnen vielmehr darum, was denn das vermeintliche Wählerpotenzial zu einer solchen Positionierung sagt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Ich denke, ich brauche Ihnen heute nicht die Augen zu öffnen. Sie sind hellwach.

(Herr Dr. Brachmann, SPD: Oh!)

Und es macht wenig Sinn, heute um Ihre Stimmen zu werben. Doch die heutige Abstimmung zeigt einmal mehr - auch wenn es um vermeintlich wenige Jugendliche geht -, dass hier einer Minderheitsmeinung aufgrund einer unglücklichen Ehe zwischen CDU und SPD zur Mehrheit verholten wird.

Aber ab dem 13. März werden die Karten neu gemischt sein und ich verspreche Ihnen - das soll ausdrücklich keine Drohung sein -, dass wir dann erneut über das Thema Jugendarrestvollzug und auch über diesen Gesetzentwurf mit hoffentlich anderen Mehrheiten reden werden und hoffentlich eine nachhaltige, moderne Politik organisieren.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau von Angern. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau von Angern, vielen Dank für das Kompliment, dass wir hellwach sind.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Wir werden, Frau von Angern, wie die Beschlussempfehlung lautet, den Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag ablehnen. Aber ich sage ausdrücklich, das hat keine inhaltlichen Gründe.

Wir sind am Ende der Legislaturperiode und, Frau von Angern, Sie wissen - das wird im nächsten Tagesordnungspunkt eine Rolle spielen -, wir hatten im Rechtsausschuss eine Menge Holz. Das alles abzuarbeiten und noch eine gesetzliche Regelung für den Jugendarrestvollzug zu schaffen, das war auch für uns zeitlich schwierig.

Wir wissen, dass die Organisation des Jugendarrestes in Halle nicht die Ideallösung ist. Wir wissen natürlich auch, dass der Jugendarrest auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden muss.

Frau von Angern, wir würden auch mit uns darüber reden lassen. Unter Punkt 9 Ihres Entschließungsantrages steht unter anderem: „Der Jugendarrest gehört letztlich auf Dauer abgeschafft.“ - Aber all das haben wir nicht in Sachsen-Anhalt zu entscheiden. Das ist Bundesrecht. Ob eine Bundesratsinitiative erfolgversprechend ist, daran habe ich meine Zweifel.

Wir sind uns einig, es besteht Handlungsbedarf. Wir gehen nun auf eine Landtagswahl zu. Insoweit sei es mir erlaubt, zu dieser Frage das vorzutragen, was in unserem Wahlprogramm steht. Dort heißt es nämlich:

„Mit einem Jugendarrestgesetz wollen wir erreichen, dass der Vollzug dieser Maßnahme dazu beiträgt, Jugendliche von erneutem Fehlverhalten abzuhalten. Dazu wollen wir eine Arrestanstalt außerhalb des Justizvollzuges schaffen.“

Das werden wir auch in Koalitionsverhandlungen einbringen.

Meine Damen und Herren! Was die Schulpflichtverletzungen anbelangt, das haben Sie richtig erkannt, Frau von Angern, dass wir Rechtspolitiker, auch wir in der SPD-Fraktion, kein Problem damit hätten, den Ordnungswidrigkeitstatbestand aus dem Schulgesetz zu streichen.

Aber der Herr Vorsitzende hat ausführlich über die Anhörung referiert und deutlich gemacht, dass es dazu kontroverse Auffassungen gibt. Ich respektiere, dass Schulleiter, die entsprechenden Fachverbände und unsere Bildungspolitiker sagen, dass sie als Ultima Ratio im Kanon der Maßnahmen, mit denen man auf Schulpflichtverletzungen reagieren muss, dann auch diese Ordnungswidrigkeit haben wollen. Ein Blick in andere Länder - das haben wir auch gemacht - zeigt, dass sie dort auch einen solchen Ordnungswidrigkeitstatbestand kennen.

Ich bin dankbar, dass die Landesregierung durch Regierungshandeln ein Moratorium auf den Weg gebracht hat. Wenn es dazu geführt hat, dass in der Folge im Jugendarrest keine Arrestanten wegen Schulpflichtverletzungen ankommen, dann haben wir Einiges erreicht. In der Frage, ob wir das in der nächsten Legislaturperiode noch einmal gesetzgeberisch angehen, bin ich offen und danke für meine - Entschuldigung - für Ihre Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist erst einmal schon ein gutes Zeichen, wenn man sich selbst zuhört.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Als nächster Debattenredner wird Herr Herbst für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN reden.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Jugendarrest als Sanktionsform ist im Jugendgerichtsgesetz, also einem Bundesgesetz, wie bereits erwähnt, geregelt. Der Vollzug im Einzelnen ist nach der Föderalismusreform aber Ländersache.

Ein entsprechendes Gesetz, wie von der Fraktion DIE LINKE vor nunmehr bereits zweieinhalb Jahren vorgeschlagen und per Entwurf eingebracht, gibt es bei uns bisher nicht. Aus dieser Logik heraus - Frau von Angern hat das soeben noch einmal qualitativ begründet - ist es nachvollziehbar, dass DIE LINKE dies regeln will.

Die Fraktion DIE LINKE schlägt in ihrem Entwurf bereits im Grundsatzteil auch sehr wünschenswerte Ziele vor. So sollen die Vollzugsziele darin liegen, den Jugendlichen das begangene Unrecht bewusst zu machen und diese zu einer straffreien Lebensführung zu motivieren.

Bereits hier liegt für unsere Fraktion letztlich der Hase im Pfeffer. Wir sind nämlich grundsätzlich nicht davon überzeugt, dass diese durchaus unterstützenswerten Ziele mit dem Jugendarrest überhaupt jemals erreicht werden könnten, unabhängig davon, wie seine Ausgestaltung im Detail aussieht.

Der Jugendarrest geht als Zuchtmittel auf die Zeit des Nationalsozialismus zurück. Er geht daher bereits historisch gesehen von völlig anderen Erziehungsgrundsätzen aus, wenn Erziehung denn überhaupt jemals der Zweck dieses Arrests gewesen sein soll. Vielmehr diene er doch im Sinne seiner Erfinder eher der Formung eines bestimmten Menschenbildes. Doch gerade solches Denken in Menschenbildern liegt mit unseren demokratischen Grundsätzen und Vorstellungen von Eigenverantwortung und weitgehender Selbstbestimmung auch von Jugendlichen völlig verquer.

Somit ist der Jugendarrest zu Recht auch in der Wissenschaft stark umstritten. Aus meiner Sicht überwiegt die Zahl der kritischen Beiträge die Zahl der befürwortenden. Dies zeigt sich auch in der konkreten Ausgestaltung in Sachsen-Anhalt. Viele der Arrestanten sehen die Anstalt mehr als einmal, viele sind Mehrfachrückkehrer. Offenbar funktioniert irgendetwas dabei mit der Vorbereitung auf die straffreie Lebensführung nicht.

Jugendarrestler kommen das erste Mal mit haftähnlichen Bedingungen, möglicherweise sogar auch mit richtigen Kriminellen in Berührung. All das ist schlecht und widerspricht dem vorgegebenen Ziel.

Besonders in der Kritik steht, dass Schulschwänzer mit dem Jugendarrest sanktioniert werden können. Die Grundlagen hierfür wurden genannt. Es wurde auch gesagt, wer letztlich die Verantwortung in diesem Hohen Hause dafür trägt, dass das Thema, über das wir im Rechtsausschuss seit zweieinhalb oder drei Jahren eine Einigkeit haben, immer noch nicht gelöst wurde. Der Jugendarrest gehört abgeschafft. Dies wurde in diesem Hohen Hause leider von den Bildungspolitikern der Koalition blockiert. Es ist bedauerlich, dass wir es in dieser Legislaturperiode nicht ge-

schaft haben, hier aufzuräumen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen, dass Sie das alles auch wissen - das richtet sich jetzt an die Fraktion DIE LINKE -, aber wir kommen eben zu einem anderen Schluss - keine Verlängerung für ein unwirksames Mittel. Deswegen werden wir keinem Gesetzentwurf zustimmen, der einen neuen, einen reformierten Jugendarrest fordert.

Brauchen wir denn ein solches modernes Jugendarrestvollzugsgesetz wirklich, wenn wir doch der Auffassung sind, dass der Jugendarrest als Sanktionsform alles andere als modern ist und deshalb schlichtweg abgeschafft gehört? - Zwar ergibt sich diese Notwendigkeit aus dem JGG, das den Jugendarrest weiterhin vorsieht. Das ist auf den ersten Blick auch richtig, allerdings zu kurz gedacht.

Unser Ziel sollte es sein, den Jugendarrest in die Strafrechtsgeschichte zu verbannen, da er sich als untauglich erwiesen hat. Da hilft es auch nicht, ihn hier bei uns im Bundesland aufzupeppen.

Meine Damen und Herren! Wir werden uns der Beschlussempfehlung, die heute vorliegt, der Stimme enthalten, aber wir werden dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, da er durchaus die richtigen Ziele formuliert, zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Sturm.

Herr Sturm (CDU):

Herzlichen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Etwas Grundsätzliches vorab: Die ursprünglich repressive Intention der Ausgestaltung des Arrestvollzuges aus den 30er-Jahren kann nach Auffassung meiner Fraktion nicht dazu führen, den Jugendarrest insgesamt abzuschaffen.

Im Unterschied zur antragstellenden Fraktion wollen wir auch in Zukunft an dem aus unserer Sicht bewährten Jugendarrest festhalten, da dieser zur Aufarbeitung und Behebung der Versäumnisse des Elternhauses und der anderen Institutionen ein wirkungsvolles Instrument sein kann.

(Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Wir haben mit dem Jugendarrestvollzug im Land Sachsen-Anhalt eine Baustelle, an der wir bereits seit Jahren intensiv arbeiten und auch erste Erfolge vorweisen können. Insbesondere durch das Engagement der Justizpolitiker dieses Hohen Hauses haben wir schon vieles auf den Weg gebracht.

Ich erinnere an dieser Stelle an die Erhöhung des Sachmittelbudgets, die Bibliotheksausstattung, die medizinische Versorgung und an die verschiedenen Sanierungsmaßnahmen in der Jugendarrestanstalt.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine Frage, unser Jugendarrestvollzug ist wie in vielen anderen Bundesländern auch nur unzureichend gesetzlich bestimmt. Das allein ist noch keine Schande; denn fehlende Regelungen schaffen auch Freiräume für den Arrestvollzug.

Auch wir sind der grundsätzlichen Auffassung, dass die Inhalte der Jugendarrestvollzugsordnung neu definiert werden müssen. Zukünftig muss sich der Jugendarrest an dem Erziehungsgedanken des Jugendgerichtsgesetzes orientieren. Wir brauchen auf die Arrestform abgestimmte Behandlungsmaßnahmen und jugendgerechte Hilfsangebote.

Es muss Zielrichtung des Arrestes sein, die Jugendlichen durch erzieherische Kurse, Beratung, Sport und gemeinsame Freizeitgestaltung sozial zu fördern. Trotz des faktischen Freiheitsentzuges müssen die pädagogischen Bausteine in Form von sozialen Trainingseinheiten den Charakter des Jugendvollzugs prägen. Zur Stärkung der Konfliktfähigkeit und der sozialen Kompetenz brauchen wir eine Atmosphäre der Freiwilligkeit und Motivation.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, wir wollen uns hinsichtlich der Schaffung eines Jugendarrestvollzugsgesetzes grundsätzlich nicht verschließen, sondern dieses Vorhaben nur zeitlich aufschieben. Denn eines ist uns doch allen klar, auch der Jugendarrest ist dem Personalentwicklungskonzept unterworfen.

Wir haben im Jugendarrest im Vergleich zu den Justizvollzugsanstalten bereits einen guten Betreuungsschlüssel. Aber ein Vollzug des Jugendarrestes mit den in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Parametern lässt sich mit der derzeit bestehenden Personalstärke einfach nicht umsetzen. Für die Umsetzung Ihres Vorhabens brauchten wir in personalwirtschaftlicher Hinsicht einen Aufwuchs im allgemeinen Vollzugsdienst, bei den Sozialpädagogen und auch bei den Planstellen des gehobenen Verwaltungsdienstes.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Genau!)

Darüber hinaus kann ein Jugendarrestvollzugsgesetz auch nicht losgelöst von der Gesamtkonzeption zur Justizvollzugsreform, die uns auch noch in der nächsten Wahlperiode beschäftigen wird, betrachtet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es besteht derzeit kein zwingender Handlungsbedarf. Wir werden nicht - anders als beim Jugendstrafvollzugsgesetz - durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu unverzüglichem Handeln gezwungen. Daher will meine Fraktion die landesgesetzliche Grundlage mit der dafür gebotenen Gründlichkeit in der nächsten Wahlperiode in Angriff nehmen. Wir sollten uns hierbei auch die Erfahrung und die gesetzlichen Grundlagen aus anderen Ländern ganz genau anschauen und diese in die Beratungen einbeziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir bitte abschließend ein paar Worte zu der Problematik der Schulschwänzer. Die Fraktion DIE LINKE fordert eine ersatzlose Streichung des Schulpflichtverstößes als Ordnungswidrigkeit. Warum, so frage ich mich, wollen Sie immer gleich das Kind mit dem Bade ausschütten? - Wir alle wissen, dass andauerndes und fortgesetztes Schulschwänzen häufig den Einstieg in eine kriminelle Karriere bildet.

(Zuruf von Frau Quade, DIE LINKE)

Aus meinen Erfahrungen als Kommunalpolitiker könnte ich Ihnen hierfür einige Beispiele nennen. Was mich dabei immer wieder mit Sorge erfüllt, ist die Erfahrung, dass seitens der verantwortlichen Behörden nicht schnell und entschieden genug gegen Schulschwänzer vorgegangen wird. Schule und verantwortliche Behörde schauen zu lange darüber hinweg. So werden die Waffen gegen das Schwänzen stumpf. Doch frage ich mich: Muss man sie deshalb gleich abschaffen? Sollte man sie nicht zuerst schärfen?

Wir wollen nicht, dass die Schulpflicht nur noch einen wohlgemeinten Ratschlag darstellt. Es ist nicht richtig, aufgrund der verbesserungswürdigen Zustände in der Arrestanstalt eine bundesweit bewährte Sanktionsmöglichkeit eines Schulpflichtverstößes zu streichen und somit das Pferd von hinten aufzuzäumen.

Ich bitte Sie abschließend um Zustimmung zu der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung und danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Sturm, es gibt eine Nachfrage von Frau von Angern. - Herr Sturm schüttelt den Kopf. - Frau von Angern, Sie hätten die Möglichkeit, zu intervenieren. Bitte schön.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, dann nutze ich die Möglichkeit der Intervention und formuliere die Fragen, die ich

an Herrn Sturm gehabt hätte und auf die mich die Antworten tatsächlich interessiert hätten, als Aussagesätze.

Sie sagten, dass sich der Jugendarrest als solcher bewährt habe. Erlauben Sie mir meine Irritation darüber, dass man ein Instrument im Strafrecht, das eine Rückfallquote von 70 % aufweist, als bewährt erachtet. Das irritiert mich sehr wohl.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Des Weiteren hätte ich Sie gerne gefragt, wie Sie den Vorhalt bewerten, der in der Anhörung geäußert worden ist, dass wir in Sachsen-Anhalt einen verfassungswidrigen Zustand haben und dass der Jugendarrest jeden Tag ohne eine entsprechende gesetzliche Eingriffsgrundlage vollzogen wird. Aber auch diese Frage werde ich Ihnen jetzt nicht stellen können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Damit ist die Debatte beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren ein. Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung in der Drs. 6/4524 ab. Darin heißt es, dass der Gesetzesentwurf in der Drs. 6/1885 abgelehnt werden soll. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Beschlussempfehlung zugestimmt worden; der Gesetzesentwurf ist somit abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung in der Drs. 6/4524 zu dem Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/1886 ab. Es wird empfohlen, diesen Entschließungsantrag abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Entschließungsantrag ebenfalls abgelehnt worden. Ich verlasse den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Justizvollzuges in Sachsen-Anhalt

Gesetzesentwurf Landesregierung - **Drs. 6/3799**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung - **Drs. 6/4536**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4539**

Die erste Beratung fand in der 84. Sitzung des Landtages am 26. Februar 2015 statt. Bericht-erstatte ist der Abgeordnete Herr Wunschinski. Herr Wunschinski, Sie haben das Wort.

Herr Wunschinski, Berichterstatter des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Justizvollzuges in Sachsen-Anhalt in der Drs. 6/3799 brachte die Landesregierung in der 84. Sitzung des Landtages am 26. Februar 2015 in den Landtag ein. Er wurde hier im Hohen Haus zur federführenden Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen.

Mit der Föderalismusreform ist die Gesetzgebungskompetenz für den Justizvollzug vom Bund auf die Länder übergegangen. Als letzten Schritt zur Umsetzung dieser Reform bedarf es in Sachsen-Anhalt noch gesetzlicher Regelungen für den Erwachsenenstrafvollzug. Um dabei dem Problem Rechnung zu tragen, dass in den Justizvollzugsbehörden des Landes verschiedene rechtliche Grundlagen zur Anwendung kommen, sollen durch den vorliegenden Gesetzentwurf alle Regelungen zum Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft zusammengefasst werden. Darüber hinaus beinhaltet der Gesetzentwurf auch die notwendigen Vorschriften für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltenen Sicherungsverwahrung.

Der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung verständigte sich in der 50. Sitzung am 10. April 2015 darauf, eine gemeinsame Anhörung zu diesem Gesetzentwurf sowie zu dem Gesetzentwurf über die Einführung eines Jugendarrestvollzugsgesetzes und zur Änderung des Schulgesetzes in der Drs. 6/1885 durchzuführen. Des Weiteren war der Zweijahresbericht zur Lage des Jugendstrafvollzuges in Sachsen-Anhalt 2012 bis 2013 in der Drs. 6/3645 Gegenstand der Anhörung.

Zu dieser Anhörung, welche in der 52. Sitzung am 19. Juni 2015 stattfand, waren unter anderen die betreffenden Gewerkschaften, die Interessenvertretungen der Richter, der Anwälte und der Anstaltsleiter sowie alle Anstaltsleiter des Landes Sachsen-Anhalt und der Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung eingeladen worden. Dem ausdrücklichen Wunsch des Ausschusses folgend, möchte ich nun auf die einzelnen in der Anhörung vertretenen Positionen näher eingehen.

Die Geschäftsführerin des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung stimmte

dem Gesetzentwurf prinzipiell zu, bemängelte jedoch, dass dieser abgekoppelt von der veränderten Justizvollzugsstruktur umgesetzt werden solle und konkrete Behandlungsbedingungen noch nicht bekannt seien. Sie begrüßte die Arbeitspflicht und hielt die Möglichkeit des Wohngruppenvollzugs bei Erwachsenen für hilfreich.

Aus der Sicht des Kinder- und Jugendrings sollte geprüft werden, inwiefern freie Formen des Jugendstrafvollzuges möglich sind. Die Vertreterin verwies dabei auf Modelle anderer Länder, bei denen, ähnlich dem offenen Vollzug, die Jugendstrafe in Einrichtungen von extra dafür zugelassenen freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe vollzogen wird. Hierzu sollte eine Einbindung des Sozialministeriums erfolgen.

Die Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer sah ihre Stellungnahme aus dem schriftlichen Anhörungsverfahren der Landesregierung im Wesentlichen umgesetzt. Sie beschränkte sich auf die offen gebliebene Forderung, in § 25 des Justizvollzugsgesetzbuches den Begriff „psychologische Behandlung“ durch „psychotherapeutische Behandlung“ zu ersetzen. Dieser Dissens zwischen der Kammer und der Landesregierung beruht auf unterschiedlichen Auffassungen bezüglich der Definition einer krankheitswertigen psychischen Störung.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz machte auf die Aspekte aufmerksam, welche er schon bei der Anhörung durch die Landesregierung geltend gemacht hatte, die jedoch keine Berücksichtigung gefunden hatten. Dabei empfahl er unter anderem die Anpassung der entsprechenden Begrifflichkeiten in diesem Gesetz an die des Landesdatenschutzgesetzes. Hierzu gab es noch Änderungen durch die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes.

Ferner sprach er sich dafür aus, die Absuchung und Durchsuchung ausschließlich durch staatliche Bedienstete vornehmen zu lassen, sowie für ein explizites Verbot der Übermittlung personenbezogener Daten per E-Mail. In seiner Funktion als Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit warb er für die Streichung des Ausschlusses von Auskunftsrechten nach allgemeinen Gesetzen wie dem Informationszugangsgesetz.

In seinem Redebeitrag stellte der Präsident des OLG Naumburg klar, dass aus der Sicht der gerichtlichen Praxis überwiegend keine Bedenken bestehen. Er wies auf drei Aspekte bezüglich der Eröffnung der Entscheidung über Disziplinarmaßnahmen, der Ersatzfreiheitsstrafe und der Beteiligung an den Geräte- und Energiekosten hin, denen bereits durch den Entwurf der Landesregierung abgeholfen bzw. begegnet wurde.

Der Generalstaatsanwalt sah den Gesetzentwurf als insgesamt positiv an und begrüßte in seiner Funktion als Praktiker, wie er sagte, die Zusammen-

menfassung der verschiedenen den Justizvollzug betreffenden Gesetze. Aus der Sicht der Strafvollstreckungsbehörden sei die Regelung der Dokumentation und Fortschreibung aller Planungsmaßnahmen, die Garantie des Therapieangebotes, die Regelung von Vollzugslockerungen sowie der Entlassungsvorbereitung und die Möglichkeit des Wohngruppenvollzugs für Erwachsene besonders lobenswert.

Mit seiner schriftlichen Stellungnahme schloss sich der Präsident der Rechtsanwaltskammer des Landes Sachsen-Anhalt den Ausführungen des Generalstaatsanwaltes sowie des Präsidenten des OLG an. Er begrüßte die einheitlichen Regelungen und Begriffsbildungen für den Justizvollzug. Nach seiner Auffassung sei der Entwurf gut handhabbar.

Aus der Sicht des Bundes der Strafvollzugsbediensteten des Landes ist der Entschluss zu einem einheitlichen Justizvollzugsgesetzbuch, welches die vielen verschiedenen Gesetze zusammenführt, positiv zu bewerten. Ausdrücklich begrüßt wurde das Festhalten an der Arbeitspflicht. In den Detailregelungen wurde eine Aufweichung des Trennungsgebots zwischen Straf- und Untersuchungsgefangenen, die damit verbundene Verschlechterung der Bedingungen für Untersuchungsgefangene sowie die Aufweichung des Grundsatzes der Einzelunterbringung befürchtet. Auf die weiteren Detailempfehlungen, wie das Anheben der Altersgrenze für die Arbeitspflicht von 65 auf 67 Jahre, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Der Vertreter der Kriminologischen Zentralstelle hatte trotz einiger kritischer Anmerkungen den Eindruck, dass vieles in die richtige Richtung gehen würde. Problematisch sah er die längere Mindestfrist für die Gewährung von Langzeitausgang bei lebenslanger Freiheitsstrafe. Seiner Auffassung nach sollte die Frist kürzer sein oder ganz entfallen. Weiterhin regte er eine allgemeine Berichtspflicht, wie wir sie aus dem Bereich des Jugendstrafvollzuges kennen, für den gesamten Strafvollzug an.

Außerdem merkte er an, dass der prozentuale Anteil der in Sachsen-Anhalt im offenen Vollzug untergebrachten Gefangenen weit hinter dem Bundesdurchschnitt zurückbleibt. Hierzu lässt sich feststellen, dass das Gesetz Möglichkeiten vorgibt, welche in der Praxis umgesetzt werden müssen. Äußerst kritisch sah er die Übergangsregelung und sprach sich für eine konsequente Einzelunterbringung aus. Auf diese Übergangsregelung konnte abschließend zwar nicht verzichtet werden, jedoch gab es noch eine Änderung, auf welche ich im Zusammenhang mit den Änderungsanträgen noch näher eingehen werde.

Der Leiter des Katholischen Büros Sachsen-Anhalt verwies auf seine Stellungnahme im vorparlamen-

tarischen Verfahren, welche von der Landesregierung berücksichtigt wurde. Er machte darauf aufmerksam, dass aus der Sicht der Seelsorger die personellen Kapazitäten zum Vollzug des Gesetzes offensichtlich unzureichend seien. Abschließend schloss er sich den Ausführungen des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung an.

In seiner schriftlichen Stellungnahme bat der Beauftragte der Evangelischen Kirchen um die Aufnahme der Seelsorger in die Auflistung derer, deren Schriftwechsel mit den Gefangenen nicht überprüft werden darf. Nach Auffassung der Landesregierung bedarf es einer solchen einfachgesetzlichen Regelung aufgrund der verfassungsrechtlichen Verankerung jedoch nicht. Außerdem wies er auf ein redaktionelles Erfordernis in Bezug auf die Geheimnisträger hin, welchem in den Empfehlungen des GBD Rechnung getragen wurde.

Der Vorsitzende der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter merkte an, dass der Gesetzentwurf auf einen Musterentwurf zurückgehe, der in der Praxis anderer Länder bereits funktioniere. Ergänzend machte er auf einige seiner Auffassung nach problematische Aspekte aufmerksam. So äußerte er Bedenken gegen ein solches Kombigesetz, weil darunter die Übersichtlichkeit und die Handhabbarkeit für die einzelnen Bediensteten leiden würden. Außerdem ließen die seiner Meinung nach sehr kleinteiligen Vorschriften kaum Raum für Ausnahmeregelungen. Er kritisierte, dass klare rechtliche Voraussetzungen zur Überbelegung fehlen würden. Insgesamt unterstützte er den Gesetzentwurf und schloss mit der Bitte, dass für den Gesetzesvollzug in ausreichendem Umfang Personal bereitgestellt wird.

Die Stellungnahmen der einzelnen Anstaltsleiter möchte ich an dieser Stelle zusammenfassen und nicht nach Anstalten getrennt vortragen. Die Anstaltsleitungen stehen dem neuen Gesetz grundsätzlich positiv gegenüber. Sie sehen in ihm die Übernahme und Fortschreibung bewährter Regelungen. Ursächlich hierfür dürfte sein, dass sie bereits bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs beteiligt wurden und viele ihrer Anregungen ihren Niederschlag im Entwurf gefunden haben. Sie begrüßten die Arbeitspflicht ausdrücklich als Mittel zur vollzuglichen Gestaltung, um einen strukturierten Tagesablauf zu schaffen.

Weiterhin wurden insbesondere folgende Aspekte als positiv hervorgehoben: die Berücksichtigung der Opferperspektive bei vollzugsöffnenden Maßnahmen, die Möglichkeit des Wohngruppenvollzugs bei Erwachsenen, die Beibehaltung der Ermessensentscheidung bei der Gewährung von Vollzugslockerungen, die Möglichkeit, die Kosten der Drogentests den Verursachern aufzuerlegen, sowie der Ausbau der Besuchskontingente. Im Gegensatz zu der Stellungnahme der Kriminolo-

gischen Zentralstelle wurde die zehnjährige Mindestfrist für den Langzeitausgang bei langjähriger Haftstrafe ausdrücklich begrüßt.

Seitens der Anstaltsleiter wurden jedoch auch einige kritische Anmerkungen gemacht. So wird die Festlegung in dem Gesetzentwurf, dass die Wiedereingliederung bereits ein Jahr vor der Haftentlassung zu beginnen hat, als realitätsfern angesehen, weil die Wiedereingliederung damit zu früh einsetzt. Außerdem wurde auf die ins Leere laufende Wirkung disziplinarischer Maßnahmen hingewiesen, wenn diese zur Gewährung eines effektiven Rechtsschutzes ausgesetzt werden müssen.

In Bezug auf die Ausweitung des Therapieangebotes wurde auf die damit notwendig werdenden personellen Ressourcen verwiesen. Insbesondere bei der Gewinnung von Psychotherapeuten ergäben sich Probleme. Mit Blick auf die Personalsituation sei der Gesetzentwurf wahrscheinlich erst vollumfänglich umsetzbar, wenn die Justizvollzugsstrukturreform abgeschlossen und die Drei-Standorte-Lösung realisiert sein würde.

Im Unterschied zu den anderen Angehörten stand der Vertreter der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen dem Gesetzentwurf deutlich kritischer gegenüber. Er schloss sich zwar den Ausführungen des Landesverbandes für Kriminalprävention und Resozialisierung sowie denen der Kriminologischen Zentralstelle an, bemängelte jedoch deutlich die seiner Meinung nach fehlenden Innovationen, um modernen Erziehungsansprüchen gerecht zu werden. Den fehlenden offenen Vollzug bei Jugendsträflingen sowie die fehlenden Qualifizierungsstandards für die Bediensteten kritisierte er ebenfalls. Außerdem sei durch ein einheitliches Gesetz die Sonderstellung der einzelnen Vollzugsarten gefährdet.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass der Gesetzentwurf von den Anwendern und Interessenvertretern bis auf die eine oder andere Detailfrage und abgesehen von der zuletzt erwähnten Stellungnahme weitestgehend Stimmung erfährt. - So viel zu der sehr umfangreichen Anhörung.

In der 53. Sitzung am 10. Juli 2015 verständigte sich der Ausschuss darauf, dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen zunächst die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen und die inhaltliche Diskussion nach der Vorlage einer Synopse durch den GBD zu führen. Die so gefasste vorläufige Beschlussempfehlung wurde einstimmig - bei vier Stimmenthaltungen - verabschiedet. Die für die 88. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 2. September 2015 vorgesehene Behandlung des Gesetzentwurfes wurde wegen der noch nicht vorliegenden Synopse vertagt.

Rechtzeitig vor der 93. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 28. Oktober 2015 lagen die mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung

abgestimmten Empfehlungen des GBD in einer Synopse vor. Diese beinhalten insbesondere zahlreiche sprachliche, redaktionelle und rechtsformliche Anpassungen, auf die ich hier nicht näher eingehen will.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in der besagten Sitzung mit dem Gesetzentwurf und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen machte sich der Ausschuss die Änderungsempfehlungen des GBD zu eigen und empfahl mit 7 : 1 : 4 Stimmen die Annahme des so geänderten Gesetzentwurfes.

Zur abschließenden Beratung in der 56. Sitzung am 30. Oktober 2015 lagen dem Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung neben der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und der dieser zugrunde liegenden Synopse des GBD ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE sowie mehrere Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor. Grundlage dieser Ausschussberatungen war der Gesetzentwurf in der vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlenen Fassung.

Mit ihrem damaligen Änderungsantrag, welcher inhaltlich dem nunmehr in der Drs. 6/4539 vorliegenden Änderungsantrag entspricht, beabsichtigte die Fraktion DIE LINKE, die §§ 29 und 31 des Justizvollzugsgesetzbuches dahin gehend zu ändern, dass statt der Arbeitspflicht eine freiwillige Arbeit vorgesehen wird. Dieser Änderungsantrag fand im Ausschuss nicht erforderliche Mehrheit und wurde abgelehnt.

Durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen sollten nach dem § 116 des Justizvollzugsgesetzbuches zwei neue Normen in den Gesetzentwurf aufgenommen werden, welche ein Überflugverbot und eine Bußgeldahndung regeln. Das Überflugverbot soll den aktuellen Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf die mittlerweile relativ günstig zu erwerbenden, aber dennoch leistungsfähigen und einfach zu steuernden Drohnen bzw. anderen unbemannten Flugsysteme gerecht werden. Hierdurch soll der Gefahr des Abwerfens von Gegenständen über den Anstalten begegnet werden. Die zweite Norm ermöglicht die Ahndung von Verstößen gegen dieses Verbot sowie gegen das Verbot der funkbasierten Übertragung von Daten nach § 116 Abs. 1 mittels Bußgeld.

Außerdem sollte durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen § 59 Abs. 3 des Justizvollzugsgesetzbuches, der den Betrieb von Empfangsanlagen für Rundfunk, Informations- und Unterhaltungselektronik betrifft, geändert und damit an die bestehende Regelung im Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz angeglichen werden.

Die beiden vorgenannten Änderungsanträge wurden einstimmig - bei Enthaltungen aus den Oppositionsfraktionen - angenommen.

Durch einen weiteren Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD sollten Anpassungen in den §§ 45, 47 und 129 des Justizvollzugsgesetzbuches vorgenommen werden, um den Anstaltsleitern die Möglichkeit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung - Stichwort: elektronische Fußfessel - bei Vollzugslockerung einzuräumen. Diesem Änderungsantrag folgte der Ausschuss mehrheitlich.

Ich muss an dieser Stelle auf drei notwendige Folgeänderungen hinweisen, die sich aus der Aufnahme eines neuen Absatzes 9 in den § 45 des Justizvollzugsgesetzbuches ergeben, die jedoch in der Beschlussempfehlung noch nicht berücksichtigt worden sind. Mein Hinweis beruht auf einer Empfehlung des GBD, die dieser mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung einvernehmlich abgestimmt hat. Es geht um § 46 Abs. 1 Satz 3, § 49 Abs. 3 Satz 3 und § 49 Abs. 4 Satz 2. Diese Normen verweisen jeweils auf mehrere Absätze des § 45.

Im Rahmen des bereits erwähnten Änderungsantrages wurde in § 45 des Gesetzentwurfes ein neuer Absatz 9 aufgenommen. Hiernach kann die Gewährung von Lockerungen davon abhängig gemacht werden, dass die Überwachung bestimmter Weisungen durch eine elektronische Aufenthaltsüberwachung unterstützt wird.

In den genannten Vorschriften sollte der Verweis auf § 45 jeweils so angepasst werden, dass er auch den neu aufgenommenen Absatz 9 umfasst; denn auch bei Lockerung aus wichtigem Anlass - geregelt in § 46 - und bei der Vorbereitung der Eingliederung - § 49 - sollte eine elektronische Aufenthaltsüberwachung zulässig sein. Ich bitte darum, die Beschlussempfehlung insoweit zu korrigieren und diese mündlich vorgetragene Korrektur in die Beschlussfassung einfließen zu lassen.

Wie ich bereits bei der Stellungnahme der Kriminologischen Zentralstelle angekündigt habe, wurde die Übergangsregelung zur Einzelunterbringung noch einmal thematisiert. Im Hinblick auf § 160 Abs. 1 des Justizvollzugsgesetzbuches wurden verschiedene Änderungsvorschläge erörtert. Durch diese Norm wird ein Abweichen von dem Grundsatz der Einzelunterbringung für Altanstalten, befristet bis zum 31. Dezember 2024, ermöglicht. Nach intensiver Diskussion verständigte sich der Ausschuss darauf, an dieser zeitlichen Befristung festzuhalten, jedoch im Unterschied zum Regierungsentwurf keine Dreifach-, sondern lediglich eine Doppelbelegung zuzulassen. Die entsprechende Änderung beschloss der Ausschuss einstimmig.

Es ist erklärter Wille des Ausschusses, am Grundsatz der Einzelunterbringung festzuhalten und diesen so bald wie möglich umzusetzen. Dennoch ist ein Verzicht auf diese Haftplätze in den Altanstal-

ten bis zur Inbetriebnahme eines geplanten Neubaus bzw. bis zum Abschluss der Justizvollzugsstrukturreform nicht kompensierbar.

Werte Kollegen und Kolleginnen! Unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen, der Redebeiträge der zur Anhörung geladenen Gäste, der Synopse des GBD, der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Finanzen sowie der gestellten Änderungsanträge verabschiedete der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung mit 7 : 3 : 1 Stimmen die Ihnen in der Drs. 6/4536 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung sowie zu den von mir erwähnten notwendigen redaktionellen Anpassungen in Bezug auf § 45 Abs. 9 des Justizvollzugsgesetzbuches. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die ausführliche Berichterstattung, Kollege Wunschinski. - Bevor für die Landesregierung Frau Ministerin Professor Dr. Kolb spricht, können wir Damen und Herren der Freiwilligen Feuerwehr Halle begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist zwar Freitag, der 13., aber ich finde, heute ist ein guter Tag für den Strafvollzug. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf setzen wir einen ersten Schlusspunkt im Hinblick auf notwendige Regelungen zur landesrechtlichen Umsetzung des Strafvollzuges.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir haben den letzten Monaten ausführlich diskutiert. Wir haben um gemeinsame Lösungen gerungen, und ich finde, die gemeinsamen Bemühungen haben sich gelohnt. Ich bin froh, dass wir eine gute und eine - bis auf ganz wenige Punkte - weitgehend konsensuale Lösung gefunden haben.

Kurz zum Werdegang. Wir haben uns auf den Musterentwurf gestützt, der von mehreren Ländern erarbeitet worden ist. Wir haben dann im Vorfeld der Erarbeitung des Gesetzentwurfs mit den Rechtspolitikern über das Vollzugskonzept beraten, haben also zunächst diskutiert, wie die Umsetzung dieses Strafvollzugsgesetzes in Sachsen-Anhalt praktisch funktionieren soll. Der Herr Vorsitzende hat es eben bestätigt: Im Rahmen der Anhörung sind unsere Vorschläge weitestgehend

bestätigt worden. Wir sind - ich denke, zu Recht - ein Stück weit stolz darauf, dass unsere Vorschläge den Bedürfnissen der Praxis entsprechen.

Das Justizvollzugsgesetzbuch soll künftig alle Belange rund um das Thema Strafvollzug des Landes Sachsen-Anhalt regeln. Wir wollen damit den Strafvollzug in Sachsen-Anhalt in die Lage versetzen, moderner zu werden und mit einer besseren Qualität seinen Beitrag zum Rechtsfrieden und zur inneren Sicherheit unseres Landes zu leisten.

In diesem Gesetzentwurf bündeln wir die Regelungen für den Vollzug der Freiheitsstrafe, der Jugendstrafe und der Untersuchungshaft. Darüber hinaus schaffen wir Regelungen für die Gefangenen mit angeordneter und vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie für Jugendstrafgefangene mit vorbehaltener Sicherungsverwahrung. Auch für die Bereiche Mobilfunkverhinderung und Datenschutz haben wir gesonderte Kapitel aufgenommen. Ich denke, genau das ist der Charme: Wir vermeiden Doppelungen, stellen aber auch Gemeinsamkeiten heraus und regeln die Unterschiede in den einzelnen Haftarten. Wir erreichen damit ein für die Praxis wirklich gut handhabbares Gesetz.

An den bisherigen bewährten Regelungen für den Strafvollzug ändert sich nichts, aber wir haben im Rahmen der Eckpunkte durchaus Verschiebungen vorgenommen. Wir verankern den Schutz der Allgemeinheit nunmehr auf der gleichen Ebene wie die Resozialisierung und schaffen damit gleichrangige Vollzugsaufgaben. Wir richten den Vollzug bereits von Beginn der Haft an darauf aus, dass der Gefangene nach der Entlassung ein Leben in Freiheit ohne Straftaten führen kann und realistisch in der Lage ist, sich wieder in die Gesellschaft einzubringen. Lassen Sie mich an dieser Stelle ausdrücklich betonen: Auch das ist ein Beitrag zum Thema Opferschutz, mit dem wir uns in diesem Jahr noch intensiver auseinandersetzen werden.

Wir setzen bei der Behandlung insbesondere an den für die Tat ursächlichen individuellen Defiziten des Gefangenen an und koppeln das Maß sowie den Umfang der Behandlung stärker an die Mitwirkungsbereitschaft des Gefangenen. Wir intensivieren die Diagnoseverfahren. Wir verstärken die Anreize für bestimmte Behandlungsmaßnahmen und wir halten an der Arbeitspflicht fest.

Diesbezüglich richtet sich der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf eine Änderung. Wir haben die Arbeitspflicht ganz bewusst in den Gesetzentwurf aufgenommen, weil für uns die Arbeit ein ganz zentraler Punkt im Leben aller Menschen ist. Wir wollen den Vollzugsalltag am realen Leben orientieren und die Arbeit spielt für das Lernen eines strukturierten Tagesablaufes eine unwahrscheinlich große Rolle.

Eine weitere Schlüsselrolle nimmt ein standardisiertes Diagnoseverfahren ein. Dabei werden die Ursachen analysiert, die dazu geführt haben, dass der Betreffende straffällig geworden ist. Wir versuchen aber auch, die vorhandenen Fähigkeiten herauszuarbeiten und zu stärken, um dem Gefangenen die Chance zu geben, eine erneute Straffälligkeit zu vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein sehr wichtiges Qualitätsmerkmal, das wir nun erstmalig auch im Gesetz verankert haben, ist die Einzelunterbringung von Gefangenen. Diese haben wir verbindlich festgelegt. Wir werden das auch im Hinblick auf die Strukturreform so gestalten, dass wir dieses Ziel schnellstmöglich umsetzen können, um die Übergangsfrist, die in dem Gesetz noch vorgesehen ist, nicht ausschöpfen zu müssen.

Dem verfassungsrechtlichen Resozialisierungsgebot entspricht auch unsere Pflicht, die Allgemeinheit vor Straftaten zu schützen. Dabei spielt es beispielsweise eine Rolle, dass wir uns im Rahmen des Gesetzentwurfes auch für eine gründliche Prüfung vollzugsöffnender Maßnahmen und für die notwendige Differenzierung innerhalb des Strafvollzuges starkmachen. Damit tragen wir wesentlich zur Sicherheit unserer Bevölkerung bei.

Ein ganz wesentliches Thema, bei dem wir positive Erfahrungen bei den Jugendlichen gesammelt haben, ist das Thema Nachsorge. Die Haft endet zwar an einem bestimmten Tag, aber die Fürsorge für die Haftentlassenen muss darüber hinausgehen. Aus meiner Sicht regeln wir im Rahmen des Gesetzes ein gutes Übergangsmanagement, wobei wir auch Ehrenamtliche einbeziehen und unsere Vereine für Resozialisierung und Kriminalprävention, mit denen wir in den letzten Jahren ein starkes Netzwerk von Partnern geschaffen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sicherheit unserer Bevölkerung und die Resozialisierung der Gefangenen sind für uns gleichermaßen wichtige und selbstverständliche Aufgaben. Mit dem neuen Justizvollzugsgesetzbuch stellen wir die hierfür notwendige klare und übersichtliche gesetzliche Grundlage zur Verfügung.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle versichern, dass wir mit der Umsetzung eigentlich schon begonnen haben, dass wir also nicht warten, bis die Strukturreform vollständig umgesetzt worden ist. Das ist ein Prozess, in dem wir Stück für Stück, Baustein für Baustein die einzelnen Regelungen umsetzen.

Dafür, dass das immer wieder möglich ist, auch ganz praktisch, möchte ich mich noch einmal bei allen Abgeordneten bedanken, die uns in diesem langen Prozess unterstützt haben. Ich glaube, der Erfolg gibt uns Recht. Wir haben gemeinsam ein

gutes Justizvollzugsgesetzbuch geschaffen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Frau Brakebusch, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, es gibt eine Nachfrage von Frau von Angern. - Bitte schön, Frau von Angern.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Frau Ministerin, Sie sagten zu unserem Änderungsantrag, der sich auf die Abschaffung der Arbeitspflicht im Strafvollzug bezieht, dass ein Argument dagegen spreche, nämlich dass Arbeit im Leben eines jeden Menschen eine sehr wesentliche, eine zentrale Rolle spiele.

Ich frage Sie: Ist Ihnen bekannt, dass in anderen Ländern, beispielsweise in Brandenburg, in dem das Gesetz ausdrücklich keine Arbeitspflicht vorsieht, eine Arbeitsquote von 80 % erreicht wird? Sind Sie der Auffassung, dass wir es in Sachsen-Anhalt mit anderen Strafgefangenen zu tun haben, denen man es quasi erst durch eine Arbeitspflicht aneuerziehen müsste, damit es auch für sie deutlich wird, dass Arbeit ein wesentliches Merkmal, ein zentraler Punkt in ihrem Alltag ist?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Zunächst gibt es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Arbeitsquote und der Arbeitspflicht. Das hängt von vielen anderen Voraussetzungen ab. Wir haben darüber lange diskutiert.

Uns ist es bezogen auf das letzte Jahr gelungen, dass wir im Bundesvergleich, was die Arbeitsquote betrifft, wieder ein Stück nach oben gestiegen sind. Wir liegen jetzt bei mehr als 60 %. Das hängt nicht unmittelbar damit zusammen, dass wir eine Arbeitspflicht haben und die Brandenburger nicht. Wir haben allerdings die Erfahrung gemacht, dass es im Hinblick auf eine kontinuierliche Arbeit wichtig ist, das auch klar gesetzlich zu regeln.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Wir haben das andere nie ausprobiert in Sachsen-Anhalt.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Wir haben aber gute Erfahrungen mit unserem bisherigen System gemacht. Deshalb waren wir uns im Rahmen der Diskussion - auch darin hat uns die Anhörung Recht gegeben -

(Herr Borgwardt, CDU: So ist es! Sehr gut!)

darin einig, dass wir die Arbeitspflicht beibehalten wollen. - Danke.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erste Debattenrednerin wird Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE sprechen.

Frau von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Änderungen der Landschaft der Justizvollzugsanstalten in Sachsen-Anhalt - das ist schon benannt worden - sind inzwischen auch mit unseren Stimmen auf den Weg gebracht worden. Die Strukturen stehen damit, zumindest vorerst. Ich sage ganz ausdrücklich für meine Fraktion: Wir hätten vor der Entscheidung über die Strukturen lieber über die Inhalte geredet und hierüber beschlossen, weil es aus unserer Sicht nicht zu einem Sachzusammenhang in dieser Art und Weise führen sollte.

Nun wird mit dem heutigen Tag immerhin neun Jahre nach der Föderalismusreform erstmalig auf der Landesebene in Sachsen-Anhalt der Strafvollzug auch inhaltlich geregelt. Dass damit tatsächlich Weichen für einen modernen Strafvollzug in Gänze gestellt werden, mag ich zumindest anzweifeln.

Wie ich bereits in meiner Rede bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfes erwähnte, weicht der vorliegende Gesetzentwurf an einigen Stellen und an für meine Fraktion wichtigen Stellen vom bisherigen Musterentwurf der Bundesländer deutlich ab. Mir sind dabei insbesondere zwei Punkte wichtig, bei denen es deutliche Differenzen zu anderen Bundesländern gibt.

Leider wurden im Prozess der parlamentarischen Beratung diesbezüglich keine Änderungen vorgenommen. Ein Änderungsantrag meiner Fraktion, gestellt im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung, fand keine Mehrheit.

Strafgefangene werden zunächst grundsätzlich im geschlossenen Vollzug untergebracht, um ihre Eignung für den offenen Vollzug sachgerecht prüfen zu können, und Sachsen-Anhalt - darauf bezog sich unser Änderungsantrag - behält die Arbeitspflicht für erwachsene Strafgefangene und Jugendliche im Justizvollzug bei.

Diese gesetzliche Regelung ist für meine Fraktion von grundlegender Bedeutung und Entscheidung und kann so nicht mitgetragen werden. Deshalb haben wir im Ausschuss auch einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt, der von der Mehrheit der Ausschussmitglieder leider abgelehnt wurde.

Wir vertreten dabei folgende Auffassung: Arbeit muss dem Angleichungsgrundsatz Rechnung tragend freiwillig sein. Von der Aufnahme einer allgemeinen Arbeitspflicht für Straf- und Jugendstrafgefangene soll unserer Ansicht nach abgesehen werden, da stattdessen der gezielte Einsatz individueller Arbeitsmaßnahmen, welcher der Resozialisierung stärker Rechnung trägt, im Vordergrund stehen muss.

Auch wenn Arbeit im Gegensatz zu Arbeitstraining und arbeitstherapeutischen Maßnahmen keiner spezifisch behandlerischen Zielsetzung dient, so werden hierdurch doch positive Effekte für die Resozialisierung und die Eingliederung erzielt, da die Gefangenen einen strukturierten, ausgefüllten Tag haben und ihre Arbeit als sinnvoll erleben; zumindest darin sehe ich durchaus Einigkeit in unserem Ansinnen.

Mit Blick auf die Erfahrungen in Mecklenburg Vorpommern und Brandenburg kann ich uns alle nur dazu ermuntern, diesen Weg zu gehen. Dort wird diese Praxis mit Erfolg, mit einer hohen Arbeitsquote - dabei teile ich ausdrücklich nicht die Ausführungen der Frau Ministerin - und vor allem nachhaltig, weil sie von Anfang an am Resozialisierungsziel orientiert ist, ausgeübt.

Sollte unser Änderungsantrag wie schon im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung keine Mehrheit finden, werden wir daher und auch mindestens aus einem weiteren Grund den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen.

Eine weitere Fehlausrichtung sehen wir in dem Versuch, vollzugsöffnende Maßnahmen durch den Einsatz der sogenannten elektronischen Fußfessel in ihrer Anwendung zu erhöhen. Grundsätzlich: Ja, wir haben ein erhebliches Problem bei den Lockerungsmaßnahmen und bei der Auslastung des offenen Vollzugs in Sachsen-Anhalt, und, ja, es besteht dringender Handlungsbedarf - im Übrigen auch zum nachhaltigen Schutz der Bevölkerung.

Im Vergleich zu allen anderen Ländern befinden wir uns hier jeweils im letzten Drittel. Ich kann auch hierzu nur sagen: Schauen wir auf ein Land wie Brandenburg, das sehr gute Erfahrungen gemacht hat, das sehr viel mutiger ist beim Ausspruch von Lockerungsmaßnahmen und das damit eben nicht etwa mehr schlechte Erfahrungen macht als wir.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es stört Sie ganz offenbar, dass die Vollstreckungskammer in Stendal das Mittel der elektronischen Fußfessel nicht zum Einsatz bringt. Doch anstatt solche Schlupflöcher beim Richtervorbehalt gesetzlich zu normieren, sollten Sie vielleicht lieber einmal fragen, warum die Richterinnen und Richter dies so tun. Ich kann dazu nur auf meinen Redebeitrag zur elektronischen Fußfessel verweisen, über die wir hier schon diskutiert haben, in dem ich be-

reits die Unsinnigkeit dieses Instruments dargestellt habe.

Abschließend noch ein Wort zum Thema Einzelunterbringung, das uns in der vergangenen Ausschusssitzung noch einmal beschäftigt hat. Ja, es gibt dank der Beschlussfassung auch mit unseren Stimmen im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung eine Abmilderung der Übergangsvorschrift zur Einzelunterbringung. Doch auch das ist nicht das, was aus meiner Sicht einem menschenwürdigen Strafvollzug entspricht, der natürlich auch den Auftrag hat, das Gewaltpotenzial im Vollzug zu minimieren.

Daher sage ich es deutlich: Wir werden den Gesetzentwurf heute, in der zweiten Lesung, ablehnen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Kollegin von Angern. - Als nächster Debattenredner wird Herr Dr. Brachmann für die SPD sprechen.

Zuvor möchten wir Studentinnen und Studenten der Fachschule für Agrarwirtschaft Haldensleben bei uns begrüßen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Brachmann, Sie haben das Wort.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Justizvollzugs bringen wir das letzte große Projekt der Rechts- und Justizpolitik in dieser Legislaturperiode zu Ende.

Gesetzgeberisch haben wir den Justizvollzug auf ein neues Fundament gestellt. Ich will daran erinnern: Jugendstrafvollzugsgesetz, Untersuchungsvollzugsgesetz, Gesetz zum Vollzug der Sicherungsverwahrung. Was fehlte, war die gesetzliche Regelung für den Erwachsenenvollzug. Diese liegt Ihnen nunmehr vor. Dass das Ministerium diese Gelegenheit genutzt hat, mit dem Entwurf gewissermaßen - es ist gesagt worden - eine Kodifikation vorzulegen, die alle Bereiche umfasst, ist, denke ich, ein guter Weg.

Mit Blick in die Koalitionsvereinbarung können wir sagen, wir haben geliefert. Die Koalitionsvereinbarung ist an dieser Stelle abgearbeitet und erfüllt worden. Es ist mir wichtig, mich beim Ministerium, bei unserer Ministerin für die über die Jahre kontinuierliche Arbeit auf diesem Feld zu bedanken.

Ich werde heute nicht noch einmal die Grundzüge aufzeigen - das habe ich bei der Einbringung des

Gesetzentwurfes getan -, wie ein konsequent auf Resozialisierung ausgerichteter Justizvollzug auszuweisen hat. Ich möchte nur noch einmal auf das Grundproblem aufmerksam machen, nämlich darauf, dass der Justizvollzug jedenfalls bislang nicht die Ergebnisse erreicht, was die Rückfallquote anbelangt, wie wir es aus anderen europäischen Ländern, insbesondere den skandinavischen, kennen. Auch innerhalb der Länder der Bundesrepublik gibt es dabei schon Unterschiede.

Es muss uns künftig besser gelingen, die Gefangenen während der Haftzeit so zu fördern, dass diese nach der Haftentlassung wirklich in der Lage sind, durch soziale Eingliederung ein Leben ohne weitere Straftaten zu führen.

Ein konsequent auf eine straffreie Zukunft des Betroffenen ausgerichteter Justizvollzug ist zugleich - auch darin kann ich meiner Ministerin beipflichten - ein konsequenter Opferschutz. Der Staat erfüllt damit in wirksamer Weise seine Schutzpflicht gegenüber den Bürgern.

Das Gesetz schafft, wie gesagt, die rechtliche Grundlage, um zu einer neuen Vollzugsphilosophie zu gelangen. Das allein genügt aber nicht. Wir müssen auch die sachlichen und personellen Voraussetzungen dafür vorhalten, damit dieses Gesetz mit Leben erfüllt werden kann.

Das sind zum einen die Haftanstalten. Haftanstalten, in denen das Licht nur durch eine Lichtzeile oben in den Haftraum hineingelangt, passen nicht mehr in unsere heutige Zeit.

Zum anderen ist der Justizvollzug auch personell - ich wiederhole mich an dieser Stelle gegenüber früheren Debatten - auf Kante genäht. Wenn es bei den Zielzahlen des PEK bleibt, wird es nicht besser gelingen, das Vollzugsziel - ich habe es bereits zitiert - zu erfüllen.

Noch einige Gedanken zur Arbeitspflicht, Frau von Angern. Es ist gesagt worden, der Muster-gesetzentwurf, der auch Grundlage für das Gesetzgebungsverfahren in Sachsen-Anhalt war, sah das zunächst nicht vor. Die Länder haben es aber unterschiedlich umgesetzt. Es gibt eine ganze Reihe von Ländern, die aus guten Gründen bei der Arbeitspflicht geblieben sind.

Ich kann der Ministerin beitreten - Sie haben noch einmal nachgefragt -: Es sind in der Tat zwei unterschiedliche Paar Schuhe, zum einen die Arbeitsquote im Vollzug und zum anderen die Frage, ob wir die Arbeit auch im Sinne der sozialen Integration als Pflicht im Justizvollzug normieren.

Als ich dazu noch einmal nachgelesen habe, bin ich auf Michael Hinrichsen gestoßen. Das ist der Vorsitzende des Bundes des Strafvollzugsbediensteten in Schleswig Holstein. Er hat zu dieser Frage einmal Folgendes formuliert:

„Der Strafvollzug koste in etwa die Lohnsteuer von 700 000 Arbeitnehmern.“

Er fragt:

„Wie kann der Strafvollzug auf Akzeptanz hoffen, wenn sich so viele Menschen dafür krumm machen - und Gefangene nicht zur Arbeit verpflichtet werden?“

Auch diese Sichtweise gilt es zu respektieren. Insofern, Frau von Angern, werden wir auch heute Ihren Änderungsantrag ablehnen und der Beschlussempfehlung zustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Herbst.

Herr Herbst (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprachen heute bereits umfangreich über Straftaten. Wir können uns also sicher sein, dass auch in Zukunft genügend Klienten da sein werden, die unsere Justizvollzugslandschaft von innen kennenlernen.

Heute geht es aber um die Ausgestaltung unseres Justizvollzugs. Der Titel des Gesetzentwurfs, der eine Weiterentwicklung verspricht, gibt einen Hinweis darauf, welche Intentionen sich die Landesregierung mit ihrem Gesetzentwurf versprochen hat.

Eine entscheidende Weiterentwicklung besteht im Wesentlichen darin, dass der Gesetzentwurf das Ziel vorgibt, die Wiedereingliederung der Strafgefangenen in die Gesellschaft von Beginn an in den Vordergrund zu rücken. Wir halten das für außerordentlich wichtig; denn im Moment sehen wir, dass wir gerade auf dem Gebiet der Resozialisierung im Land Sachsen-Anhalt noch tatsächliche Defizite haben.

Wir dürfen nie außer Acht lassen, dass die Sicherheit der Bevölkerung und die Resozialisierung der Gefangenen zwei gleichwertige Ziele des Strafvollzugs sind. Aber während der Haftzeit ist die Sicherheit der Bevölkerung eben nur eine Sicherheit auf Zeit. Wir müssen daran arbeiten - das ist die eigentliche Herausforderung -, dass daraus eine Sicherheit auf Dauer wird. Das geht, meine Damen und Herren, nur durch Resozialisierung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Klar ist doch: Die Arbeit mit den Gefangenen lohnt sich, wenn sie richtig geschieht, und zwar mehr als jede Investition in mehr Sicherheit. Wenn man

grundsätzlich von der Vernunftbegabung jedes einzelnen Menschen ausgeht, dann impliziert das doch auch, dass sich die Einstellung eines jeden Menschen ändern kann. Ob durch das neue Gesetz tatsächlich dieses Ziel erreicht werden kann, ist fraglich. Ich würde es so sagen: Der Auftrag stimmt, aber der Auftragnehmer, also das Land, muss die richtige Werkzeuge mitbringen.

Das neue Gesetz bietet einen Werkzeugkoffer voller Angebote. Unser Problem ist, dass wir weiterhin mit zu wenig Personal auf der Baustelle unterwegs sind. Auf den Menschen kommt es an, und zwar auf beiden Seiten der Zellentür. Zu keinem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, hat sich die Justizministerin getraut, diese wirklich heiße „Personalkartoffel“ anzupacken.

Nichts hat sich in dieser Legislaturperiode daran geändert, dass unser Personal im Justizvollzug zahlenmäßig zu wenig, überaltert und überdurchschnittlich oft krank ist. Diese Spirale muss mittelfristig durchbrochen werden, wenn dieses neue Gesetz seine Wirkung entfalten soll. Dies wird aber eine Frage sein, mit der sich ein neuer Landtag und eine neue Landesregierung beschäftigen müssen.

Positiv zu sehen ist, dass die Rechtstellung der Strafgefangenen im Gesetzentwurf grundsätzlich gestärkt wird. Dies trägt auch der einschlägigen Rechtsprechung auf dem Gebiet des Schutzes der Menschenrechte Rechnung und trägt ebenso dazu bei, dass Gefangene die Chance bekommen, besser an ihrer eigenen Resozialisierung mitzuwirken.

Es geht nicht darum, dass sie einfach nur ihre Strafe absitzen, sondern es geht um Mitwirkung. Zu dieser Mitwirkung trägt aus der Sicht unserer Fraktion grundsätzlich auch eine Arbeitspflicht bei. Sie ist nach dem Grundgesetz und nach europäischer Rechtsprechung zulässig und hilft vielen Gefangenen dabei, sich zu strukturieren und wieder neu zu orientieren.

Das Angebot und die Ausgestaltung dieser Arbeit sind die Knackpunkte. Es geht uns dabei nicht um eine Arbeit in Steinbrüchen, sondern um sinnvolle und qualifizierende Arbeiten in gut ausgestatteten Werkstätten.

Eine Zustimmung zur Arbeit, wie im Antrag der Fraktion DIE LINKE enthalten, sehen wir als nicht unbedingt notwendig an. Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Änderungsantrag der Stimme enthalten, da in begründeten Fällen von der Arbeitspflicht durchaus abgesehen werden kann.

Bei der Ausgestaltung ist die Vergütung ein entscheidendes Thema. Wir sagen ganz klar: Der Mindestlohn muss auch in der Straftaft gelten. Ausnahmen davon widersprechen dem Grund-

gedanken des Mindestlohnes. Dazu muss sich auf Bundesebene etwas ändern, zumal Strafgefangene keine Rentenansprüche bei der Arbeit in der Haft erwerben. Gute Arbeit, meine Damen und Herren, muss auch in der Haft gut entlohnt werden.

Zu Beginn der Diskussion über den Gesetzentwurf wurde auch das Thema Datenschutz angesprochen, das uns bewegt hat. Wichtige Vorstellungen unseres Landesdatenschutzbeauftragten sind zu wesentlichen Teilen in den Gesetzentwurf eingeflossen.

Aus diesen Gründen wird sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kollege Herbst, es gibt eine Nachfrage von Kollegin Dirlich. Würden Sie diese beantworten?

Herr Herbst (GRÜNE):

Gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Kollegin Dirlich.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Herr Kollege, Sie haben gerade zu Recht beklagt, dass die Strafgefangenen, wenn sie arbeiten - und das jahrelang -, nicht rentenversichert sind. Ist Ihnen klar, dass das mit der Arbeitspflicht zusammenhängt? Wir fordern auch deshalb die Abschaffung der Arbeitspflicht, damit sich diese Menschen dann rentenversichern können.

(Herr Borgwardt, CDU: Das hat doch damit gar nichts zu tun!)

Herr Herbst (GRÜNE):

Das ist mir schon klar, dass das daran liegt. Aber wir können es hier nicht ändern. Dieses Thema muss auf Bundesebene geklärt werden, und zwar sowohl was die Rentenversicherungspflicht angeht, als auch was den Mindestlohn angeht.

Grundsätzlich sprechen - nur darauf bin ich hier eingegangen - Dinge dafür, an der Arbeitspflicht im Rahmen der Resozialisierung festzuhalten, damit diese Menschen sozusagen wieder in die Spur kommen und ihren Alltag organisieren können. Frau von Angern ist vorhin darauf eingegangen, dass es im freiwilligen Bereich auch funktioniert.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Besser funktioniert!)

- Ob es besser funktioniert, weiß ich nicht. Dazu sind wir an der Stelle wahrscheinlich wirklich anderer Meinung.

Ein Großteil dieser Menschen wird sicherlich freiwillig die Arbeit aufnehmen, aber ein relevanter Teil eben nicht. Das ist bei dieser Klientel ein Problem, das wir sehen. Deswegen ist es an dieser Stelle wichtig, dass wir daran festhalten. Aber die Probleme, die Sie angesprochen haben, sehen wir auch.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dirlich hat noch eine Nachfrage.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Ich muss Ihnen an einer Stelle widersprechen. Wir können das Rentenrecht hier natürlich nicht ändern. Aber wir können die Arbeitspflicht abschaffen.

Herr Herbst (GRÜNE):

Das ist klar.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Dann können sich diese Menschen, wenn sie jahrelang im Strafvollzug arbeiten, auch rentenversichern. Man muss bitte auch bedenken, dass diese Menschen, wenn sie viele Jahre im Strafvollzug nicht rentenversichert sind, dann nach der Entlassung noch einmal eine Strafe abgebrummt bekommen, indem sie in die Altersarmut fallen können.

Herr Herbst (GRÜNE):

Ich hatte das auch kritisiert und sehe das an dem Punkt genauso. Dennoch wollen wir auf Landesebene an dieser Stelle zum gegenwärtigen Zeitpunkt an der Arbeitspflicht nichts ändern. Das sind zwei unterschiedliche Dinge, die auf zwei unterschiedlichen Ebenen zu regeln sind. Ich denke, ich habe das ausgeführt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Herbst. - Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Borgwardt. Bitte sehr.

Herr Borgwardt (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als letzter Redner möchte ich vermeiden, dass ich zu viel doppele. Daher möchte ich nur auf einige wesentliche Punkte aus der Sicht unserer Fraktion und auf das Problem, das Sie, Frau Dirlich, beschäftigt, eingehen.

Ein Eckpunkt war für uns immer die Einzelunterbringung von Gefangenen. Die Einzelunterbrin-

gung als Regelunterbringung dient dem Schutz des Privat- und der Intimsphäre von Gefangenen. Selbstverständlich besteht aber auch weiterhin die Möglichkeit einer gemeinschaftlichen Unterbringung. Deswegen haben wir darauf großen Wert gelegt.

Bereits in den Einrichtungen vor 1990 ist damit begonnen worden, dass abweichend vom Grundsatz der Einzelunterbringung bis Ende 2024 während der Einschlusszeiten bis zu zwei Gefangene untergebracht werden dürfen, solange die räumlichen Verhältnisse der Anstalt dies erfordern.

Es freut uns als CDU-Fraktion besonders, dass unser Koalitionspartner und natürlich auch Frau Ministerin Kolb die Forderung der Rechtspolitiker meiner Fraktion umgesetzt haben, abweichend vom Musterentwurf den zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilten Strafgefangenen Langzeitausgang nicht bereits nach fünf, sondern frühestens nach zehn Jahren im Vollzug zu gewähren.

Weiterhin werden wir entgegen dem Musterentwurf an der Mitwirkungs-, Beschäftigungs- und Arbeitspflicht von Gefangenen festhalten.

Herr Herbst, meine Vorredner haben das bereits ausgeführt. Ich will vielleicht nur so viel sagen: Ob diese Menschen eine Arbeitspflicht haben oder eine freiwillige Arbeitsmöglichkeit haben, ist unerheblich; denn in beiden Fällen können sie sich rentenversichern. Bei dem einen wäre es ein Alleingang - -

(Zuruf von Herrn Herbst, GRÜNE)

- Natürlich ist es auch möglich, dass Abgaben übernommen werden. Das Problem dabei ist, dass - das wissen Sie, Frau Dirlich, möglicherweise auch - wir keine Möglichkeit haben, jedem Gefangenen Arbeit anzubieten. Das ist auch ein Problem.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Deswegen sage ich zur Arbeitspflicht: Die Argumente, die die Ministerin, Herr Dr. Brachmann und Herr Herbst vorgetragen haben, stimmen. Diese teile ich. Es ist aber nicht so, dass alle zur Arbeit gezwungen werden. Wir wollen nur von der Pflicht nicht abrücken, nur in Ausnahmefällen. Der Regelfall ist aber - das wissen Sie selbst -, dass wir einfach nicht genügend Angebote von Firmen, die Arbeitsmöglichkeiten schaffen, haben. Das Land kann das allein nicht schaffen. Daher werden wir das weiter beobachten. Ihre Grundintentionen kann ich verstehen.

Wir wollen weiterhin die sogenannte elektronische Aufenthaltsüberwachung als mögliches Mittel des Anstaltsleiters haben. Hierzu gab es bereits umfangreiche Ausführungen, auch in meiner Einbringungsrede.

Ferner haben wir einen Punkt übernommen, der insbesondere auf Anregung des Ministeriums und der Fachleute des Strafvollzuges gekommen ist, nämlich die Problematik des Überfliegens durch Drohnen. Das haben wir aufgenommen. Es geht sowohl um die fotografische Aufzeichnung als auch um das Abwerfen von BtM und anderem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. Ich habe versucht darzulegen, warum wir den Änderungsantrag ablehnen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Borgwardt. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren. Es liegen nunmehr zwei Änderungsanträge vor. Der eine Änderungsantrag ist im Rahmen der Berichterstattung eingebracht worden, in dem im Kern um die Folgen geht, die sich aus der Aufnahme des Absatzes 9 in § 45 ergeben. Ferner gibt es den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Ich schlage vor, weil der Gesetzentwurf sehr umfangreich ist, dass wir in gewohnter Weise verfahren und zunächst über die Änderungsanträge und danach - je nachdem, wie sie beschieden wurden - über den Gesetzentwurf in geänderter oder nicht geänderter Fassung abstimmen.

Zunächst stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4539 - dieser lag zuerst vor - ab, der die Aufhebung der Arbeitspflicht betrifft. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt, wie bereits erwähnt, über den von Berichterstatte Herr Wunschinski vorgetragenen Änderungswunsch bezüglich des § 45 ab. Es geht um die Realisierung von Folgeanpassungen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Änderung angenommen worden.

Ich schlage vor, dass wir jetzt über die selbständigen Bestimmungen unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wurden die selbständigen Bestimmungen beschlossen.

Wir stimmen über die Gesetzesüberschrift ab. Sie lautet: Gesetz zur Weiterentwicklung des Justizvollzugs in Sachsen-Anhalt. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit wurde der Gesetzesüberschrift zugestimmt.

Nun lasse ich über den Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit abstimmen. - Wer stimmt dem Gesetz zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. - Wer ist dagegen? - Die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz mit der entsprechenden Änderung beschlossen worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung

Frauenquote in den Aufsichtsratsgremien von Unternehmen mit Landesbeteiligung verbindlich festsetzen

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4480**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4545**

Einbringerin ist die Kollegin Lüddemann. Bitte sehr.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Eine Untersuchung der Beratungsgesellschaft Ernst & Young kommt zu dem Ergebnis, dass die größten börsennotierten Unternehmen Europas mit weiblichen Vorstandsmitgliedern von 2005 bis 2010 bei Umsatz, Gewinn und Börsenwert im Schnitt besser dastanden als Gesellschaften ohne Frauen in den Topetagen.

Natürlich bedeutet das im Umkehrschluss nicht, dass Frauen per se die besseren Führungskräfte sind, obwohl man manchmal dazu neigen könnte, dies zu denken. Der Frauenanteil ist allerdings tatsächlich ein Kriterium für eine moderne und innovative Unternehmenskultur. Moderne Unternehmenskulturen können erfolgreicher auf die sich immer schneller verändernden Rahmenbedingungen reagieren.

Das Land Sachsen-Anhalt ist derzeit an 58 Unternehmen des privaten Rechts und an zwölf Anstalten des öffentlichen Rechts beteiligt. Laut aktuellem Beteiligungsbericht mit Stand vom 12. Januar 2015 betrug der Anteil der weiblichen Landesbediensteten im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Landesmandate in Aufsichtsgremien ca. 21 % und

ist damit im Vergleich zum Vorjahr und zu den Jahren davor gering, aber rückläufig - so ist es im Beteiligungserbericht nachzulesen.

Angesichts dessen fragt sich Frau und vielleicht auch mancher Mann - in unserer Fraktion war das jedenfalls so -, was beispielsweise der Beschluss der Landesregierung über die Nominierung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes für gremienwirtschaftliche Unternehmen, sonstiger juristischer Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie sonstiger Einrichtungen, auf deren Gremienbesetzung das Land Einfluss hat, heute noch wert ist.

Zugegeben, dieser Beschluss stammt aus dem Jahr 1998. Aber wir haben ein gültiges Frauenfördergesetz. Das ist sicherlich bei vielen nicht mehr so präsent, aber es ist gültig. Darin ist die hälftige Besetzung für Frauen und für Männer vorgesehen. Dass das zuständige Ministerium jeweils auf geeignete Personen des jeweils einen oder anderen Geschlechts wert legen soll, entsprechende Benennungsvorschläge unterbreiten soll und dazu verpflichtet ist, ist auch im realen Handeln nicht immer präsent.

Angesichts eines Frauenanteils von lediglich 21 % frage ich mich auch, was der Koalitionsvertrag wert ist. Denn dieser sieht zwar nicht 50 % vor - schon damals habe ich gefragt, warum man sich freiwillig unter die geltende Gesetzeslage begibt -, sondern immerhin 40 % vor. Auch das ist weit entfernt von 21 %.

Ich habe meine Zweifel daran, dass tatsächlich alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Anteil von Frauen in den Gremien, in diesem Fall in den Aufsichtsgremien der Unternehmen mit Landesbeteiligung, zu erhöhen. Ernsthafter politischer Gestaltungswille sieht für mich anders aus.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Fakt ist - an dieser Stelle kann man nicht herumdiskutieren -: Frauen sind deutlich unterrepräsentiert. An den Stellen, an denen die Politik unmittelbar Einfluss auf die Besetzung von Führungspositionen nehmen kann, nutzt sie diesen Einfluss nicht.

Man kann sich fragen, warum sie das nicht tut. Ein gleichstellungspolitisches Ziel unseres Landes muss es sein, die Repräsentanz von Frauen in der Wirtschaft generell zu erhöhen. Und wie heißt es so schön im Volksmund: Man soll doch zuerst vor der eigenen Tür kehren. Also muss die Landesregierung zumindest bei den eigenen nicht unerheblichen Beteiligungen durch die eigene Entsendungspolitik Vorbild sein. Das Ziel, den Frauenanteil in Aufsichtsgremien signifikant zu erhöhen, muss klar verfolgt werden.

Die Unterrepräsentanz von Frauen kann nicht mit deren mangelndem Qualifikationsniveau gerechtfertigt werden, im Gegenteil. In Deutschland sind Frauen heute sehr gut und zum Teil deutlich besser qualifiziert als Männer. Sie stellen - die Zahlen sind bereits häufig im Hohen Hause debattiert worden - 53,3 % der Studienberechtigten und knapp die Hälfte der Hochschulabsolventen. Jeder zweite Absolvent der Betriebswirtschaftslehre ist weiblich, also auch eine Absolventin. In den Rechtswissenschaften legen Frauen seit Jahren die besten Examina ab.

Häufig kommt das Argument, dass die Entsendung in Aufsichtsgremien von Unternehmen mit Landesbeteiligung an bestimmte Mandate gebunden ist, dass beispielsweise ein Staatssekretär zu entsenden ist. Damit komme ich wieder auf die Aufgaben zu sprechen. Wenn man eine kontinuierliche Förderung von Frauenpolitik auf allen Ebenen betreibt und beispielsweise die Staatssekretärs-posten auch paritätisch besetzt wären, dann gäbe es überhaupt kein Problem, auch diese Gremien paritätisch mit Frauen und Männern zu besetzen. Ich freue mich, dass die Kollegin von der SPD an der Stelle wenigstens nickt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Frau Hampel, SPD: Zustimmung bei der SPD!)

Die Erwerbstätigkeit von Frauen mit und ohne Kinder hat in allen Bereichen zugenommen. Es steigt auch der Anteil jener Väter, die im Rahmen der Elternzeit familiäre Auszeiten nehmen. Es ist gesellschaftspolitisch nicht zu erklären, dass Frauen, die über 50 % der Bevölkerung in Deutschland ausmachen, nach einer gut abgeschlossen Ausbildung nur zu einem sehr geringen Anteil in Führungspositionen der deutschen Wirtschaft und der Verwaltung tätig sind. Auch rein betriebswirtschaftlich und ökonomisch betrachtet ist dies eine unverantwortliche Verschwendung von Ressourcen.

Die große Mehrheit der Wirtschaft geht beim Thema Quote reflexartig immer wieder auf Abwehrhaltung, obwohl die Quote natürlich immer an die gleiche Qualifikation gebunden ist. Es ist eigentlich unnötig, das zu sagen; denn es ist völlig klar, dass man natürlich den Anforderungen, die ein Posten mit sich bringt, auch gewachsen sein muss. Darüber wird gern ein falsches Bild gezeichnet. Hierzu kann ich wiederholt sagen, dass das eindeutig Quatsch ist.

Worauf es ankommt, ist die Mischung von Frauen und Männern in den Aufsichtsgremien. Wir brauchen die Vielfalt, weil sie zu besseren Ergebnissen führt. Gemischte Teams treffen bessere Entscheidungen. Nicht nur Ernst & Young haben darüber mittlerweile haufenweise Studien vorgelegt.

In solchen gemischten Teams werden Fragestellungen aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, unterschiedliche Dimensionen werden ab-

gewogen und daraus resultieren die besseren und tragfähigeren Entscheidungen. Es gibt genügend qualifizierte Frauen, die dies leisten können. Man - Sie können sich aussuchen, ob nun mit einem oder zwei „n“ - muss sie nur finden wollen.

Uns Bündnisgrünen ist es dabei wichtig, dass Frauen auf allen Ebenen, auf allen Hierarchiestufen bis in die höchste Führungsebene gut - gut heißt gleichberechtigt zu einem Anteil von 50 % - vertreten sind. Zu oft stecken sie noch in den unteren und mittleren Unternehmensebenen fest. Die gläsernen Decken sind immer noch existent, in der Privatwirtschaft genauso wie in der öffentlichen Verwaltung, in der Wissenschaft, in der Medizin, in den Medien; die Liste ließe sich unendlich fortsetzen, faktisch in jedem Feld.

Diese Verschwendung von Potenzialen und Fähigkeiten von Frauen können wir uns gesellschaftlich und ökonomisch nicht mehr leisten. Es geht um Gerechtigkeit für Frauen, werte Kolleginnen und Kollegen. Daher fordern wir mit unserem Antrag nochmals die Landesregierung auf, eine verbindliche Quote in den Aufsichtsratsgremien von Unternehmen mit Landesbeteiligung festzusetzen, also schlicht das Frauenfördergesetz umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen das, weil der Frauenanteil von 21 % - ich will es noch einmal sagen, um es deutlich zu machen - einem Männeranteil von 79 % gegenübersteht und sich die Schale dadurch sehr nachteilig für Frauen neigt. Das liegt nicht an der Qualifikation der Frauen, das liegt nicht an der Bereitschaft der Frauen und es liegt nicht an der Geeignetheit von Frauen.

Es liegt schlicht und eingreifend daran - an dieser Stelle zitiere ich wieder den Volksmund -, dass sich gleich und gleich gern gesellt; Anzugträger ziehen gern Anzugträger nach. Das kennen sie, damit fühlen sie sich wohl und es besteht für sie keine Gefahr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist und bleibt die Folge von anhaltenden Geschlechtsstereotypen, verfestigten Strukturen, starken Vorurteilen, arbeitnehmerunfreundlichen Behörden- und Unternehmenskulturen. Das trifft Frauen in unverantwortlicher Weise und es ist ein fataler Fehler für unser Land.

(Zustimmung von Frau Hampel, SPD)

Meine Damen und Herren! Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine zentrale Herausforderung, um Sachsen-Anhalt zukunftsfähig, erfolgreich und gerecht zu gestalten. Ich glaube, diesen Satz könnte jede Fraktion unterzeichnen. Vielleicht steht er sogar im Koalitionsvertrag oder in anderen Parteiprogrammen. Der Unterschied ist aber, Papier ist geduldig. Wichtig

ist daher, dass man von der Analyse zum Handeln kommt.

Das Frauenfördergesetz gilt seit 23 Jahren. Sätzen wie „man müsste“, „man sollte“, „es wäre schön“ bringen uns nicht weiter. Wir müssen eine klare Zielstellung haben, die rechtsverbindlich und im Zweifel auch einklagbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Mit einer Frauenquote in den Aufsichtsratsgremien von Unternehmen mit Landesbeteiligung soll mindestens mittelfristig eine signifikante Erhöhung des Frauenanteils erreicht werden, um letztlich in der Perspektive eine Geschlechterparität herzustellen.

Vor allem brauchen wir durch dieses Signal auch eine Ermutigung für all die klugen Frauen im Land, dass es sich lohnt, sich in diesem Land zu engagieren. Schauen Sie sich einmal an, wohin die Absolventinnen mit den guten Zeugnissen gehen und wohin auch gut qualifizierte Frauen aus der Landesverwaltung gehen. Sie gehen nämlich in die Länder oder auch ins Ausland, wo Frauen tatsächlich gefördert werden. Diese Entwicklung sollten wir im Land nicht noch weiter vorantreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Der Vollständigkeit halber möchte ich noch sagen, dass die Forderungen unseres Antrages nur eine Säule sind. Weiterhin brauchen wir gute Bedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Wir brauchen zudem weitere Bestrebungen, um eine gleiche Bezahlung von Frauen und Männern zu erreichen.

Ich habe das Frauenfördergesetz mehrfach erwähnt. Heute liegt einmal mehr ein Befund dafür vor, dass das Frauenfördergesetz vor 23 Jahren sicherlich aus der Zeit heraus gut gemeint war - wir waren an dessen Entstehung maßgeblich beteiligt waren -, aber dass es heutzutage ein zahloser Tiger ist. Wir haben das in unserem Wahlprogramm auch dezidiert aufgeführt. Wir müssen das Frauenfördergesetz in der nächsten Wahlperiode definitiv weiterentwickeln hin zu einem modernen Gleichstellungsgesetz, das dann auch klare Zielstellungen beinhaltet.

(Frau Hampel, SPD: Das machen wir zusammen!)

Dabei helfen alle Plakate nichts, mit Verlaub, Frau Ministerin. Wenn ich mir den Alternativantrag der Koalition anschau, der darauf abzielt, Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, dann frage ich mich, was Sie uns in den letzten Jahren erzählt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Ich kann mich an viele Ihrer Reden erinnern, in denen Sie immer wieder erzählt haben, welche tolle Maßnahmen, welche tolle Kampagnen, welche Mentoringprogramme usw. aufgelegt wurden. Es ist Quatsch. Es ist im eigenen Beteiligungsbericht nachzulesen, dass dies nicht wirkt.

(Frau Hampel, SPD: Zu wenig!)

Die Maßnahmen und Ziele sind vorhanden. Wir müssen uns endlich auf eine Rechtsverbindlichkeit einlassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Kollegin Lüdde-
mann. - Für die Landesregierung spricht Ministerin
Frau Professor Dr. Kolb.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe nicht zum ersten Mal an diesem Pult und fordere eine Frauenquote, ein modernes Gleichstellungsgesetz, das nicht nur eine solche konkrete Zielquote zum Inhalt hat, sondern auch Sanktionen beinhaltet, die dafür sorgen, dass diese Zielquoten auch umgesetzt werden.

Insoweit habe ich mich heute gefreut, als ich auf der ersten Seite der „Volksstimme“ gelesen habe, dass das jetzt auch von den Medien unterstützt wird. Das ist tatsächlich ein Wandel in der öffentlichen Wahrnehmung. In der Vergangenheit bin ich für die Forderung nach einer Frauenquote immer gescholten und kritisiert worden mit dem Hinweis, auch eine Quote würde nichts ändern.

Richtig ist - Frau Lüdde-
mann, darin gebe ich Ihnen
völlig Recht -, manche Dinge lassen sich nicht von heute auf morgen ändern. Sie haben mit Ihrem Antrag den Fokus auf einen Bereich gerichtet, in dem es besonders schwer ist, signifikante Fortschritte zu erreichen. Darauf werde ich gleich noch eingehen.

Es geht heute um die Besetzung von Aufsichtsgremien, Aufsichtsräten, Beiräten und in Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist. Die Zahlen können Sie nicht nur im Beteiligungsbericht nachlesen, sondern ich habe Ihnen bereits den aktuellen Fünfjahresbericht über die Umsetzung des Frauenförderungsgesetzes für den Zeitraum von 2009 bis 2014 zugeleitet.

Auch hier haben wir für diesen Bereich festgestellt, dass wir keine Fortschritte, sondern sogar einen Rückschritt haben. Wir haben nämlich einen Rückgang von 27 % auf 21 %. Das ist völlig richtig. In dem Bereich stößt das Frauenförderungsgesetz an Grenzen.

Ich gestehe, ich bin mir auch nicht sicher, dass die Aufnahme einer Frauenquote in ein modernes Gleichstellungsgesetz automatisch dazu führen würde, dass die Gremien jetzt gerechter besetzt werden, weil die Gremienbesetzung in vielen Fällen davon abhängig ist, wer eine bestimmte Funktion innehat.

Das bestimmt nicht nur die Landesregierung. Auch die Fraktionen haben in bestimmte Aufsichtsräte und Gremien Vertreter zu entsenden. Hierbei ist es aus meiner Sicht notwendig, dass wir eben nicht nur im Frauenförderungsgesetz, sondern in allen Regelungen, in denen die Besetzung von Gremien geregelt wird, entsprechende Quotenregelungen haben. Ich glaube, anders funktioniert es nicht.

Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass in den Aufsichtsräten meistens Minister und Staatssekretäre sitzen. Es sind aber auch Abteilungsleiter. Wir haben auf dieser Ebene eben noch überwiegend Männer. Das führt dazu, dass aufgrund der Funktion dann eben auch die Besetzung der Aufsichtsräte hauptsächlich männlich ausgerichtet ist.

Wir haben versucht, uns die Regelungen anzuschauen und die einzelnen Ministerien dafür zu sensibilisieren, sich zu überlegen, ob wirklich eine so hochrangige Vertretung gewährleistet werden muss oder ob nicht auch die Ebene der Referatsleiter einbezogen werden kann. Das ist bisher leider noch nicht in dem Ausmaß umgesetzt worden, wie ich mir das gewünscht habe. Das heißt, da müssen wir tatsächlich auch an die zugrunde liegenden Satzungsregelungen herangehen.

Dass wir nichts getan haben, stimmt nicht. Ich möchte Ihnen auch ausdrücklich widersprechen, Frau Lüdde-
mann. In Sachsen-Anhalt werden Frauen durchaus gefördert. Wir haben richtig gute Frauen. Die Staatskanzlei hat in den letzten Jahren erfolgreich ein Mentoringprogramm umgesetzt.

Das wäre für mich auch eine gute Grundlage. Wir können ausgehend von den Teilnehmerinnen einen Pool bilden, der dann auch für die Besetzung dieser Funktionen zur Verfügung steht. Es ist eben immer noch Realität, dass ich mir oft anhören muss, dass man keine Frau für die Besetzung einer bestimmten Position gefunden hat.

Insoweit bin ich dafür, hier konkrete Angebote zu machen. Ich bin mir sicher, dass es ganz viele gut qualifizierte Frauen in Sachsen-Anhalt gibt, die in der Landesverwaltung tätig und auch bereit sind, diese Funktion zu übernehmen.

Ich glaube, wir haben im Ausschuss tatsächlich die Gelegenheit, uns noch einmal im Detail darüber zu unterhalten, welche weiteren Möglichkeiten es gibt. Sie haben den Beteiligungsbericht erwähnt. Dem Beteiligungsbericht kann man heute schon die Namen der einzelnen Mitglieder der Aufsichtsgremien

entnehmen. Daraus kann man für die einzelnen Gremien auch auf den Frauenanteil schließen.

Ich könnte mir vorstellen, dass Herr Bullerjahn an den nächsten Beteiligungsbericht noch eine Übersicht über die Entwicklung der Frauenquoten in den Aufsichtsgremien anfügt, sodass man das eben auch für die einzelnen Unternehmen darstellen kann.

Insoweit denke ich, dass die Diskussion ein ganz wichtiger Schritt ist. Sie haben völlig Recht, wir werden nur dann eine Veränderung erreichen, wenn es uns gelingt, in einem modernen Gleichstellungsgesetz konkrete Zielquoten zu verankern. Ich bin mir sicher, dass wir das nach dem März 2016 auch hinkriegen werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Es ist eine Fünfminutendebatte vereinbart worden. Als erste Rednerin wird für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Quade sprechen.

Frau Quade (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Ausgangslage anschauen, dann müssen wir in der Tat festhalten, dass bei der Nominierung und Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Landes für Gremien der Anstalten des öffentlichen und des privaten Rechts, Gremien wirtschaftlicher Unternehmen und sonstiger juristischer Personen oder eben sonstiger Einrichtungen, auf deren Gremienbesetzung das Land Einfluss hat, sogar relativ viele verschiedene Beschlüsse gelten. Natürlich gilt das Frauenförderungsgesetz. Es sind festgeschriebene Verfahrensweisen vorgesehen. Nicht zuletzt macht der Koalitionsvertrag eine ziemlich klare Aussage dazu.

Die Einbeziehung der Gleichstellungsbeauftragten in die Vorschlagsentwicklung, die Rücksprache mit dem für die Frauenförderung zuständigen Ministerium, also mit Ihnen, Frau Ministerin, und der Auftrag an die Ministerien, die Frauenanteile zu erhöhen - das alles ist vorgesehen worden. Das alles ist, wenn man sich die politische Verfasstheit anschaut, sogar relativ progressiv formuliert worden. Aber das alles ändert nichts daran, dass die Beschlusslage und die Wirklichkeit meilenweit auseinanderklaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die wiederholten politischen Absichtsbekundungen ändern daran im Übrigen genauso wenig. Der Anteil von Frauen an dem vom Land Sachsen-Anhalt zu besetzenden Aufsichtsgremien beträgt nur knapp 20 %. Er ist damit im Vergleich zu vergangenen Jahren sogar noch leicht rückläufig.

Bei mehr als drei Viertel der Unternehmen mit Landesbeteiligung ist das Land wirklich noch weit davon entfernt, die Posten hälftig mit Frauen zu besetzen.

Es ist gesellschaftspolitisch schlichtweg nicht zu erklären, dass Frauen, die mehr als 50 % der Bevölkerung ausmachen, nach einer guten bzw. sehr guten abgeschlossenen Ausbildung nur zu einem sehr geringen Anteil in Spitzenpositionen der Wirtschaft, in Aufsichtsgremien von Unternehmen mit Landesbeteiligung und eben auch der Landesverwaltung vertreten sind. Dazu zähle ich im Übrigen auch die Riege der Staatssekretäre, Frau Ministerin. Ein Anteil von 20 % lässt eben nicht auf gleichberechtigte Teilhabe schließen. Das ist schlichtweg nicht akzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Die Differenz zwischen den Beschlüssen, der Verkündung und der gleichstellungspolitischen Realität zeigt eben - Frau Lüdemann sagte es -, dass Papier geduldig ist. Die Gleichstellung lässt sich nicht mit Beschlüssen für die Galerie herstellen. Gleichstellung muss aktiv betrieben werden. Es ist in den Augen meiner Fraktion erwiesen, dass das nur mit einer konsequent umgesetzten Quote geht.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir brauchen eine Frauenquote von 50 %, und zwar im öffentlichen Dienst, in der Wirtschaft, in allen Führungsebenen und eben auch in Aufsichtsräten. Die Frauenquote wird mittelfristig den Anteil von Frauen in Führungspositionen signifikant verbessern und letztlich zu Geschlechterparität führen. Sie muss verbindlich festgeschrieben werden. Sie muss im Frauenförderungsgesetz gesetzlich verankert werden.

Für uns als LINKE ist es ebenso klar, dass die Quote nur ein Teil, nur ein Mosaikstein und ein Vehikel auf dem Weg zu Geschlechtergerechtigkeit sein kann. Denn Gleichstellung braucht mehr als eine Quote.

Es muss darum gehen, die systematische Benachteiligung der Frauen in allen Bereichen des Lebens, in der Arbeitswelt, in der Repräsentanz und in der gesamten Gesellschaft abzubauen.

Dass der politische Wille allein nicht ausreichend ist, zeigen die aktuellen Befunde. Dass er augenscheinlich nicht stark genug ist, ist ein Armutszeugnis für die Politik im 21. Jahrhundert.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Wir werden den Antrag der GRÜNEN selbstverständlich unterstützen. Das entspricht vollständig auch unserer Position.

Ich komme zum Alternativantrag. Sie haben jetzt fünf Jahre Zeit gehabt, um genau das zu tun, was sie mit dem Alternativantrag noch einmal irgendwie festschreiben wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Und nein, meine Fraktion hat in der Tat nicht das Vertrauen, dass eine Bitte des Landtages, die eigenen Beschlüsse einzuhalten, irgendetwas daran ändern wird und irgendwelche Ergebnisse zeigen wird.

Zum Berichtswesen und zur Beteiligung des Parlamentes ist zu sagen, ich finde es schon spannend. Wir haben einen öffentlichkeitswirksam gegründeten Beirat, einen Gleichstellungsbeirat beim Ministerpräsidenten. - Er ist nicht da; das trifft es.

Es wäre spannend gewesen zu erfahren, was der eigentlich macht, was da zur Umsetzung der Maßnahmen, die Sie in Ihrem Alternativantrag einfordern, eigentlich besprochen worden ist. Das wäre tatsächlich spannend gewesen. Der Alternativantrag ist in dem Fall das Papier nicht wert, auf dem er gedruckt worden ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Quade. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Koch-Kupfer. Doch zunächst haben wir die Freude, Schülerinnen und Schüler des Jahn-Gymnasiums Salzwedel bei uns begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Koch-Kupfer (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Artikel 34 der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet das Land und die Kommunen, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern. Trotz zweifellos erzielter Erfolge in den vergangenen Jahren ist das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit in Sachsen-Anhalt noch nicht erreicht.

Die Gleichstellung ist nicht in allen Lebensbereichen verwirklicht worden. Für Frauen und Männer stellt sich die Teilhabe in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen nach wie vor unterschiedlich dar, wobei insbesondere Frauen, aber eben nicht ausschließlich, von Benachteiligungen betroffen sind.

Daher legt das seit dem Jahr 1993 geltende Gesetz zur beruflichen Förderung von Frauen, also das Frauenfördergesetz des Landes Sachsen-Anhalt, für den öffentlichen Dienst hierbei Maßnahmen fest, um die Unterrepräsentanz von Frauen abzubauen.

Ja, es ist richtig, die Koalitionsfraktionen haben im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2011 für diese Wahlperiode vereinbart, konkrete Schritte zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in die Wege zu leiten und die Erhöhung des Frauenanteils auf 40 % in gehobenen Funktionen der Landesverwaltung und der nachgeordneten Bereiche voranzutreiben. Sachsen-Anhalt setzt sich besonders für Lohngerechtigkeit und für die Förderung der Karrierewege von Frauen durch vielfältige Maßnahmen ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über eine darüber hinaus gehende Fortentwicklung unseres alten Frauenfördergesetzes wurde bereits viel diskutiert, auch eben wieder. Meine Fraktion fordert bereits seit über einem Jahr öffentlich, dieses durch ein modernes und zeitgemäßes Gleichstellungsgesetz zu ersetzen.

Das Gesetzesziel zur Durchsetzung der Gleichstellung muss es insbesondere sein, in der Verwaltung des Landes unabhängig von ihrer Rechtsform, in den kommunalen Gebietskörperschaften und in den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts den Anteil von Frauen und Männern zu erhöhen, soweit sie in einzelnen Bereichen unterrepräsentiert sind.

Weitere Gesetzesziele müssen die Schaffung von Bedingungen sein, die für beide Geschlechter die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglichen sowie der Ausgleich von Nachteilen, die als Folge einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung entstehen.

Ja, es muss hier auch noch einmal deutlich gesagt werden, es liegt nicht an meiner Fraktion, dass ein solches Gesetzesvorgaben in dieser Wahlperiode wohl nicht mehr kommen wird. Der Ball liegt nicht auf unserer Seite des Spielfeldes.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sensibilisiert für einen wichtigen Punkt. Ein Ziel für die Verwirklichung von Chancengleichheit ist die im Frauenfördergesetz geforderte, aber nach wie vor nicht umgesetzte paritätische Besetzung von Gremien mit Frauen und Männern.

Wenn wir uns den prozentualen Frauenanteil im Rahmen der Gremienvertretungen des Landes Sachsen-Anhalt bei Unternehmen des privaten Rechts mit unmittelbarer und mittelbarer Landesbeteiligung anschauen, dann kommt man nicht umhin, festzustellen, dass die bereits genannte Quote von 21 % viel zu niedrig ist.

Besonders erschreckend ist es, dass der Frauenanteil bei den Anstalten des öffentlichen Rechts mit gerade einmal 13 % ganz besonders niedrig ist. Meine Fraktion gibt sich hier nicht mit der

bloßen Erklärung zufrieden, dass ein höherer Männeranteil in Führungspositionen auch automatisch zu einem höheren Männeranteil in funktionsgebundenen Gremien auf der einen und einer Unterrepräsentanz der Frauen auf der anderen Seite führen muss. Hier ist ein komplexes Herangehen nötig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Begründung ist also keineswegs zufriedenstellend. Wir sind hier im Zugzwang. Im Mai dieses Jahres haben wir mit unserer Unterstützung ein Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft auf den Weg gebracht. Das Gesetz tritt im Jahr 2016 in Kraft. Wir fordern jetzt, dass das natürlich auch für den öffentlichen Dienst in unserem Land gelten muss. Wir können als Gesetzgeber nichts von der freien Wirtschaft fordern, was wir nicht selbst umzusetzen imstande sind.

Wir haben vorhin viele Anregungen gehört. Das ist Sache des Ausschusses. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Alternativantrag, um über notwendige Maßnahmen und Ideen zu diskutieren.
- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Kollegin. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Hampel.

Frau Hampel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift in der heutigen Ausgabe der „Volksstimme“ lautet:

„Frauen im Land sind selten Spitze“

Das entspricht mitnichten der Realität. Die Überschrift hätte besser lauten sollen: Unsere Frauen im Land sind spitze,

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

aber sie sind noch viel zu selten an der Spitze. Umso mehr begrüße ich, dass SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Spitzenkandidatinnen in den Landtagswahlkampf ziehen und damit mit gutem Beispiel vorangehen.

(Herr Borgwardt, CDU: Da habt ihr jetzt etwas!)

- Ja, das muss man jetzt aushalten.

Wenn ich schon einmal bei dem „Volksstimme“-Artikel von heute und beim Landtagswahlkampf bin: Liebe Edwina, ich kenne deine persönliche Meinung, die war ja heute auch zu lesen. Das kann aber nicht die Mehrheitsmeinung in der CDU-Fraktion sein; denn sonst hätten wir

heute einen ganz anderen Alternativantrag vorgelegt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir haben eine Quote von 40 % vorgeschlagen. Dazu hat die CDU ganz klar erklärt: Dabei machen wir nicht mit. Deshalb ist der Alternativantrag so, wie er ist. Dennoch ist es gut. Wir wollten das Thema gar nicht abbügeln. Wir begrüßen nämlich ganz ehrlich diese heutige Debatte mit Blick auf die Defizite, die wir in diesem Bereich haben. Wir wollen uns zumindest im Ausschuss noch einmal darüber verständigen.

Frau Kollegin, Sie haben Kritik an der Landesregierung geübt und dabei auch zur Ministerin hinübergeschaut. Wir haben in dieser Legislaturperiode eine Menge auf den Weg gebracht. Ich nenne das Gender-Mainstreaming-Konzept, die Broschüre „Karrierewege von Frauen und Männern in Sachsen-Anhalt“, das Mentoringprogramm usw. Die Ministerin ist darauf eingegangen. Das sind viele Bausteine, die aber nun einmal nicht kurzfristig wirken, sondern auf Langfristigkeit angelegt sind.

(Zuruf von Frau Feußner, CDU)

Schauen wir uns einmal die Zahlen von 2010 bis heute an. Die Zahlen sprechen für sich. Von einem Frauenanteil von 27 % in Gremien mit Landesbeteiligung sind wir auf 21 % zurückgefallen. Das heißt doch: Allein mit langfristigen Konzepten, die Frauen von unten nach oben aufbauen sollen, erreichen wir keine geschlechterparitätische Besetzung in unseren Gremien. Das muss für uns Ansporn sein, es in Zukunft besser zu machen und auch über Quoten zu sprechen.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Es gibt den schönen Satz: Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Frage der Gerechtigkeit. Wir alle sind uns sicherlich darin einig, dass Frauen und Männer die gleichen Chancen haben müssen, ihre Berufs- und Lebensplanung zu realisieren. Ein Frauenanteil von 21 % ist nicht zufriedenstellend. Das heißt, es gibt weiterhin die gläserne Decke für Frauen. Da dieser Funktionsvorbehalt nun einmal besteht, ist es völlig logisch, dass wir die Vorgabe des Koalitionsvertrags, einen Frauenanteil von 40 % in Führungspositionen zu erreichen, derzeit nicht erfüllen können.

Frau Quade hat den Beirat „Frauen in Führungspositionen“ angesprochen, der bei der Staatskanzlei angesiedelt ist. Ich bin selbst Mitglied dieses Beirats und habe an vielen Sitzungen teilgenommen. Wir haben in der Tat viel geredet. Die Vorsitzende Nicole Rotzsch hat das übrigens sehr gut gemacht. Wir haben viel geredet. Wir haben viele Expertinnen und Experten angehört. Wir haben

auch gute Vorschläge und Empfehlungen an den Ministerpräsidenten erarbeitet. Es ist aber leider nichts passiert, nichts umgesetzt worden, weil die Empfehlungen des Beirats keinen verpflichtenden Charakter haben. Es waren nur Empfehlungen, die leider im Sande verlaufen sind.

Diese sollten wir in einer Gesamtdiskussion aber noch einmal hervorholen. Vielleicht ist das eine oder andere gute Projekt dabei, das wir in Zukunft aufgreifen sollten, um es umzusetzen.

Wir sind uns also einig: Appelle und Empfehlungen reichen nicht aus. § 10 des Frauenförderungsgesetzes, der eine geschlechterparitätische Besetzung vorschreibt, ist im Moment ein zahnloser Tiger. Denn wenn die Nichteinhaltung dieser Vorgabe keine Folgen hat, dann wird das auch in Zukunft niemand ernst nehmen.

Bereits im Jahr 2011 habe ich eine Kleine Anfrage zur Gremienbesetzung gestellt. Daraufhin hat die Landesregierung sehr deutlich gemacht, dass wir sicherlich ein modernes Gleichstellungsgesetz brauchen. Mir ist der Name dieses Gesetzes zunächst einmal schnurz.

Es wunderte mich aber, dass die CDU-Fraktion das jetzt so darstellt, als würde es nicht an ihr liegen, dass wir dieses Gesetz noch nicht haben. Ich sehe das ein bisschen anders. Es gibt einen Punkt, zu dem wir bisher keine Einigkeit erzielen konnten. Zahlreiche Eckpunkte haben wir gemeinsam erarbeitet. Bei vielen Aspekten sind wir uns einig, in einem Punkt aber nicht. Dieser betrifft die Frage der Besetzung der Ämter der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Wir sagen, dass dieses Amt ausschließlich weiblich besetzt werden soll. Die CDU hingegen tritt dafür ein, dass es auch männliche kommunale Gleichstellungsbeauftragte geben soll. Das ist der Dissens, den wir bisher nicht ausräumen konnten.

Ich finde, zur Ehrlichkeit der Debatte gehört es auch, das so zu benennen. Daran müssen wir weiter arbeiten und darüber müssen wir weiter diskutieren. Das schaffen wir in dieser Legislaturperiode jedoch nicht mehr. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Kollegin. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könnte Frau Lüdde- mann noch einmal sprechen. - Sie möchte das offensichtlich nicht. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Uns liegen der Ursprungsantrag und ein Alternativantrag vor. Wir stimmen zunächst über den Ursprungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs 6/4480 ab. Wer stimmt dem zu?

- Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/4545 ab. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Die Oppositionsfraktionen. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 48. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/4540**

Es liegen uns zehn Kleine Anfragen vor. Auf Wunsch von Beteiligten sollen die Frage 4 und die Frage 1 getauscht werden. Ich rufe also zuerst die **Frage 4** auf. Es geht um die **Förderung von interkommunaler Zusammenarbeit**. Fragestellerin ist Kollegin Edler. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Frau Edler (DIE LINKE):

DIE LINKE fordert seit der Gemeindegebietsreform eine tatsächliche interkommunale Funktionalreform im Zusammenhang mit effizienter interkommunaler Zusammenarbeit. Aus diesem Grunde ist die Initiative des Landes und der Stadt Oberharz am Brocken zu begrüßen. Hier ist ein Gutachten geplant, welches das Ziel verfolgen soll, zu eruieren, wo Synergieeffekte im Zuge von interkommunaler Zusammenarbeit zu erzielen sind und mit welchem Partner.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Voraussetzungen sind an ein solches Gutachten und seine Förderung durch das Land geknüpft?
2. Aus welchen Mitteln wird diese Art von Gutachten finanziert?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Es antwortet der Herr Finanzminister. Bitte schön, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stadt Oberharz am Brocken hat seit ihrer Gründung mit finanzieller Unterstützung des Landes deutliche Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung gemacht. Dennoch konnte bislang die dauerhafte Leistungsfähigkeit noch nicht vollständig er-

reicht werden. Sie wissen, ich war selbst vor Ort. Viele Abgeordnete dieses Parlaments haben sich ebenfalls eingebracht und diesen Prozess begleitet.

Die zur Verfügung gestellte Unterstützung aus dem Stark-II-Programm kann die Haushaltssituation erst langfristig verbessern. Das ist nicht nur im Oberharz so, sondern bei vielen Gemeinden. Insbesondere in den Jahren 2019 und 2020 wird man das spüren.

Dem Ministerium der Finanzen stehen nach der Genehmigung durch den Finanzausschuss des Landtags Mittel zur Verfügung, um die Konsolidierung durch die Erstattung von Gutachterkosten zu unterstützen. Im Einzelplan 13 sind bei Kapitel 13 12 Titel 633 14 für die Erstattung von Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Stark II Mittel in Höhe von 250 000 € veranschlagt worden. Der Stadt wurde daher antragsgemäß die Finanzierung eines Gutachtens zur interkommunalen Zusammenarbeit zugesagt.

Voraussetzung für die Finanzierung eines solchen Gutachtens aus Landesmitteln ist, dass ein eigener Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet wird - und auch durchgeführt wird für die Jahre danach - und sich Synergieeffekte für die Konsolidierung anderer Kommunen ergeben. Das heißt, dass wir daraus auch bestimmte Schritte für andere Kommunen ableiten können.

Dabei werden an den Gutachter besondere Anforderungen gestellt wie zum Beispiel die Realisierungsbegleitung. Das ist sehr wichtig. Es geht also nicht nur darum, ein Gutachten vorzulegen. Ich habe das in Eisleben ja selber mitgemacht. Das Schwierige ist es, Beschlüsse zu fassen oder auch erst einmal die Diskussionen in Stadtratssitzungen und Bürgerversammlungen auszuhalten. Hinzu kommt die Erarbeitung von Konzepten und von Entwürfen für eine Zweckvereinbarung. Es geht also auch um die praktische Umsetzung dessen, was im Gutachten als Schritt bzw. Absichtserklärung dargestellt wird.

Anschließend sollen die Ergebnisse des Gutachtens einschließlich der sich ergebenden Synergien sowohl dem Stadtrat der antragstellenden Stadt als auch der Vertretung des möglichen Vertragspartners als Kontrollgremium vorgestellt werden. Wenn mehrere solcher Gutachten vorliegen, sollte dies meiner Meinung nach auch im Parlament ausgewertet werden, weil wir auch versuchen, Gemeinden unterschiedlicher Größe mit derartigen Gutachten zu begleiten.

Außerdem wird insbesondere von den Kommunalaufsichten erwartet - das war ganz besonders wichtig, Sie waren selbst bei einem Gespräch dabei -, dass bei der Erarbeitung der Fragestellung für das Gutachten sowie bei der Vergabe - diese führt nicht das Land durch, sondern das geschieht

vor Ort - und auch bei der Begleitung des Gutachtens der Landkreis als Kommunalaufsicht intensiv einbezogen wird. Insofern geht es darum, am Ende die Konsolidierungsvorschläge gemeinsam mit der Kommunalaufsicht und den Kommunen, speziell im Umfeld der Stadt Oberharz, umzusetzen. Ich denke, das ist insoweit nachvollziehbar und ist eine vernünftige Hilfe des Landes als Begleitung der Konsolidierungsschritte.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Frau Edler würde Ihnen gerne eine Nachfrage stellen.

Frau Edler (DIE LINKE):

Wie Sie wissen, wird das Gutachten im nächsten Jahr in Auftrag gegeben werden. In welchem Zeithorizont müssen dann Maßnahmen gestrickt und durchgeführt werden, um eine Haushaltskonsolidierung zu erreichen? Das Land knüpft diese Maßnahmen sicherlich auch an eine bestimmte Zeitschiene. Ich möchte erfahren, in welchem Zeithorizont mit einer Verbesserung zu rechnen ist bzw. in welchem Zeitraum eine Verbesserung erzielt werden sollte.

Gibt es schon Kommunen, auf die man zurückgreifen kann, die bereits ein derartiges Gutachten haben erstellen lassen und dadurch eine solche interkommunale Zusammenarbeit auf den Weg bringen konnten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Es gibt ähnliche Gutachten in Wittenberg und in Eisleben.

Nun zu Ihrer ersten Frage. Es gibt kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen. In Eisleben wurde beispielsweise vorgeschlagen, bestimmte Netze der Infrastruktur an Abwasserzweckverbände übertragen und Ähnliches. Das hatte auch etwas mit dem Versammlungsrecht zu tun. Es gab dann sofortige Umstellungen im Haushalt, sodass bestimmte Einstellungskorridore heruntergefahren worden sind. Es gab auch langfristige Maßnahmen, bei denen die interkommunale Zusammenarbeit in gemeinsamen Überlegungen zu Strukturen mündete. Das war bei Bauhöfen und Ähnlichem der Fall. Das muss dann durch den Gutachter speziell für die Situation der Gemeinde betrachtet werden.

Einiges ist Grundsätzliches. Es gibt solche Tools - ich kann Ihnen das gerne einmal zeigen -: Die Gutachter gehen dann speziell von den Haushalten, von den Liquiditätsproblemen, von den eigenen Planungen der Gemeinde aus. Einige Gemeinden haben die Bevölkerungsrückgänge nicht in ihre mittelfristigen Finanzplanungen eingearbeitet. Die erste Maßnahme war, sich da ehrlich zu machen; das ist auch ein guter Beginn.

Im Oberharz - ich kenne die Situation ganz gut - ist ja die Frage - das sage ich ganz offen; einige aus dem Innenausschuss kennen das -: Wie ist es überhaupt möglich, dort dauerhaft bestimmte Strukturen zu schaffen? Das ist aber nicht mehr mein Thema. Dort wird der Gutachter überlegen müssen, inwieweit was mit welchen Maßnahmen getan werden kann. Es ist wichtig, dem Gutachter zuzuhören. Die politischen Entscheidungen werden in den Gremien getroffen; das ist auch ganz klar.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 2** zum Thema „**Verlängerung Kooperationsvertrag/Erwerb von Museumsobjekten**“ stellt die Abgeordnete Frau Dr. Paschke. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Es geht um die Verlängerung des Kooperationsvertrages und den Erwerb von Museumsobjekten. Seit 2007 ist die Otto-von-Bismarck-Stiftung mit einer Außenstelle in Schönhausen (Elbe) vertreten. Die Grundlage hierfür bildet eine am 4. Juli 2007 geschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bund, dem Land Sachsen-Anhalt, dem Landkreis Stendal und der Gemeinde Schönhausen (Elbe). Da die Befristung der Vereinbarung am 31. Dezember 2015 ausläuft, sind derzeit Verhandlungen über eine Verlängerung durch die Kooperationspartner notwendig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Stand haben die Verhandlungen seitens der Landesregierung über eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung?
2. Das Land hat die Absicht bekundet, Museumsobjekte von der Erbgemeinschaft käuflich zu erwerben, um sie der Öffentlichkeit weiterhin zugänglich zu machen. Inwieweit wird diese Absicht aufrechterhalten bzw. befindet sich in der Umsetzung?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Dr. Paschke. - Bitte, Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Dr. Paschke namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Kultusministerium befindet sich mit allen Vertragspartnern in laufenden Verhandlungen. Erst gestern, am 12. November 2015, fand

ein weiteres Gespräch mit der Gemeinde Schönhausen, der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land und dem Landkreis Stendal statt. Unser Wunsch ist es, die Kooperationsvereinbarung so schnell und so zeitnah wie möglich abzuschließen.

Zu Frage 2: Die Erbgemeinschaft von Bismarck ist nach der Entscheidung des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen seit Mai 2015 wieder Eigentümerin des Kunst- und Kulturgutes im Bismarck-Museum Schönhausen. Es gibt zwischen der Erbgemeinschaft und dem Kultusministerium Verhandlungen darüber, die Ausstellungsgegenstände anzukaufen. Im Augenblick wird geprüft, ob ein erstes Konvolut noch in diesem Jahr angekauft werden kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage. - Bitte, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Nach meiner Kenntnis sollte den Verhandlungspartnern der Entwurf einer Verlängerung der Kooperationsvereinbarung im Oktober 2015 vorliegen. Das erfolgte nicht. Ich möchte gern nach den Ursachen fragen. Warum erfolgte das nicht? - Irgendwo muss es also ein Problem geben, das noch ausgeräumt werden muss.

Halten Sie - das ist meine zweite Frage - an dem Vorhaben fest, dass diese Vereinbarung in der ersten Dezemberwoche 2015 in der Landesvertretung in Berlin am Rande einer Veranstaltung unterzeichnet wird?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Im Augenblick steht diesbezüglich kein Unterzeichnungstermin in meinem Kalender. Es wäre schön gewesen, Sie hätten diese Frage in die Kleine Anfrage integriert, dann hätte ich sie auch beantworten können. So kann ich nur sagen: Ich muss jetzt erst einmal hören, was gestern verhandelt worden ist. Das kann ich dann sicherlich im Ausschuss vortragen; die Sitzung findet zeitnah statt. Wenn das gewünscht ist, berichte ich dort gerne, wie der Stand der Verhandlungen ist und wo es vor allen Dingen noch klemmt. Unsere Zusage für die Finanzmittel ist da, aber wir sind nicht der alleinige Partner.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wollten Sie eine zweite Nachfrage stellen?

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich hatte gefragt, woran es liegt, dass das noch nicht realisiert werden konnte, dass den Partnern noch kein Entwurf vorgelegt werden konnte.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Der liegt sicherlich im Hause vor, aber er liegt mir hier jetzt nicht vor. Woran es im Einzelnen klemmt oder welcher Partner möglicherweise noch nicht unterschreiben konnte, kann ich im Augenblick nicht sagen. Vielleicht ist das auch gestern abgeräumt worden.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Würden Sie mir das dann zukommen lassen? Meine Fragen, die ich jetzt mündlich gestellt habe, beinhalten das. Wenn man weiß, dass das im Haus am 21. vorgelegt werden soll, dann stelle ich mir das so vor: Sie wissen, dass es am 21. vorgelegt werden sollte, und Sie wissen, dass es nicht vorgelegt wurde. Dann müssten Sie eigentlich auch die Probleme kennen, warum es nicht vorgelegt wurde.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ich weiß, dass wir es in diesem Jahr unterschreiben wollen, aber ich kann nicht die Hürden der anderen Partner wegräumen.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Also liegt es an den anderen Partnern?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Mehr kann ich im Augenblick nicht sagen. Frau Paschke, dann müssen Sie genauer sagen, was Sie eigentlich wissen wollen, und nicht versuchen, das hier mit 15 000 Nachfragen zu klären. Denn Ihre Kleine Anfrage zielte auf etwas anderes ab. Gestern haben die Leute verhandelt, das Ergebnis kann ich Ihnen heute noch nicht sagen; ich war gestern nicht im Hause.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Dann ist jetzt meine konkrete Frage, die Sie hoffentlich verstehen,

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ja, ich verstehe auch die anderen Fragen.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

ob Sie das nachliefern könnten.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ja, gerne. Das habe ich Ihnen schon angeboten. Ich berichte gerne im Ausschuss, schicke Ihnen das aber auch gerne schriftlich.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Na ja, es müsste dann ins Protokoll eingehen, wenn Sie es mir jetzt versprechen.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ja, ich verspreche es Ihnen, Frau Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

In Ordnung. Seit der letzten Landtagssitzung bin ich in dieser Frage etwas sensibel.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Wir haben es alle gehört und die Protokollanten haben es noch viel besser als wir gehört. Auf die Frage, ob es nachgereicht wird, gab es ein klares Ja. - Das war die Frage 2.

Jetzt kommen wir zur **Frage 3** zum Thema „**Nicht bewilligte Mittel für Dopingprävention**“. Die Frage stellt der Kollege Loos und der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht antwortet.

Herr Loos (DIE LINKE):

In der Landtagssitzung am 16. Oktober 2015 erwähnte der Minister für Arbeit und Soziales, Herr Nobert Bischoff, dass „die Mittel im Bereich der Dopingprävention“ bisher nicht bewilligt wurden, „da die notwendige Verwaltungsvereinbarung der Länder erst im September abgeschlossen wurde und die Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt zur Umsetzung der Maßnahmen noch nicht beendet sind“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Ergebnissen wurde die notwendige Verwaltungsvereinbarung der Länder abgeschlossen?
2. Was kann derzeit zum Stand der Abstimmungen mit dem Landesverwaltungsamt zur Umsetzung der Maßnahmen berichtet werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Loos. - Bitte, Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Uwe Loos wie folgt.

Zu Ihrer ersten Frage: Die Sportministerkonferenz hat im November des letzten Jahres beschlossen, dass die Länder die Dopingprävention der Nationalen Anti-Doping-Agentur ab dem Jahr 2015 jährlich mit Mitteln in Höhe von bis zu 500 000 € mitfinanzieren. Zur Umsetzung des Beschlusses wurde auf der Arbeitsebene eine Verwaltungsvereinbarung erarbeitet und im Umlaufbeschlussverfahren von den Sportministern der Länder am 1. September 2015 beschlossen.

Die Verwaltungsvereinbarung beinhaltet folgende wesentliche Punkte: Ziel der Vereinbarung ist es, die Dopingprävention in den Ländern langfristig aufzubauen. So sollen unter anderem die Sportstrukturen bundesweit für die Dopingprävention aktiviert, modellhafte Projekte gefördert, der Erfahrungsaustausch systematisiert und Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Das Land Nordrhein-Westfalen koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den Ländern und der Nada. Hierzu gehören unter anderem die Entgegennahme und Prüfung des jährlichen Maßnahmen- und Finanzplans sowie des Zuwendungsantrags der Nada, die Verwendungsnachweisprüfung und die Berichterstattung über die Durchführung der Maßnahmen an die Länder.

Die fachlichen Abstimmungen erfolgen in der Sportreferentenkonferenz. Die Länder stellen der Nada jährlich Mittel in Höhe von bis zu 500 000 € zur Verfügung. Die Länderanteile werden gemäß dem Königsteiner Schlüssel ermittelt. Jedes Land erstellt jeweils für das Haushaltsjahr einen Zuwendungsbescheid an die Nada.

Die Vereinbarung wurde und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Kündigt ein Land die Vereinbarung, reduziert sich der Gesamtbetrag der bereitzustellenden Mittel entsprechend. Die Verteilung der vorgesehenen Mittel in Höhe von 500 000 € auf die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel bedeutet für Sachsen-Anhalt gegenwärtig eine Zahlung an die Nada von rund 14 200 €. Im Doppelhaushalt für die Jahre 2015 und 2016 sind in den Sporthaushalt jeweils 15 000 € mit der Zweckbindung „Zuschüsse an die Nada“ eingestellt worden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Die Aufgabe „Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung der Länder zur Dopingprävention für das Jahr 2015 und folgende“ wurde mit Schreiben vom 5. November 2015 auf das Landesverwaltungsamt übertragen. Das Landesverwaltungsamt wird den Bescheid für 2015 an die Nada in Kürze erstellen.

Nach dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung durch die Länder am 1. September 2015 hat die Nada den Auszahlungsantrag an Nordrhein-Westfalen am 28. Oktober 2015 Jahres gestellt. Wegen des fortgeschrittenen Jahresverlaufs hat die Nada für das Jahr 2015 nur noch Mittel in Höhe von 145 420 € für Präventionsmaßnahmen beantragt. Damit reduziert sich der Anteil aller Länder. Auf Sachsen-Anhalt entfallen 4 116,37 €.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Jetzt kommen wir zur **Frage 1** zum Thema „**Umsetzung des Aufnahmegesetzes 2015**“. Diese Frage stellt uns der Kollege Grünert und Minis-

ter Herr Stahlknecht wird erneut antworten. Bitte, Herr Abgeordneter.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Der Landtag verabschiedete am 15. Oktober 2015 das Nachtragshaushaltsgesetz 2015/2016. In § 17 des Gesetzes ist unter anderem geregelt, dass den Landkreisen und kreisfreien Städten im Haushaltsjahr 2015 zur Abgeltung der Kosten für die Aufnahme der nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 bis 8 des Aufnahmegesetzes zugewiesenen Personen eine Pauschale in Höhe von 2 150 € je zugewiesener Person und Quartal erstattet wird. Unklar ist derzeit, wann die Finanzmittel ausgezahlt werden.

Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen dürfen darüber hinaus laut § 18 des Nachtragshaushaltsgesetzes im Zusammenhang mit der Versorgung und Unterbringung von Flüchtlingen in Einrichtungen des Landes und der Kommunen Mehrausgaben geleistet und zusätzliche Verpflichtungen eingegangen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorkehrungen trifft die Landesregierung, um zu gewährleisten, dass die bereitgestellten Mittel noch in 2015 kassenwirksam von den Kommunen verausgabt werden können?
2. Wann und unter welchen Bedingungen werden die Finanzmittel aufgrund welcher Verwaltungsvorschrift an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Es antwortet erneut das Geburtstagskind.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Grünert, § 17 des am 15. Oktober 2015 beschlossenen Nachtragshaushaltsgesetzes regelt die Kostenerstattung für Aufgaben nach dem Aufnahmegesetz im Haushaltsjahr 2015. Hierfür stehen im Haushalt 52 580 000 € zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2015 wird eine Fallpauschale von 2 150 € pro Quartal, also jährlich 8 600 €, für die von den Aufnahmekommunen aufgenommenen Personen gewährt.

Geleistet wird für Personen, die Inhaber einer Aufenthaltsgestattung gemäß § 55 des Asylgesetzes sind, sowie für gemäß § 18a des Aufenthaltsgesetzes im Bundesgebiet geduldete Ausländer. Zugrunde gelegt wird hierbei für jedes einzelne Quartal das Mittel aus dem Quartalsanfangs- und Quartalsendbestand der im Ausländerzentralregister erfassten Ausländer.

Nachdem der Nachtragshaushalt am 29. Oktober 2015 verkündet worden ist, soll nunmehr entsprechend dieser Regelung umgehend ein Abschlag an die Aufnahmekommunen gezahlt werden. Einer gesonderten Verwaltungsvorschrift bedarf es nicht, da sich die Voraussetzungen unmittelbar aus dem Gesetz ergeben.

Den Abschlagszahlungen werden die vorliegenden Daten über die in den Aufnahmekommunen aufhältigen Asylbewerber und Duldungsinhaber zugrunde gelegt. Diese Daten liegen bis einschließlich Oktober dieses Jahres bereits vor. Insgesamt werden durch diese Zahlung den Kommunen etwa 20,1 Millionen € bereitgestellt. Ein entsprechender Erlass an das Landesverwaltungsamt ist bereits auf den Weg gegeben worden.

Ein weiterer Abschlag soll noch im Dezember dieses Jahres gezahlt werden. Diese Abschlagszahlung soll dann auf der Basis der Bestandszahlen November 2015 und einer Schätzung für den Monat Dezember dieses Jahres erfolgen. Nach den bisherigen Hochrechnungen ist davon auszugehen, dass die im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel vollständig für diese beiden Abschlagszahlungen verwandt werden.

Eine Endabrechnung der Ansprüche der Aufnahmekommunen gemäß § 17 des Haushaltsgesetzes ist erst nach dem Vorliegen der Bestandszahlen für Asylbewerber und Duldungsinhaber zum Stichtag 31. Dezember 2015 möglich. Diese soll dann zeitnah Anfang 2016 erfolgen.

Sofern diese Abrechnung ergeben sollte, dass die für das Jahr 2015 eingeplanten Mittel nicht ausreichen, würde das in § 18 des Haushaltsgesetzes vorgesehene Verfahren eingeleitet werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 5** stellt jetzt die Kollegin Hohmann zum **Einsatz der Hundestaffel**. Erneut wird der Innenminister antworten. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Hohmann (DIE LINKE):

In Halberstadt fand am 31. Oktober 2015 eine Demonstration gegen einen Aufmarsch der Partei „Die Rechte“ statt. Im Rahmen der Demonstration kam es zum Einsatz der Hundestaffel durch die Polizei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche rechtlichen Voraussetzungen sowie welche Kriterien im Detail rechtfertigen den Einsatz von Hundestaffeln durch die Polizei?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Angemessenheit dieses Vorgehens am 31. Oktober 2015 in Halberstadt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Hohmann. - Herr Minister, bitte.

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Genau, Frau Weiß, es war richtig. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte Ihre beiden Fragen, liebe Frau Hohmann, wie folgt.

Zu Frage 1: Diensthunde der Polizei können zu Schutz- und Sicherungsaufgaben, zur Suche nach Personen, Sachen und Spuren sowie gegen Störer eingesetzt werden. Sie sind wichtige Einsatzmittel, die der Erhöhung der Effektivität polizeilicher Maßnahmen dienen. In der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt kommen überwiegend dual ausgebildete Diensthunde zum Einsatz, die neben der Schutzhundprüfung eine weitere Spezialprüfung - Fährtenspürhund, Rauschgiftspürhund, Sprengstoffspürhund - erfolgreich absolviert haben.

Die Polizei kann Diensthunde, die zum Zeitpunkt des Einsatzes über eine gültige und bestandene Schutzhundprüfung verfügen, als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt gemäß § 58 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt zum Einsatz bringen, wenn die Anwendung des unmittelbaren Zwanges gemäß § 53 eben dieses Gesetzes zur Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen zulässig ist.

Bei dem der Frage zugrunde liegenden Einsatz der Polizei aus Anlass einer Kundgebung mit Aufzug der Partei „Die Rechte“ am 31. Oktober dieses Jahres in Halberstadt waren dem Polizeiführer der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord unter anderem Einsatzkräfte der Bundespolizei unterstellt worden, zu denen drei Diensthundeführer mit ihren Diensthunden gehörten.

Am Landratsamt in Halberstadt blockierten gegen 13 Uhr bis zu 160 Personen die vorgesehene Aufzugstrecke und meldeten eine Spontanversammlung an. Der Auflage der Versammlungsbehörde, für die Spontanversammlung nur den Bereich der Fahrbahn zu nutzen, kamen die Versammlungsteilnehmer nicht nach.

Zur Verhinderung von körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Teilnehmern des Aufzugs der Partei „Die Rechte“ und Teilnehmern der Spontanversammlung im Sinne des Schutzes der zunehmend aggressiv bedrängten Einsatzkräfte der Polizei wurden in der Zeit von 13.21 Uhr bis 13.33 Uhr kurzzeitig die drei Diensthundeführer der Bundespolizei mit ihren Diensthunden zur Abwehr einer erheblichen Gefahr für die Gesundheit sowohl von Versammlungsteilnehmern als auch von Einsatzkräften eingesetzt. Nach dem Erreichen des taktischen Ziels hat der Polizeiführer die Diensthund-

führer mit den Diensthunden unverzüglich aus dem Einsatz abgezogen.

Nach den der Landesregierung derzeit vorliegenden Erkenntnissen führte der Einsatz der Diensthunde nicht zum Kontakt zwischen den Diensthunden auf der einen Seite und den Veranstaltungsteilnehmern auf der anderen Seite.

(Zuruf)

- Ja, aber „fast“ ist auch nur fast.

Zu Frage 2: Die Polizei hat bei der Bewältigung des infrage stehenden Einsatzes am 31. Oktober 2015 in Halberstadt innerhalb ihrer Befugnisse gehandelt. Der Einsatz der Diensthundführer der Bundespolizei mit den Diensthunden als Hilfsmittel der körperlichen Gewalt war in dieser Situation angemessen, Frau Weiß, und verhältnismäßig.

Gründe, liebe Frau Hohmann, die diesem Einsatz entgegenstehen, sind nicht erkennbar.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Wir wechseln das Thema, kommen vom Hund zum Brot. Der Abgeordnete Dr. Thiel stellt die **Frage 6** zum Thema „**Fördermittel für Lieken in Wittenberg**“. Bitte schön. Es antwortet der Minister Herr Möllring.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Laut Medienberichten aus der Kalenderwoche 45 erhält der Backwarenhersteller Lieken für die Neuerrichtung eines Werkes in Wittenberg, bei gleichzeitiger Schließung des Werkes in Weißenfels, Fördermittel in Höhe von 11,25 Millionen € vom Land Sachsen-Anhalt. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Weißenfels sollen Arbeitsplätze am mehr als 100 km entfernten neuen Standort angeboten worden sein; zu welchen Bedingungen, ist unklar.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe hat das Land Fördermittel für die Neuinvestition in Wittenberg in Aussicht gestellt oder bewilligt?
2. Im Falle einer in Aussicht gestellten oder erfolgten Fördermittelbewilligung: Inwiefern hat das Land qualitative Kriterien (zum Beispiel Einkommenshöhe, Vollzeitbeschäftigung, unbefristete Arbeitsverhältnisse, Übernahme und Beschäftigung von Auszubildenden) an die in Wittenberg entstehenden Arbeitsplätze geknüpft, um am neuen Standort gleich- oder höherwertige Arbeitsplätze zu schaffen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Dr. Thiel. - Bitte, Herr Minister Möllring.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage wie folgt.

Die Entscheidung der Lieken AG bzw. des Agrofert-Konzerns, den Standort Weißenfels zu schließen, wurde unabhängig von der Frage getroffen, wo in Deutschland das einzige neue Werk der Lieken AG errichtet werden soll.

Der tschechische Agrofert-Konzern hat im Juni 2013 die damals wirtschaftlich stark angeschlagene Lieken AG übernommen und eine deutschlandweite Neustrukturierung der Lieken AG eingeleitet. Bestandteil dieser Neustrukturierung ist es, dass deutschlandweit insgesamt vier Werke geschlossen werden und bundesweit ein hochmodernes Werk einzig neu errichtet werden soll.

Im neu zu errichtenden Werk sollen die Produktionskapazitäten aus den vier zu schließenden Werken gebündelt und demzufolge auch dorthin verlagert werden. Nach meinen Informationen haben die vier Werke im Moment eine Jahresproduktion von 165 000 t. Das neue Werk soll eine Jahresproduktivität von 150 000 t haben.

Gleichzeitig sollen an den verbleibenden Standorten der Lieken AG, unter anderem in Brehna, Modernisierungsinvestitionen getätigt werden, also auch in Sachsen-Anhalt.

Von den Schließungen und Verlagerungen sind Werke in Bayern, in Hessen, in Niedersachsen und in Sachsen-Anhalt eben das Werk in Weißenfels und damit deutschlandweit ca. 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen.

Es ist selbstverständlich sehr bedauerlich, dass der Standort Weißenfels geschlossen wird. Aber letztlich ist es stets eine unternehmerische Entscheidung, ob Produktionsstandorte geschlossen werden sollen und welche dies sind.

Dass es aber gelungen ist, die bundesweit einzige Neuinvestition der Lieken AG nach Sachsen-Anhalt zu holen, bewerte ich als großen Erfolg. Bis zuletzt bestand in Bezug auf den Standort für die 200-Millionen-€-Großinvestition, die sich aus zwei Investitionen von 110 Millionen € und 90 Millionen € zusammensetzt, für ein neues Werk ein Standortwettbewerb zwischen einem Standort im Rhein-Main-Gebiet und dem Standort Piesteritz in Sachsen-Anhalt.

Ich habe mir wegen der 200 Millionen € einmal geben lassen, welche Großinvestitionen wir in den

letzten 15 Jahren in Sachsen-Anhalt hatten. In den letzten 15 Jahren waren zwei umfassender als 200 Millionen €, in den letzten zehn Jahren keine einzige. Das Aluminium-Werk Novelis hat die 200 Millionen € knapp verfehlt. Daran sehen Sie, welche Bedeutung diese Investition für unser Land Sachsen-Anhalt hat.

Der Erfolg hat natürlich viele Väter. Für den Standort Piesteritz hat sich insbesondere die Schwestergesellschaft der Lieken AG, die Agrofert Deutschland GmbH, von Anfang an starkgemacht und tritt auch als Investor am Standort Piesteritz auf.

Die Stadt Wittenberg hat durch zügige planungsrechtliche Entscheidungen die Bewerbungen für den Standort Piesteritz flankiert. Das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft hat in Abstimmung mit der Investitionsbank eine Förderung aus GRW-Mitteln in Höhe von maximal 11 250 000 € für das Investitionsvorhaben in Aussicht gestellt; auch dies war unter anderem Voraussetzung für die Standortauswahl der Gremien der Lieken AG im direkten Standortvergleich mit dem Rhein-Main-Gebiet.

Jedes Unternehmen, das einen GRW-Antrag stellt, hat einen Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung; das habe ich gestern in Vorbereitung der heutigen Fragestunde schon einmal hier vortragen, allerdings in einem anderen Zusammenhang, und zwar als uns vorgeworfen wurde, dass wir die ganzen Entscheidungen bis zum Ende der Wahlperiode sammeln und das als Block abgeben, was wir ja nicht tun.

Ich will nicht verhehlen, dass wir natürlich im Ministerium auch darüber diskutiert haben, eine Höchstförderung von 11,25 Millionen € für eine Investition in Wittenberg, die immerhin die Heimatstadt unseres früheren Wirtschaftsministers und unseres heutigen Ministerpräsidenten ist, in Aussicht zu stellen.

Aber wieso soll ein Investitionsvorhaben schlechter behandelt werden als andere, nur weil es in Wittenberg stattfinden soll? - Das wäre reine Willkür und hätte mit rechtsstaatlichem Handeln nichts zu tun. Im Guten wie im Negativen darf es weder positiv noch negativ bewertet werden, wo die Standortentscheidung stattfindet.

Die Agrofert Deutschland GmbH hat uns über die Großinvestition von 200 Millionen € für die Lieken AG hinausgehende Investitionszusagen von rund 5 Millionen € und weitergehende Arbeitsplatzzusagen in Piesteritz gemacht. Agrofert will nämlich Anfang 2016 die Zentrale nach Piesteritz verlegen. Die Agrofert Deutschland GmbH will also über die Lieken-Entscheidung hinaus am Standort Piesteritz weiter wachsen. Dies begründet und rechtfertigt die In-Aussicht-Stellung einer Höchstförderung von 11,25 Millionen € aus GRW-Mitteln.

Es bedarf übrigens keiner großen Vorstellungskraft, um sich vor Augen zu führen, wie die heutige Fragestunde verlaufen wäre, wenn der Standort Weißenfels geschlossen worden wäre und die einzige Großinvestition der Lieken AG im Rhein-Main-Gebiet erfolgt wäre. Dann wäre doch hier der Vorwurf gekommen, wir hätten nicht gekämpft oder Sachsen-Anhalt sei als Wirtschaftsstandort nicht attraktiv. Aber wir konnten das Gegenteil beweisen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Frage 1 wie folgt: Für die Neuinvestition hat das Land einen maximalen Zuschuss aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in Höhe von 11,25 Millionen € in Aussicht gestellt; eine Bewilligung ist noch nicht erfolgt.

Vor der Bewilligung sind unter anderem die Voraussetzungen nach dem bundesweit geltenden GRW-Koordinierungsrahmen für Verlagerungsinvestitionen im Detail zu prüfen. Dieser Hinweis zeigt Ihnen auch, dass der GRW-Koordinierungsrahmen die Förderung von innerdeutschen Verlagerungsinvestitionen ausdrücklich zulässt.

Zudem haben wir den Antragsteller auf die Möglichkeit der Förderung von Forschungsprojekten nach den derzeit geltenden F&E-Richtlinien hingewiesen. Einzelne Projekte können nach der F&E-Richtlinie mit maximal 400 000 € unterstützt werden.

Der Gesamtbetrag für Förderungen nach der F&E-Richtlinie wurde auf maximal 5 Millionen € begrenzt. Hier liegen keine entsprechenden Anträge vor. Aber: In so einem Bewerbungsverfahren schreibt man ja den Firmen, welche Möglichkeiten alle in Sachsen-Anhalt gegeben sind. Daher habe ich eben darauf hingewiesen, dass die GRW-Förderung möglich ist, aber auch die F&E-Förderung, um eben konzernintern die Stimmung ein bisschen für Sachsen-Anhalt zu bekommen.

Zur Frage 2: Die Förderung des Investitionsvorhabens soll auf der Grundlage der GRW-Landesregelungen erfolgen. Für die Bewilligung des maximal möglichen Fördersatzes in Höhe von 15 Prozentpunkten sind vom Unternehmen Struktureffekte nach Nr. 2.2.2 der geltenden GRW-Landesregelung zu erfüllen.

Dazu liegen aus dem GRW-Förderantrag des Investors folgende Informationen zu Dauerarbeitsplätzen vor: Es werden insgesamt 265 Vollzeitdauerarbeitsplätze geschaffen, darunter 27 Ausbildungsplätze. Damit liegt die Ausbildungsquote bei 10,19 %.

Von den 265 Dauerarbeitsplätzen sind 30 Dauerarbeitsplätze mit einem Mindestarbeitskommen

von 36 000 €, darunter acht Dauerarbeitsplätze für Frauen, vorgesehen. 53 neue Mitarbeiter haben einen Universitätsabschluss, einen Fachhochschulabschluss oder einen Meisterabschluss, also jeweils oder, nicht alle drei Abschlüsse.

Darüber hinaus hat der Investor, die Agrofert Deutschland GmbH, mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 zusätzliche Investitionszusagen von rund 5 Millionen € und weitergehende Arbeitsplatzzusagen in Piesteritz gemacht.

Die Agrofert Deutschland GmbH will über die Lieken-Entscheidung hinaus am Standort Piesteritz weiter wachsen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, der Kollege Erben würde Ihnen gern eine Frage stellen.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Gern.

Herr Erben (SPD):

Herr Minister, Sie haben vorgetragen, dass die Antragstellerin ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung für den Fall hat, dass die Voraussetzungen für die Förderung innerstaatlicher Verlagerungsmaßnahmen gegeben sind. Sie geben mir sicherlich darin Recht, dass sie keinen Anspruch auf Förderung hat. Aber das ist nicht meine Frage.

Soweit ich weiß, ist die Förderhöhe für innerstaatliche Verlagerungsmaßnahmen auf 10 Millionen € begrenzt. Sie haben jetzt mehrfach von 11,25 Millionen € gesprochen. In dem Zusammenhang würde mich interessieren, wie es zu der deutlich höheren Zahl als 10 Millionen € kommt.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Sie wissen, dass 10 Millionen € die normale Obergrenze ist, dass es aber die sogenannte Ministerentscheidung gibt. Das ist aber keine Entscheidung, die der Minister unter seiner Schreibtischlampe sitzend allein und aus dem Bauch heraus fällt; vielmehr hat es entsprechende Empfehlungen der Investitionsbank gegeben und es hat eine Prüfung in der entsprechenden Abteilung meines Ministeriums gegeben. Beide Prüfungen haben ergeben, vorzuschlagen, hierbei über die 10 Millionen € hinauszugehen. Dafür haben wir nicht nur das Werk mit der Investition von 200 Millionen €, sondern auch die Zusage, dass die Agrofert ihren Sitz nach Piesteritz verlegt, einhandeln können. Deshalb haben wir das in Aussicht gestellt.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Gibt es eine weitere Nachfrage?

Herr Erben (SPD):

Ja. - 11,25 Millionen € ist ja eine recht krumme Zahl. Wie kommt es denn zu den 11,25 Millionen € im Verhältnis zu der Investitionssumme, die recht rund ist?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Also die Frage habe ich mir bis heute nicht gestellt. Das war der Vorschlag der IB; dem bin ich gefolgt. Ich kann gern einmal fragen, wie die IB auf 11,25 Millionen € kommen.

Herr Erben (SPD):

Möglicherweise hat das etwas mit den Wertgrenzen zu tun, bei denen Sie eine Genehmigung der Europäischen Kommission brauchen.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Das glaube ich nicht. Nein.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat Herr Gallert noch eine Nachfrage.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, mir geht es noch einmal um die Qualitätskriterien der Arbeitsplätze. Sie haben die 36 000-€-Grenze genannt. Ich weiß jetzt nicht mehr ganz genau, wie viele von den 256 Arbeitsplätzen darüber liegen. Darüber hinaus sprachen Sie von Dauerarbeitsplätzen.

Ich bin nicht im Wirtschaftsausschuss vertreten und muss das nicht wissen. Daher frage ich Sie jetzt: Bedeutet der Begriff Dauerarbeitsplätze, dass es sich dabei um unbefristete Arbeitsverhältnisse handelt? Man kann auch einen Dauerarbeitsplatz durch permanent befristete Arbeitsverträge besetzen. Das hätte ich gern gewusst. Und heißt Dauerarbeitsplätze Vollzeitarbeitsplätze?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Die Agrofert hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 mitgeteilt: Im Rahmen des vorliegenden Förderantrages wurden 255 Dauerarbeitsplätze inklusive 27 Ausbildungsplätze verbindlich angeboten. Als Grundlage für die Ausnahmegenehmigung zur Erhöhung des Zuschusses von 10 auf 11,25 Millionen € erweitern wir diese Verpflichtung hiermit um die vorgenannten weiteren zehn Dauerarbeitsplätze.

Das macht also die 265 Arbeitsplätze. Ich verstehe das so - alles andere wäre eine Umgehung -, dass das selbstverständlich unbefristete Verträge sind,

von denen ich ausgehe, dass es auch Vollzeitverträge sind. Davon gehen wir jedenfalls im Ministerium aus. Das hatte ich bisher nicht in Zweifel gestellt.

Ich hatte die Qualität dargestellt und gesagt, dass davon 30 mit mehr als 36 000 € vergütet werden und 53 neue Mitarbeiter die entsprechende Qualifikation haben.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Okay!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Wir bleiben beim Thema. Die Fragestellerin wechselt. Kollegin Niestädt stellt die **Frage 7 zur Förderung der Investitionen der Lieken Brot- und Backwaren GmbH**.

Frau Niestädt (SPD):

In einer Pressemitteilung vom 5. November 2015 hat die Staatskanzlei darüber informiert, dass die Lieken Brot- und Backwaren GmbH in Wittenberg ein neues Werk errichten und hierfür rund 200 Millionen € investieren will. Insgesamt sollen 255 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt werden.

Zugleich ist bekannt geworden, dass der Produktionsstandort der Lieken Brot- und Backwaren GmbH in Weißenfels geschlossen werden soll. Von der Schließung wären nach Presseberichten rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden für die geplante Investition der Lieken Brot- und Backwaren GmbH in Wittenberg Fördermittel des Landes zur Verfügung gestellt?
2. Wurden für die Investition der Lieken Brot- und Backwaren GmbH in Weißenfels Fördermittel zur Verfügung gestellt?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Herr Minister, ich hatte den Eindruck, dass die erste Frage beantwortet war. Oder sehe ich das falsch?

(Zurufe von der CDU: Ja!)

Sieht die Fragestellerin das auch so?

Frau Niestädt (SPD):

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Dann beantworten Sie bitte noch die zweite Frage. Sie wurde zuvor noch nicht gestellt.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident, vielen Dank. - Vielleicht darf ich zur Frage 1 noch die Antwort auf die Frage von Herrn Erben ergänzen: Es ist die Beihilfegrenze 11,25 Millionen €. Sie hatten richtig vermutet.

Zur Frage 2: Die Betriebsstätte Weißenfels hat für das bereits im Jahr 2008 abgeschlossene Investitionsvorhaben ein GRW-Zuschuss in Höhe von 696 500 € erhalten. Die Zweckbindung für diesen Zuschuss endete im Jahr 2013.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gibt eine Nachfrage.

Frau Niestädt (SPD):

Vielen Dank für die Antworten. - Ich habe zur Frage 1 eine Nachfrage. Sie haben noch einmal klargestellt, wo der Betrag von 11,25 Millionen € herkommt. Nun haben Sie auch ausgeführt, dass es eine Landesregelung gibt, wonach die Grenze bei 10 Millionen € bei GRW-Förderung ist. In Ausnahmefällen muss das begründet werden.

Was gibt es für Bedingungen vonseiten unseres Landes, dass die 11,25 Millionen € Höchstförderung nach EU-Richtlinie genehmigt werden können?

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Die Agrofert hat mit Schreiben vom 27. Oktober 2015 an Frau Dr. Zieschang mitgeteilt: Wir möchten Ihnen hiermit gern anbieten, dass unter der Voraussetzung einer positiven Entscheidung des Aufsichtsrates der Lieken AG über die Auswahl des Standortes Piesteritz der Hauptsitz der AGFD - das ist Agrofert Deutschland - mit zentralen Funktionen von Bischofswerda nach Piesteritz verlegt wird, zusätzliche Investitionen in die Sanierung bzw. Neuerrichtung eines Gebäudes und die Errichtung der Zentralfunktion der AGFD von mindestens 5 Millionen € geplant sind, zehn weitere Dauerarbeitsplätze an der neuen Betriebsstätte der AGFD entstehen werden, zu denen wir uns verbindlich verpflichten und mittelfristig ein weiterer Ausbau mit einem Mehrfachen an Arbeitsplätzen angestrebt ist.

Das ist die Erhöhung von 10 Millionen € auf 11,25 Millionen €.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt zu **Frage 8**. Sie wird vom Kollegen Erben zum Thema „**Einsätze von Polizei und Feuerwehren wegen einer Aktion von Greenpeace auf dem Gelände des Kraftwerks**“

Deuben der Mibrag GmbH“. Auf die Frage wird Herr Minister Stahlknecht antworten. Bitte, Herr Kollege.

Herr Erben (SPD):

Seit den frühen Morgenstunden des 3. November 2015 nahmen ca. 100 Greenpeace-Aktivisten an einer demonstrativen Aktion am Braunkohlekraftwerk Deuben der Mibrag GmbH teil. Die Aktion löste umfangreiche Einsätze von Polizei und Feuerwehren aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kräfte von Polizei und Feuerwehren waren wegen der Greenpeace-Aktion mit welchem zeitlichen Aufwand im Einsatz?
2. Welche Einsatzkosten entstanden für das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Teuchern?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank Herr Erben. - Bitte, Herr Minister Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Erben, zu Ihrer Frage 1: Wir haben am 3. November 2015 46 Polizeivollzugsbeamte aufgrund der von Ihnen genannten Greenpeace-Aktion eingesetzt. Aufgrund der Dauer des Einsatzes wurden aber auch Beamte während des Einsatzes herausgelöst.

Die Höchstzahl der eingesetzten Polizeibeamten war in der Zeit von 13.30 Uhr bis 20 Uhr vor Ort. In dieser Zeit waren zeitgleich 29 Polizeivollzugsbeamte vor Ort. Es wurden durch alle eingesetzten Polizeivollzugsbeamten insgesamt 305,5 Einsatzmannstunden erbracht.

Vor Ort waren Einsatzkräfte der Feuerwehren aus Deuben, Zeitz, Rösseln, Teuchern und der Werksfeuerwehr der Mibrag-GmbH im Einsatz. Insgesamt waren 33 Einsatzkräfte der Feuerwehren vor Ort. Es wurden durch alle eingesetzten Feuerwehrrkräfte 275,5 Einsatzstunden erbracht.

Zu Ihrer Frage 2: Die Kosten für den Einsatz der Polizei wurden durch die einsatzführenden Polizeibehörden auf ca. 35 000 € beziffert. Die Kosten für den Einsatz der Feuerwehren konnten durch den Burgenlandkreis noch nicht mitgeteilt werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Erben hat eine Nachfrage.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ja, bitte.

Herr Erben (SPD):

Ist vorgesehen, die Einsatzkosten gegen die Aktivisten geltend zu machen?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Darüber haben wir noch nicht gesprochen. Dazu muss ich mir eine Meinung bilden. Das tue ich hier aber nicht aus dem Bauch heraus.

(Unruhe)

Herr Erben, ich nehme das einmal als Vorschlag mit.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Wir kommen zu **Frage 9**. Sie wird von der Kollegin Hampel gestellt zum Thema „**Impfschutz zur Vermeidung von Infektionsgefahren für Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen**“. Bitte, Frau Kollegin.

Frau Hampel (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Zahlreiche ehrenamtliche Einsatzkräfte von Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen kommen bei ihren Einsätzen in Kontakt mit Verletzten. In letzter Zeit werden viele Ehrenamtliche auch in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt eingesetzt. Für die Beteiligten stellen sich generell die Fragen des notwendigen Impfschutzes zur Vermeidung von Infektionskrankheiten und zur Übernahme der Kosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Impfstatus sieht die Landesregierung bei ehrenamtlichen Einsatzkräften von Freiwilligen Feuerwehren und Hilfsorganisationen als notwendig an?
2. Wer trägt die Kosten notwendiger Schutzimpfungen, soweit diese nicht von den gesetzlichen Krankenkassen getragen werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es antwortet der Minister für Arbeit und Soziales Herr Bischoff. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen der Abgeordneten Nadine Hampel für die Landesregierung wie folgt.

Zur Frage 1: Das Robert-Koch-Institut - das ist das Institut, das im Auftrag der Bundesregierung und der Landesregierungen generell Empfehlungen zu Impfstatus, Gesundheitsstatus, Pandemie und Ähn-

lichem gibt - hat am 12. Oktober 2015 eine Empfehlung zur Umsetzung frühzeitiger Impfungen von Asylsuchenden nach Ankunft in Deutschland veröffentlicht.

Darin wird auch ausgeführt, dass zur Impfung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen für Asylsuchende die Standardimpfungen nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission - kurz: Stiko - erforderlich sind.

Neben den für alle Personen empfohlenen Impfungen gegen Tetanus, Diphtherie, Kinderlähmung, Keuchhusten, Masern, Mumps, Röteln und Influenza für Personen ab 60 Jahren empfiehlt die Stiko bei beruflicher Indikation, die bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und auch ehrenamtlich Tätigen in den Einrichtungen gegeben ist, zusätzliche Impfungen gegen folgende Erkrankungen: Hepatitis A und B, Auffrischimpfungen gegen Polio, falls die letzte Impfung länger als zehn Jahre zurückliegt, und Influenza während der Saison.

Zur Frage 2: Für die Durchführung der benannten Standardimpfungen ist die Hausärztin bzw. der Hausarzt verantwortlich. Die Kosten tragen die Krankenkassen.

Versicherte im Sinne des SGB VII, die keine Beschäftigten sind, sowie Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig sind, werden durch die Unfallverhütungsvorschriften „Grundsätze der Prävention“ erfasst. Bei Vorliegen von Gefährdungen für die Beschäftigten hat der Arbeitgeber Impfangebote zu machen. Werden diese durch die Beschäftigten angenommen, trägt der Arbeitgeber die Kosten. Bei den freiwilligen Feuerwehren ist dies grundsätzlich die Kommune.

Für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer gilt die Schutzimpfungsrichtlinie des gemeinsamen Bundesausschusses. Darin ist festgelegt, dass für Personen, die unter anderem in Asylbewerbereinrichtungen arbeiten, die Impfungen gegen Hepatitis A und Hepatitis B eine Kassenleistung darstellt.

Die Kassenärztliche Vereinigung teilt auf telefonische Nachfrage mit, dass in Sachsen-Anhalt die Schutzimpfungsrichtlinie in diesem Sinne auch ausgelegt wird und die entsprechenden notwendigen Impfungen, die nach Gefährdungsbeurteilung durch den impfenden Arzt für ehrenamtliches Personal in Asylbewerbereinrichtungen erfolgen, von den Krankenkassen zu zahlen sind.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Die Kollegin Hampel möchte nachfragen.

Frau Hampel (SPD):

Ich möchte noch einmal nachfragen. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann richtet sich der Kom-

munale Versorgungsverband an die Hauptamtlichen. Mir geht es aber gerade um die Ehrenamtlichen, wie die freiwilligen Feuerwehren, die beispielsweise in der ZAST Brandwache halten. Wer trägt für diese Ehrenamtlichen die Kosten der Impfung, wenn sie gerade nicht von den Krankenkassen übernommen werden?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich habe gerade gesagt, dass die Kassenärztliche Vereinigung mitgeteilt hat, dass die Kosten hierfür von den Krankenkassen zu übernehmen sind. Darauf haben sie sich geeinigt. Deshalb gehe ich davon aus, dass die Krankenkassen die Kosten der Impfungen für die ehrenamtlichen Helfer, auch bei der Feuerwehr, zahlen.

(Herr Erben, SPD: Die zahlen das?)

- Ja, zumindest gehe ich davon aus.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die zehnte und letzte Frage stellt der Kollege Graner. Das Thema der **Frage 10** lautet „**Digitales bürgerschaftliches Engagement**“. Ganz zum Schluss kommt die Staatskanzlei, nämlich Herr Staatsminister Robra zu Wort. - Bitte, Herr Graner.

Herr Graner (SPD):

Am 15. Oktober 2015 hat der Landtag in der Drs. 6/4493 einstimmig beschlossen, das digitale bürgerschaftliche Engagement im Land zu unterstützen. Auch durch ehrenamtliches Engagement soll die Netzinfrastruktur in Flüchtlingsunterkünften und anderen öffentlichen Orten aufgebaut bzw. verbessert werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um beim Ausbau digitaler Infrastrukturen im Bereich öffentlicher Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie in Flüchtlingsunterkünften die ehrenamtlichen Aktivitäten zu berücksichtigen und einzubeziehen?
2. Gibt es bereits Pläne oder Absprachen zur Umsetzung der Versorgung der ZAST-Standorte mit Wifi-Infrastruktur?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Kollege Graner. - Bitte, Herr Staatsminister.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die Zeit seit meinem Geburtstag - das war der 15. Oktober - intensiv genutzt und, wie in der

Landtagssitzung angekündigt, zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses zu dem Fachgespräch eingeladen. Dieses Fachgespräch soll am nächsten Donnerstag, den 19. November, stattfinden.

Die netzpolitischen Sprecher aller Fraktionen - auch Sie müssten die Einladung inzwischen erhalten haben - sind hierzu eingeladen. Zudem sind die Medienanstalt, Freifunkinitiativen, Telekommunikationsunternehmen, der VITM, Angehörige der Ressorts und auch freie Initiativen eingeladen worden, also im Grunde genommen all diejenigen, die wirklich etwas dazu beitragen können.

Im Lichte dieses Fachgesprächs wird die Staatskanzlei die nächsten Umsetzungsschritte zum Landtagsbeschluss aus der Drs. 6/4493 festlegen. Das Ministerium für Inneres und Sport wird mit Blick auf die Versorgung von Flüchtlingsunterkünften mit WLAN auch in dieses Gespräch einbezogen.

Derzeit werden in Halberstadt und im Maritim-Hotel in Halle freie WLAN-Angebote der Telekom vorgehalten; das müsste funktionieren. Für die weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen gibt es entsprechende Anmeldungen bei der Telekom, die auch mit Nachdruck abgearbeitet werden. Die Umsetzung müsste in den nächsten Tagen und Wochen, je nachdem, wie die Inbetriebnahme erfolgt, stattfinden. Dies steht ganz oben auf der Agenda.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Der Kollege Graner hat eine Nachfrage.

Herr Graner (SPD):

Herr Staatsminister, Sie sprachen jetzt von Angeboten der Telekom. Liegen Ihnen auch Angebote von Freifunkinitiativen vor, die Flüchtlingsunterkünfte auszustatten und, wenn ja, wie reagiert die Landesregierung darauf?

Herr Robra, Staatsminister:

Ehrlich gesagt bin ich diesbezüglich im Moment nicht im Bilde. Ich müsste mit Staatssekretär Richter sprechen, der sich darum kümmert. Aber ich will das gern mitnehmen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Ihnen liegen Angebote vor!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. - Meine Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 101. Sitzung des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 49. Sitzungsperiode für den 9., 10. und 11. Dezember 2015 ein. Ich wünsche uns allen ein nachdenkliches Wochenende. Die Sitzung des Landtages ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 13.35 Uhr.